



CompuGroup Medical SE

Geschäftsbericht 2017

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

Inhalt

Highlights 2017

- 01 Kennzahlen 2017
- 02 Brief an die Aktionäre
- 04 Geschäftssegmente
- 12 Wichtige Leistungsindikatoren

An unsere Aktionäre

- 14 Vorstand
- 15 Bericht des Aufsichtsrates
- 18 Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht

- 22 Der CGM-Konzern
- 28 Wirtschaftsbericht
- 38 Einzelabschluss CompuGroup Medical SE
- 40 Vermögenslage der CompuGroup Medical SE
- 40 Prognosebericht
- 41 Risikobericht
- 49 Chancenbericht
- 51 Übernahmerelevante Angaben
- 56 Aktienrückkaufprogramme
- 56 Erklärung zur Unternehmensführung
- 56 Vergütungsbericht

Konzernabschluss

- 60 Konzern-Bilanz
- 62 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 63 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 64 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 65 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 66 Konzernanhang
- 173 Konzernanhang Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 174 Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen
- 178 Segmentbericht
- 182 Angabe nach Regionen
- 184 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 185 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Weitere Informationen

- 189 Aktieninformationen
- 190 Investor Relations
- 191 Finanzkalender 2018
- 192 Impressum

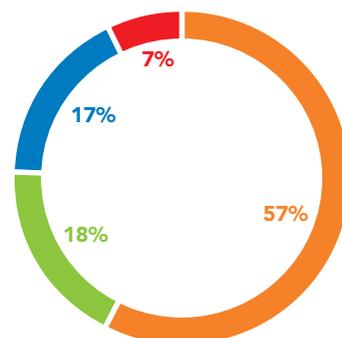
Über uns

CompuGroup Medical steht für beste Gesundheitsversorgung. Unsere Vision: die beste Unterstützung medizinischer Versorgung durch intelligente IT. Wir helfen bei Diagnose und Therapie, vereinfachen Arbeitsabläufe und befördern den Austausch zwischen allen Beteiligten im Gesundheitswesen. Wir machen IT im Gesundheitswesen erfolgreich – zum Wohle aller und für eine immer bessere und finanziell nachhaltige Versorgung der Patienten.

Unser Umsatz 2017

€582m

Konzernumsatz



Umsatzverteilung nach Geschäftsfeldern

Ambulatory Information Systems

€334m

Umsatz

Erfahren Sie mehr auf [Seite 04](#)

Pharmacy Information Systems

€105m

Umsatz

Erfahren Sie mehr auf [Seite 06](#)

Hospital Information Systems

€101m

Umsatz

Erfahren Sie mehr auf [Seite 08](#)

Health Connectivity Services

€42m

Umsatz

Erfahren Sie mehr auf [Seite 10](#)

Kennzahlen 2017

€58m

Cash Net Income (Mio. Euro)

€128m

EBITDA (Mio. Euro)

€0,63

Earnings per share (Euro)

4.600

Mitarbeiter

19

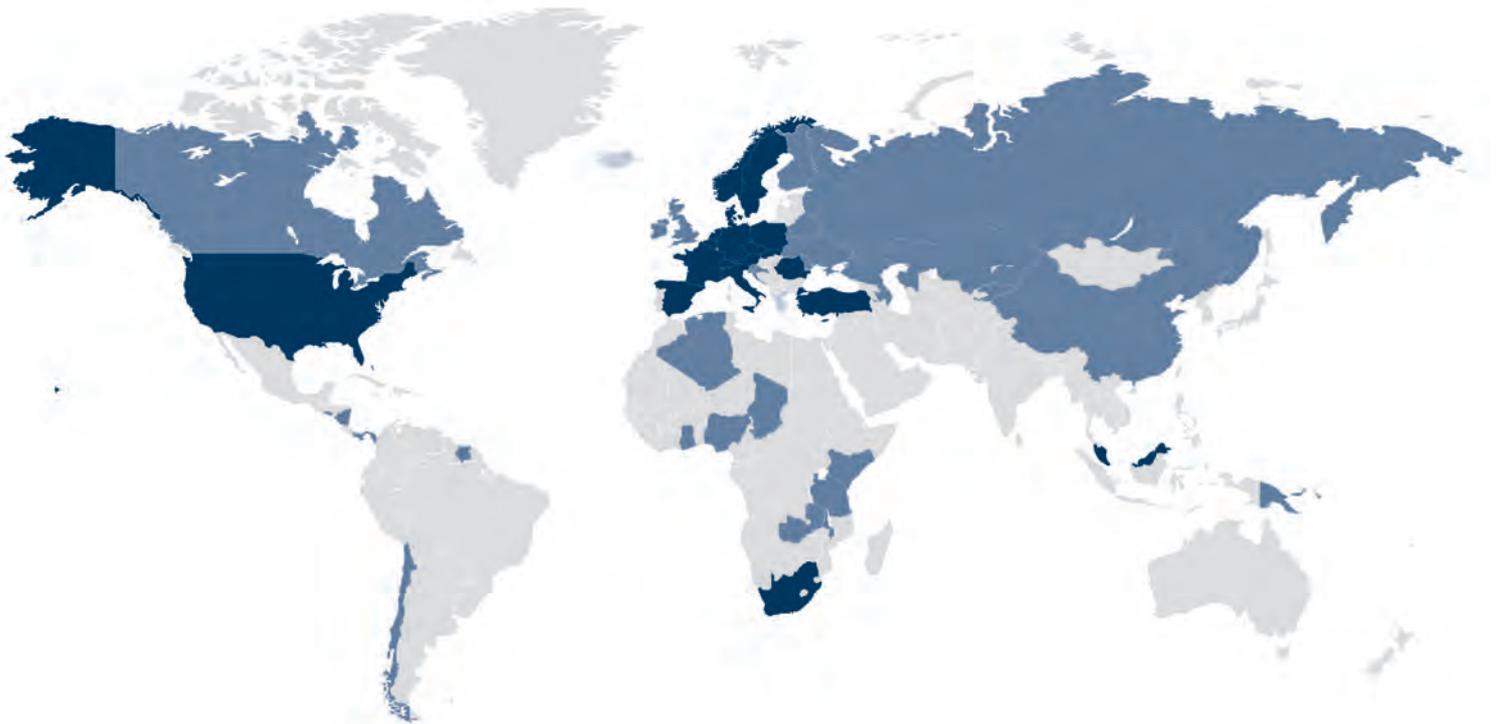
Standorte Länder

55

Installationen Länder

CompuGroup Medical ist einer der führenden eHealth-Anbieter weltweit mit Standorten in 19 Ländern. Uns vertrauen Kunden von Koblenz bis Kuala Lumpur, von Kiruna bis Kapstadt und von Lublin bis Los Angeles – in 55 Ländern weltweit. Dort sind unsere Produkte in Arztpraxen, Krankenhäusern, Laboren, Apotheken und anderen Leistungsinstitutionen für eine sicherere und effizientere Gesundheitsfürsorge der Menschen im Einsatz.

Im rheinland-pfälzischen Koblenz schlägt das Herz von CGM. Hier hat die CGM Erfolgsgeschichte vor über 30 Jahren ihren Anfang genommen. In der Konzernzentrale auf dem historischen Maria Trost-Gelände arbeiten heute ca. 750 Mitarbeiter – 16 Prozent der weltweiten Belegschaft.



- CGM Länder mit eigenen Standorten (physische Büros)
- Zusätzliche Länder mit Kunden, aber ohne CGM Standort
- Zusätzliche Länder mit Verkäufern, aber ohne CGM Kunden und ohne CGM Standort

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit besonderer Freude lege ich Ihnen
unseren Geschäftsbericht 2017 vor.



Das Gesundheitswesen in unserem Heimatland Deutschland macht sich auf zu einem der größten Meilensteine der letzten Jahrzehnte. Nicht weniger als die komplette sichere digitale Vernetzung in den nächsten zwei Jahren haben sich die fortschrittlichen Kräfte aus Medizin, Pflege, Apothekern, Management, Politik, Körperschaften, Verbänden und Industrie mit der sogenannten Telematikinfrastruktur zum Ziel gesetzt.

Der hehre Anspruch dieser Phalanx: Niemand soll mehr leiden oder sterben, nur weil es an einer Information gefehlt hat. Niemand soll warten, weil Informationen zur besseren Planung nicht vorhanden waren. Niemand soll Leid erfahren, weil eine Medikation zwar beim Hausarzt, nicht aber im Krankenhaus bekannt war. Und niemand soll sterben aufgrund einer unleserlichen Verordnung.

Stattdessen sollen alle relevanten Informationen dort sein, wo sie benötigt werden. Und sie sollen vertrauenswürdig, authentisch und verlässlich sein.

Diesen Weg gestaltet wir – die CompuGroup Medical SE – unter Einsatz unserer ganzen Kraft und unserer langjährigen Erfahrung maßgeblich mit. Als erster Anbieter sind wir in der Lage, sämtliche benötigten Komponenten, die Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser für die Teilnahme an der Telematikinfrastruktur brauchen, aus einer Hand zu liefern und alle Beteiligten bei dem Betrieb dauerhaft als verlässlicher Partner zu unterstützen.

Diese fantastische Position kommt nicht zufällig, sondern hat seine Wurzeln in einer Vision, die bereits seit Jahrzehnten die Richtung unseres Unternehmens bestimmt. Mit intelligenter Software helfen wir, Gesundheit zu bewahren, Menschen optimal zu versorgen und einzubeziehen.

Begonnen hat dies alles an der Basis – dort, wo Versorgung jeden Tag geschieht: Bei den engagierten Teams der Arztpraxen und Zahnarztpraxen mit deren Arzt- und Zahnarztinformationssystemen. Dazu kamen in der Folge Informationssysteme für Krankenhäuser, Labore, Apotheken, Rehabilitationskliniken und Hilfeeinrichtungen. Die CompuGroup Medical SE stellte und stellt sich damit ganz in die Dienste dieser Gesundheitsdienstleister. Auf diesem einzigartigen Fundament können intelligente

und wirksame Vernetzungsvorhaben heute international aufbauen und wachsen. Unser Unternehmen ist die treibende Kraft, Gesundheitsdienstleister in einen immer engeren Dialog zu bringen und somit Versorgung effektiver und effizienter zu gestalten.

Dies zeigte sich auch in 2017 erneut eindrucksvoll. So hat beispielsweise unser Produkt-Launch im Bereich Krankenhausinformationssysteme enorme Aufmerksamkeit in den Klinikmärkten nicht nur in Deutschland, sondern insbesondere auch in Österreich und der Schweiz erzielt. Wir waren überwältigt, welches Interesse unserer neuen CGM CLINICAL Suite innerhalb kürzester Zeit entgegengebracht wurde. Unser revolutionäres Vorgehen basierend auf drei Säulen – Planungsprozesse in den Mittelpunkt der Lösung zu setzen, sämtliche sektoralen Grenzen informatorisch zu öffnen und insbesondere die Patienten und Angehörigen aktiv einzubeziehen wird im Markt als „Gamechanger“ – Ansatz gewertet und mit offenen Armen empfangen. Die ersten CGM CLINICAL Implementierungsprojekte wurden beauftragt und deren Umsetzungen gestartet. Das umfassendste HIS-Projekt davon findet aktuell in den Landeskrankenhäusern der Vorarlberger KHBG statt. Drei der fünf KHBG-Häuser wurden im letzten Quartal 2017 bereits erfolgreich in Betrieb genommen. Insgesamt sind wir im Krankenhausmarkt klar auf Wachstumskurs und betreuen bereits heute mehr als 1.500 Klinik- und Sozialkunden in Europa. Damit zählt die CGM zu den größten europäischen HIS Anbietern.

Zudem konnten wir mit den Akquisitionen von Barista und Advanced Technology Explained in Belgien, Farmages in Spanien und fablab in Italien auch in 2017 unsere Präsenz bei Gesundheitsdienstleistern international erneut steigern.

Aber das Wichtigste kommt noch dazu: Bürger sind es heute gewohnt, sich in ihrem Alltag digital assistieren zu lassen und Dinge selbstverantwortlich zu gestalten. So ist es für viele Menschen selbstverständlich, Mobilität, Banking, Kommunikation, Heimautomatisierung uvm. über smarte Apps durch intelligente IT zu steuern. Dies ist auch im Zusammenhang mit der Gesundheit so und wird nach unserer Überzeugung noch deutlich zunehmen.

Damit Menschen ihre Gesundheit und die ihrer Familien aktiv gestalten können, hat die CompuGroup Medical SE bereits kurz nach der Jahrtausendwende die ersten Innovationen zu digitalen patientenbestimmten Gesundheitsakten entwickelt. Dabei war es von Anfang an das klare Ziel, gesundheitsrelevante Daten in Form einer elektronischen zentralen Gesundheitsakte mit allen medizinischen Informationen verlässlich direkt an den Bürger zu binden, um alle Informationen jederzeit in allen relevanten Prozessen einsetzen zu können, ohne sie erst aus einer beliebigen Menge heterogener Systeme ohne Garantie auf Vollständigkeit zusammenholen zu müssen.

Mit CGM LIFE steht heute die weltweit einzige Gesundheitsakte zur Verfügung, die dem Kunden auch technisch die uneingeschränkte Hoheit über seine Daten gibt. Rund eine Millionen Menschen in Deutschland vertrauen inzwischen auf Produkte, die CGM LIFE als integrierte sichere Grundlage haben. Mit dem darauf aufbauenden Terminbuchungsprodukt CGM LIFE eServices erleben Patienten die Terminvereinbarung mit Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen auf völlig neue und hochkomfortable Weise – ein beeindruckendes Beispiel für eine funktionierende digitale Arzt-Patienten-Kommunikation mit Vorteilen für alle Beteiligten.

Sowohl bei CGM LIFE, als auch bei allen Informationssystemen für Gesundheitsdienstleister ist Datenschutz und Datensicherheit für uns von höchster Wichtigkeit. In all diesen Systemen befinden sich hochsensible Daten, die wir stets auch so behandeln. Aus diesem Grund haben wir uns frühzeitig der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung angenommen und setzen diese für unsere Organisation und in unseren Produkten sorgfältig und fristgerecht um.

Auf diesen zahlreichen Errungenschaften aufbauend werden wir in 2018 und in der weiteren Zukunft konsequent unseren Weg fortsetzen. Zum Beispiel mit weltweit skalierenden Services wie CLICKDOC – einer smarten Kombination aus Arztsuche, Terminbuchung und Arzt-Patient Kommunikation. Auch wird die Gesundheitsakte CGM LIFE nicht mehr nur als integrierter Teil von Produkten wirken, sondern als eigenständiges Produkt deutlich sichtbarer werden.

Und natürlich werden wir unseren Ansatz der „Software Assistierte Medizin“ (SAM) konsequent weiterverfolgen. Wir sind fest davon überzeugt, dass SAM mit datenbasierter, intelligenter Vernetzung und der Teilnahme der Patienten zum dritten Kernbereich der Versorgung neben MedTech und Pharma werden wird. Mit dem Arzneimittelkonto.NRW ist dazu gerade ein europäisch gefördertes Gemeinschaftsprojekt auf der Basis unserer Technologien CGM LIFE und i:fox in die zweite Projektphase gegangen. Das Zwischenergebnis aus der ersten Runde hat in wissenschaftlicher Evaluation eindrucksvoll gezeigt, dass durch den Einsatz der CGM Life basierten Medikationsakte Verordnungen nicht nur um 14% reduziert wurden, sondern auch Gefährdungen durch Fehldosierungen, Wechselwirkungen oder Kontraindikationen deutlich seltener auftraten.

Und dies ist nur ein begeisterndes Beispiel dafür, wie Produkte, die CGM LIFE integrieren und in den Alltag der Beteiligten eingebettet werden, zu noch besserer Versorgung und noch höherer Patientensicherheit führen. Ich bedanke mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Aktionären und der gesamten CGM-Familie für ihr außerordentliches Engagement, welches uns 2017 begleitet hat. Besonders danke ich aber auch unseren Kunden für ihr Vertrauen und verspreche an dieser Stelle, dass wir uns auch in Zukunft in sie hineinversetzen und ihre Bedürfnisse zur wichtigsten Richtschnur unseres Handelns machen werden.

Herzlichst

Ihr



Frank Gotthardt
CEO

29. März 2018

Ambulatory Information Systems (AIS)

Moderne Informationssysteme für den ambulanten Bereich

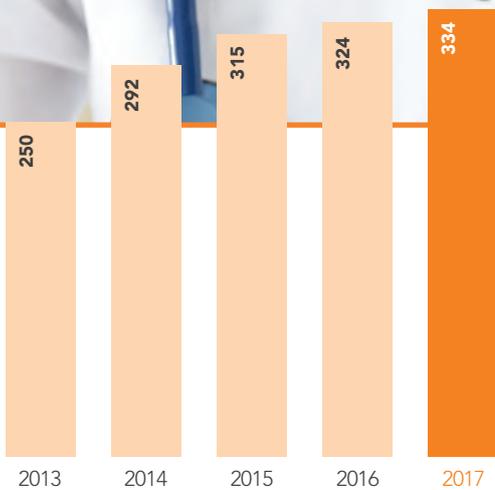
Unsere integrierte Praxismanagement-Software und elektronischen Patientenakten stellen eine Gesamtlösung dar, um den Betrieb aller klinischen, administrativen und finanziellen Funktionen einer modernen Gesundheitseinrichtung zu bedienen.

Die Lösung von CGM gestaltet effiziente und sichere Strukturen für niedergelassene Allgemein- und Fachärzte, Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren, Ärztenetze und Gesundheitszentren in Schulen sowie andere ambulante Pflegedienstleister.

Ob Dokumentation, Verordnung, Fakturierung oder Administration – wir sorgen dafür, dass lästige Bürokratie und Papierarbeit verschwindet und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden.

CGM gehörte deutschlandweit zu den ersten Unternehmen mit einem umfassenden Online-Konsumentenservice für Arztpraxen. Mit uns stehen Arzt und Patient über die Praxiswebsite in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Die Online-Dienstleistungen sind nicht nur ein Zusatzangebot für den Patienten, sondern tragen dazu bei, den Verwaltungsaufwand in der Praxis zu reduzieren. So hat das gesamte Personal mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe der Praxis, nämlich die Behandlung der Patienten.





Umsatzentwicklung (Mio. Euro) AIS*

77%

wiederkehrende Umsatzerlöse

57%

des Konzernumsatzes werden im Bereich AIS erzielt

* Die hier genannten Zahlen basieren auf unserer neuen Segmentstruktur

Pharmacy Information Systems (PCS)

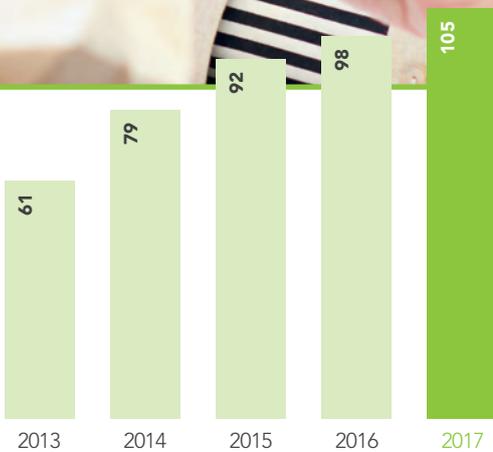
Moderne Informationssysteme für Apotheken und Apothekenketten

Der Bereich Pharmacy Information Systems fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken.

Die Software und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten, über das effiziente Management und die Kontrolle des Bestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion.

Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an die Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Online-Anbieter an, die durch papierbasierte sowie elektronische Kommunikation und Vermarktungslösungen unterstützt werden.





Umsatzentwicklung (Mio. Euro) PCS*

68%

wiederkehrende Umsatzerlöse

18%

des Konzernumsatzes werden im Bereich PCS erzielt

* Die hier genannten Zahlen basieren auf unserer neuen Segmentstruktur.

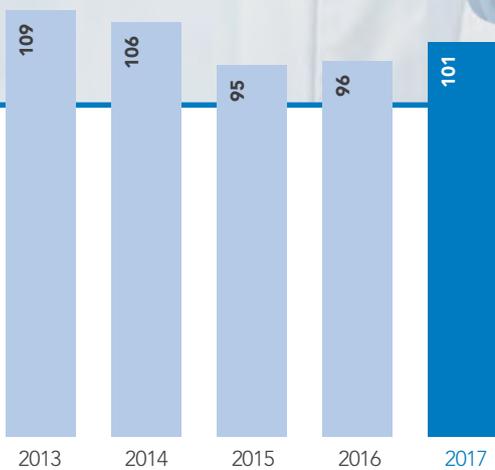
Hospital Information Systems (HIS)

Moderne Informationssysteme für den stationären Bereich

Während seines Aufenthaltes durchläuft ein Patient im Krankenhaus viele Stationen: Von der Anmeldung, über die stationäre Betreuung und Medikation, die Operation und die Entlassung. Unsere Lösung begleitet Management und medizinisches Fachpersonal bei allen Aufgaben und gestaltet effiziente Strukturen für Krankenhäuser, Rehabilitationszentren und soziale Pflegeeinrichtungen.

Unser Hospital Information Systems erleichtert die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und Rechnungslegung sowie den Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen für verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Lösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.





Umsatzentwicklung (Mio. Euro) HIS*

61%

wiederkehrende Umsatzerlöse

17%

des Konzernumsatzes werden im Bereich HIS erzielt

* Die hier genannten Zahlen basieren auf unserer neuen Segmentstruktur

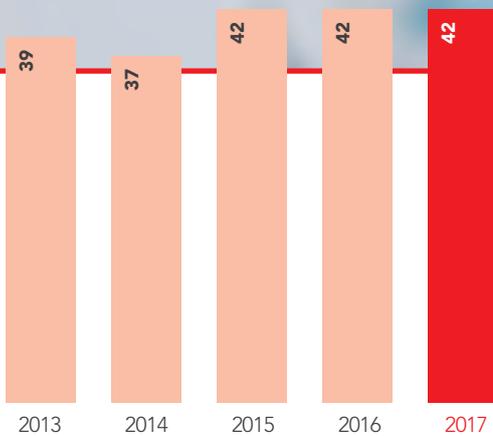
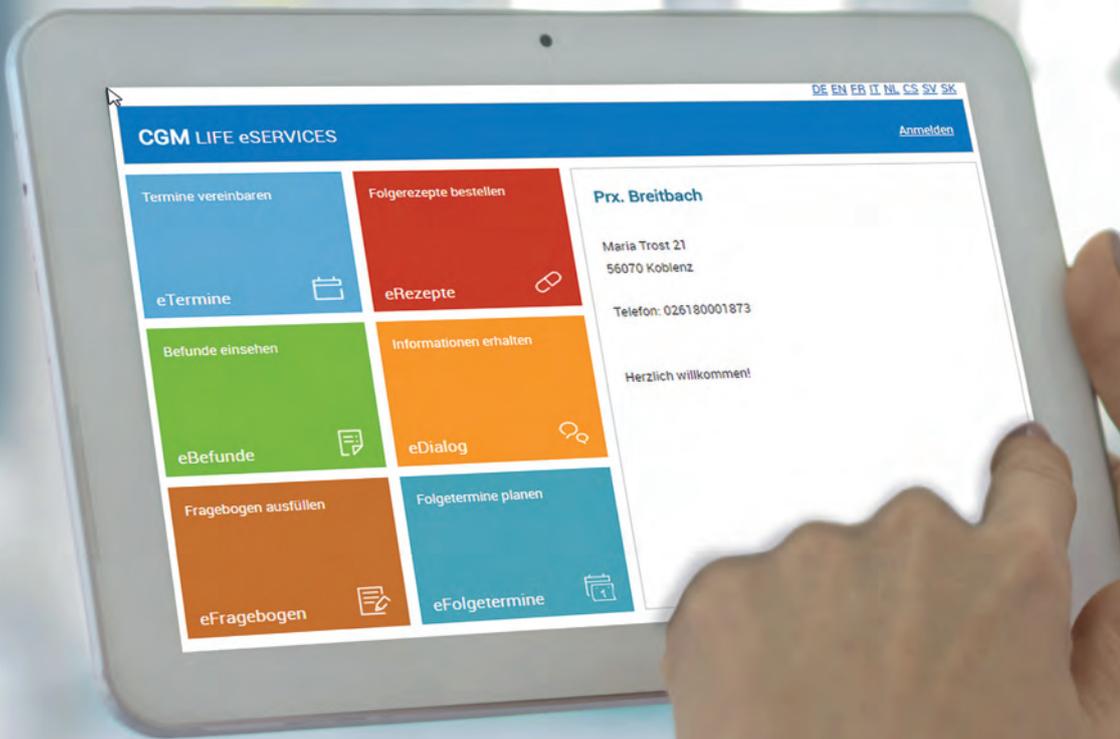
Health Connectivity Services (HCS)

**Schlüssel zum Erfolg: Information und Wissen
im entscheidenden Moment**

Mit HCS-Diensten helfen wir Ärzten bei der Identifikation spezieller Patientengruppen (z.B. orphan diseases) und stellen therapierelevante Informationen – wie eine Impferinnerung – zeitgerecht zur Verfügung. Dies kann die Therapie nachhaltig und langfristig verbessern.

Unsere Kommunikationslösungen basieren auf der Intelligenz moderner IT-Software und Datenbanken. Alle Prozesse innerhalb einer Praxis und im Arzt-Patienten-Gespräch werden durch das Arztsinformationssystem und die integrierte HCS Dienste begleitet. Ähnlich verhält es sich in der Apotheke – vom Handverkaufstisch bis hin zur Warenwirtschaft sind alle Vorgänge mit der Apothekensoftware verknüpft.

Unsere Software Assisted Medicine (SAM) verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. In unseren SAM-Projekten schaffen wir gemeinsam mit Ärzten und Kostenträgern viele wegweisende Neuerungen, hilfreiche Programme und direkte Schnittstellen.



Umsatzentwicklung (Mio. Euro) HCS*

7%

des Konzernumsatzes werden im Bereich HCS erzielt

* Die hier genannten Zahlen basieren auf unserer neuen Segmentstruktur

Messung unserer Leistungen

KPI #1

Umsatzerlöse

Ziel 2017

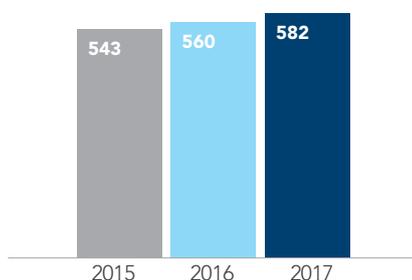
– €600 - 630 Mio.

Performance

Der berichtete Umsatz liegt 2017 unter den Zielerwartungen, was vor allem auf den später einsetzenden und unter den Erwartungen liegenden Umsatz aus dem Roll-Out der Telematikinfrastruktur in Deutschland zurückzuführen ist.

Ergebnis

€582m



Bedeutung

Verkäufe an Dritte („Umsatz“) geben einen Überblick über unsere Fähigkeit, unser primäres Wachstumsziel zu erreichen.

KPI #2

Organisches Wachstum

Ziel 2017

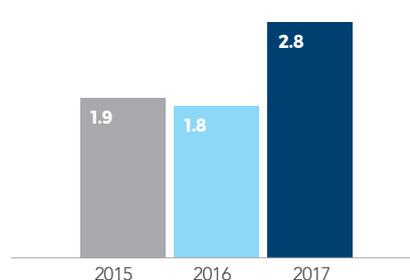
– 6% - 11%

Performance

Das unter den Erwartungen liegende organische Wachstum im Jahr 2017 hat die gleiche Ursache wie die Gesamtumsatzentwicklung.

Ergebnis

2,8%



Bedeutung

Organisches Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie und ein wichtiges Maß für unsere Fähigkeit, unsere Akquisitionen zu verbessern.

KPI #3

Wiederkehrende Umsatzerlöse

Ziel 2017

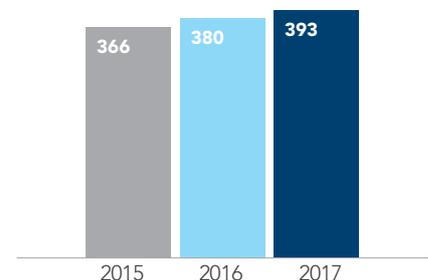
– €395 Mio.

Performance

Der leicht unter den Erwartungen liegende wiederkehrende Umsatz im Jahr 2017 ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen, die die ausgewiesenen Umsätze von Konzerngesellschaften außerhalb der EURO-Zone verringern.

Ergebnis

€393m



Bedeutung

Das Geschäftsmodell basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen mit Softwarepflege, Abonnements und anderen wiederkehrenden Servicegebühren als Haupteinnahmequellen.

KPI #4

EBITDA

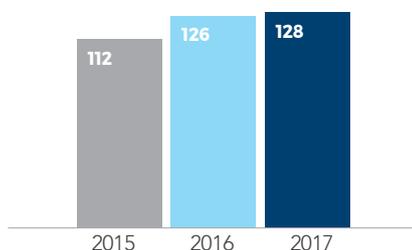
Ziel 2017
– €138 - 150 Mio.

Performance

Das niedriger als erwartete EBITDA im Jahr 2017 hat die gleiche Ursache wie die Gesamtumsatzentwicklung.

Ergebnis

€128m



Bedeutung

Das EBITDA ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Rohmitteln vor Berücksichtigung von Ausgaben im Zusammenhang mit Steuern, Investitionen und Finanzierungen.

KPI #5

Cash Net Income

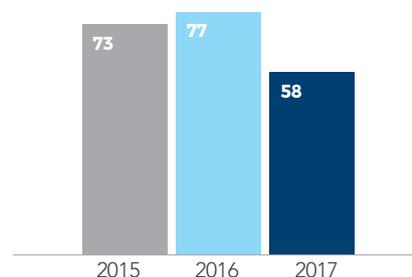
Ziel 2017
– €85 - 93 Mio.

Performance

Währungskursänderungen führen zu nicht liquiditätswirksamen Währungsverlusten aus konzerninternen Finanzschulden.

Ergebnis

€58m



Bedeutung

Der Cash Net Income wird verwendet um die gesamte Barliquidität zu ermitteln, nachdem alle Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts und zur Erhaltung des organischen Wachstums bezahlt wurden, einschließlich aller ausgewiesenen Steuern und Finanzerträge und – aufwendungen.

KPI #6

Kapitalrendite

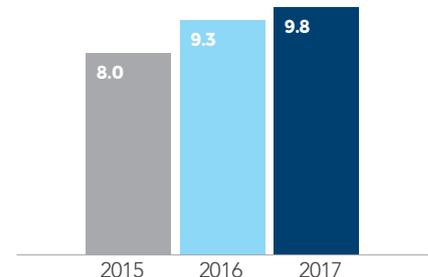
Ziel 2017
– 10.5% - 11.8%

Performance

Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs 2017 stärker als das investierte Kapital.

Ergebnis

9,8%



Bedeutung

ROC honoriert die effiziente Verwendung von Kapital in der täglichen Unternehmensführung und ist eine nützliche Kennzahl für den Vergleich der Rentabilität über die Segmente und Geschäftseinheiten hinweg, basierend auf der Höhe des eingesetzten Kapitals. Die Maßnahme stimmt auch mit der Information überein, die wir aus einer umfassenderen Kapitalwertanalyse erhalten.



Frank Gotthardt

Vorsitzender des Vorstands, CEO

Frank Gotthardt wurde als Diplom-Informatiker ein Pionier der IT im Gesundheitswesen. Er ist Vorstandsvorsitzender der CompuGroup Medical SE. Das in Koblenz ansässige, weltweit führende eHealth-Unternehmen hat er aus dem Nichts heraus aufgebaut und führt und prägt es seit seinen Anfängen. Heute vertrauen 400.000 Kunden und rund 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit der CompuGroup Medical SE. Herr Gotthardt ist außerdem Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates in Rheinland-Pfalz, Mitglied im Bundesvorstand und stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachkommission Gesundheit.



Frank Brecher

Chief Process Officer, CPO

Frank Brecher gehört seit 2015 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Er trat 1998 in die CompuGroup Medical ein und durchlief zunächst verschiedene Leitungspositionen in der Dentalsparte des Konzerns. Ab Ende 2007 verantwortete Frank Brecher das CGM-Geschäft im Krankenhaus-, Klinik- und Pflegesektor in Deutschland. 2011 begleitete er den Unternehmenskauf der LAUER-FISCHER GmbH und die anschließende Integration in den Konzern. Ende 2011 wurde Frank Brecher in den Vorstand der CGM Deutschland AG berufen und koordiniert seit April 2013 zudem den konzernweiten Rollout der neuen und einheitlichen IT-Plattform „OneGroup IT“.



Uwe Eibich

Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen

Uwe Eibich ist seit 2007 Vorstandsmitglied der CompuGroup Medical SE und leitet heute das Segment Telematik & eHealth-Plattformen. Im Fokus seines Aufgabenbereichs steht die weltweite Entwicklung von eHealth-Plattformen zur Vernetzung und Kommunikation, sowie die Entwicklung und Vermarktung zugehöriger Dienste. Hierzu zählen u. a. die Telematikinfrastruktur in Deutschland und Österreich, sowie die Lösungen rund um CGM LIFE. Vor seinem Start bei der CGM war der Diplom-Informatiker bei einem Hersteller von Zahnarztsoftware tätig. Seit 1998 leitete er das Deutschlandgeschäft und begleitete die internationale Expansion der CGM. Außerdem ist Uwe Eibich Finanzvorstand im Bundesverband Gesundheits-IT e.V. (bvitg).



Christian B. Teig

Finanzvorstand, CFO

Christian B. Teig wurde 1965 in Norwegen geboren. Er gehört seit 2008 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Zuvor war er Vorstand des börsennotierten Tochterunternehmens Profdoc. Er baute es zu einem der skandinavischen Marktführer aus und gewann Kunden in Afrika und Asien. Vor dieser Tätigkeit war er im Technologiebereich von Norsk Data tätig sowie Unternehmensberater für McKinsey & Company. Christian B. Teig schloss 1990 die University of California (Santa Barbara) mit einem Bachelor of Science ab und erhielt 1995 einen MBA-Titel der INSEAD (Frankreich).

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE hat im Laufe des Geschäftsjahres 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sowie mögliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert worden. Hierbei war in 2017 ein besonderer Schwerpunkt die Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat über die Fortschritte der CGM im Zusammenhang mit dem bundesweiten Roll-Out der Telekommunikations-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Deutschland.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzende innehat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten, eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Ausschuss hatte bereits im November 2016 dem Aufsichtsrat gegenüber eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 abgegeben. Dieser Empfehlung ging gemäß den EU- Richtlinien eine Ausschreibung voraus, bei der der Ausschuss zu dem Ergebnis kam, die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu empfehlen.

Das Aufsichtsratsmitglied Herr René Obermann hat im Dezember 2017 sein Aufsichtsratsmandat zum 31.12.2017 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Aufsichtsrat und Vorstand danken Herrn Obermann für seine wertvolle Mitarbeit im Aufsichtsrat. In seiner Sitzung am 19.12.2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Thomas Seifert der Hauptversammlung im Mai 2018 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen und der Vorstand mitgeteilt, dass er bereits vorher die Schließung der Vakanz im Aufsichtsrat durch eine Bestellung von Herrn Seifert durch das Amtsgericht Koblenz beantragen wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt, außerdem wurde eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren durchgeführt:

08. Februar 2017:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren dem Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien, einem Anbieter von Arztinformationssystemen, sowie der FabLab S.R.L., Italien, einem Anbieter von Pharmakommunikationsdienstleistungen zugestimmt. Mit den beiden Übernahmen hat die CGM ihre jeweilige Marktpositionen deutlich verstärkt.

16. März 2017:

In der bilanzfeststellenden Sitzung im März 2017 wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand in Gegenwart des Abschlussprüfers der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE 2016, der Konzernabschluss 2016 sowie die jeweiligen Lageberichte, ausführlich erläutert. Der Vorstand und Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben in der anschließenden Diskussion dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt. Der Tagesordnung der Hauptversammlung 2017, inkl. der Beschlussvorlagen wurde zugestimmt.

Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die weiteren Aktivitäten, Planungen und Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2017 erläutert, sowie der Risikobericht des Vorstandes vorgelegt und diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung über eine erneute Bestellung von Herrn Frank Gotthardt zum Vorstandsvorsitzenden für den Zeitraum vom 01.01.2018, bis zum 31.12.2022, sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung für Herrn Gotthardt.

Der Aufsichtsrat hat die vorgesehene Akquisition eines Distributors für die CGM Apotheken Software in Italien genehmigt.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde diskutiert und beschlossen. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 (5) AktG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand beraten und festgelegt.

Bericht des Aufsichtsrates *Fortsetzung*

10. Mai 2017:

In den Sitzungen am Tag der Hauptversammlung berichtete der Vorstand über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat hat die Termine der Hauptversammlung 2018 und 2019 festgelegt. Dem Erwerb von Minderheitsanteilen an der Gotthardt Informationssysteme GmbH, Koblenz hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat sich neu konstituiert und Dr. Klaus Esser zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Daniel Gotthardt gewählt. Frau Dr. Ulrike Handel, Herr Dr. Klaus Esser, Prof. Dr. Daniel Gotthardt und Herr Klaus Schrod wurden in den Prüfungsausschuss gewählt.

08./9. Juni 2017:

Bei seinem jährlich stattfindenden Strategiemeeting mit dem Vorstand und der zweiten Führungsebene hat der Aufsichtsrat über Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftsentwicklung für die CompuGroup beraten.

26. September 2017:

Neben der Zustimmung zu zwei Unternehmenserwerben hat der Aufsichtsrat über die Durchführung der diesjährigen Effizienzprüfung des Aufsichtsrates beraten.

10. November 2017:

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über die Vorbereitungen des bundesweiten Roll-Out der Telematikinfrastruktur in Deutschland informiert. Ein weiteres Thema war die Vorstellung des vorläufigen Budgets für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Akquisition eines Anbieters von Apothekensoftware in Spanien genehmigt. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurden die Fragebögen ausgewertet und diskutiert.

01. Dezember 2017:

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche informiert, sowie über den weiteren Verlauf des Roll-Out der Telematikinfrastruktur. Das vom Vorstand vorgelegte vorläufige Budget 2018 für den CompuGroup Medical Konzern wurde mit dem Vorstand beraten. Eine Beschlussfassung hierzu wurde vertagt. Die Effizienzprüfung wurde abgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat über mögliche strukturelle Änderungen der Unternehmensführung beraten.

19. Dezember 2017:

Der Aufsichtsrat hat über die Nachfolge von Herrn René Obermann beraten und beschlossen der Hauptversammlung 2018 Herrn Thomas Seifert als Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

An den oben genannten Sitzungen im Geschäftsjahr 2017 waren, jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder anwesend, oder per Telefon, bzw. Videokonferenz zugeschaltet, außer dass Herr Obermann am 26.09.2017 und am 19.12.2017 nicht teilnehmen konnte.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE, den Konzernabschluss sowie der jeweilige Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

In seiner Sitzung am 16. März 2018 hat dem Aufsichtsrat der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der SE und des Konzerns, als auch der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der oben genannte Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitern der CompuGroup Medical Gruppe für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 16. März 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Esser
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGroup Medical SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die CompuGroup Medical SE hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2017 den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit den zugänglich gemachten Ausnahmen entsprochen.

Zukünftig wird die CompuGroup Medical SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 07. Februar 2017 unverändert mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 3.8 des Kodex soll in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden, der dem der Vorstandsmitglieder entspricht. Die aktuelle D&O Versicherung der Gesellschaft berücksichtigt diese Empfehlung nicht, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt aufgrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für angemessen hält.

Ziffer 4.2.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütung, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zum oberen Führungskreis und der Gesamtbelegschaft auch in zeitlicher Entwicklung berücksichtigen. Der Aufsichtsrat befolgt diese Empfehlung bislang nicht, da der Aufsichtsrat diese Herangehensweise bei der Festlegung der Vorstandsvergütung nicht für sachgerecht hält.

Ziffer 4.2.3 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 des Kodex soll die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft insgesamt, und hinsichtlich der variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Der mit dem Vorstandsvorsitzenden abgeschlossene Vertrag sieht eine solche Begrenzung nicht vor, um hierdurch eine besondere Anreizwirkung zu erzielen, die bei einer betragsmäßigen Begrenzung nicht im gleichen Maße gegeben wäre.

Der Aufsichtsrat hat sich vorbehalten, Erfolgsziele bzw. zugrundeliegende Vergleichsparameter während der Vertragszeit anzupassen. Dies ist erforderlich um die notwendige Flexibilität zu erhalten, die es dem Unternehmen ermöglicht, auf Veränderungen reagieren zu können.

Versorgungszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen. Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten.

Ziffer 5.3.2 des Kodex:

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex ab, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein soll, da der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt und er vom Aufsichtsrat zudem als unabhängig angesehen wird.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen.

Die Gesellschaft wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats in erster Linie die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen von möglichen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Daher wird der Aufsichtsrat auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ausschließlich für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat fixe Zielgrößen für seine künftige Zusammensetzung festlegen um im Einzelfall möglichst flexibel über die Eignung von möglichen Kandidatenvorschlägen entscheiden zu können.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE sieht im Wesentlichen eine einheitliche feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Bislang erhält lediglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine um 50% höhere Vergütung da der mit dem Vorsitz verbundene Tätigkeitsumfang deutlich höher ist, als der Umfang der anderen Mitglieder, inkl. des stellvertretenden Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder.

Koblenz, 16. März 2018



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

Unternehmensführungspraktiken

Die CompuGroup Medical erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance-Grundsätzen der CompuGroup Medical zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGroup Medical sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGroup Medical können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.cgm.com eingesehen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGroup Medical hat klar festgelegte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Führungsstruktur der CompuGroup Medical ist als Matrixorganisation mit funktionalen und regionalen Einheiten angelegt, deren Senior Executives direkt an den CEO berichten. Dieser Struktur liegt weiterhin ein detailliertes Unternehmensführungsmodell zugrunde. Um der hohen Bedeutung von Vernetzungsthemen im Gesundheitswesen insbesondere in Deutschland und Österreich gerecht zu werden, ist ein Vorstandsmitglied für das Resort Telematik & eHealth Plattformen zuständig. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als Chief Financial Officer (CFO) der funktionalen Organisation zugeordnet. Das vierte Vorstandsmitglied leitet das Resort Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen diskutieren die Vorstandsmitglieder gemeinsam ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie. Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der etwa zehn gemeinsamen Sitzungen pro Jahr sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowhow-Austauschs.

Die CompuGroup Medical unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Erklärung zur Unternehmensführung *Fortsetzung*

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind in der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand 2017 statt, die nächste ist für 2019 vorgesehen. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer weiteren Aufsichtsratssitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. Klaus Esser nimmt die Stellung des unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse und empfiehlt dem Aufsichtsrat den jeweiligen Abschlussprüfer. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGroup Medical SE zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Zielgrößen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 111 Absatz 5 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuletzt im März 2017 die Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

- a) Für den Aufsichtsrat wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt.
- b) Für den Vorstand wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von null festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielvorgaben des Aufsichtsrates.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat dann mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besetzt, wenn deren Anteil mindestens 50% beträgt. Als unabhängig gelten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser (Vorsitzender), Dr. Ulrike Handel und Thomas Seifert.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offenzulegen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGroup Medical SE stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGroup Medical werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt. Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-)Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGroup Medical SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr 2017 wurden von dem durch die Hauptversammlung 2017 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe als auch über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Feststellungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Das Ziel der CompuGroup Medical ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären werden für die Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter benannt, die Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung der Stimmrechte beauftragen können.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern:

Vorstand:

Frank Gotthardt:	17.910.804 Aktien (ca. 33,65 %)
Uwe Eibich:	97.744 Aktien (ca. 0,18 %)
Frank Brecher:	1.284 Aktien (ca. 0,00 %)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Daniel Gotthardt:	3.571.711 Aktien (ca. 6,71 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGroup Medical SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGroup Medical SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.cgm.com im Bereich Investor Relations einsehbar. Die CompuGroup Medical SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Zusammengefasster Lagebericht Geschäftsjahr 2017

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen exklusiv für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und ist Marktführer in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten. Die Software-Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen der CGM unterstützen alle medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, medizinischen Laboren, Apotheken, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die für die Krankenkassen und Pharmahersteller erbrachten Informationsdienstleistungen tragen zu einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen bei. Die Leistungen des Unternehmens stützen sich auf einen einzigartigen Kundenstamm, der aus Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens besteht. Mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt das Unternehmen über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 19 Ländern und Installationen in 55 Ländern weltweit. Rund 4.600 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus vielen Unternehmen in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen der CompuGroup Medical SE beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen finden Sie in Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Tochterunternehmen in den jeweiligen Ländern dienen als Plattform für unsere Mitarbeiter vor Ort, die mit Aufgaben in den Bereichen Vertrieb und Marketing, Service und Support, Forschung und Entwicklung sowie mit der allgemeinen Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu den Kunden und Märkten befasst sind. Unabhängig von den juristischen Unternehmenseinheiten wird der Konzern als einheitliches Unternehmen geführt, wobei die Berichtswege und Entscheidungsbefugnisse durch die Geschäftssegmente und nicht durch die rechtliche Struktur vorgegeben werden.

Geschäftssegmente

Die CGM erbringt Leistungen für ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistern, das von Allgemeinärzten über Gemeinschaftspraxen und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern und medizinischen Laboren reicht. Außerdem bieten wir Produkte und Dienstleistungen zur Erleichterung der Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister an, mit welchen wir uns gezielt an Pharmaunternehmen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Patienten wenden. Das Angebot baut auf einem Portfolio verlässlicher und benutzerfreundlicher Softwareanwendungen auf, welches durch eine Vielzahl von Mehrwertdienstleistungen ergänzt wird, was die Zusammenarbeit im gesamten Gesundheitswesen erleichtert. Unsere Lösungen sind auf spezifische Systemanwenderkreise zugeschnitten, wobei jeder Systemanwenderkreis besondere Anforderungen und spezifische Erfolgsfaktoren aufweist. Die nachfolgend beschriebenen vier operativen Segmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen:

Ambulatory Information Systems (AIS): Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Außerdem bieten wir sichere Internet- und Intranet-Lösungen, durch die ein sicherer Austausch von Arztdaten gewährleistet wird, an. Die integrierte Softwarelösung sorgt für effiziente Strukturen im Sinne des Kunden im Hinblick auf die Verwaltung, Analyse und Verwendung von medizinischen Daten, die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Erstellung von Rechnungen, einschließlich einer umfassenden administrativen Unterstützung und einer funktionellen Organisation der Arbeitsabläufe.

Pharmacy Information Systems (PCS): Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden.

Hospital Information Systems (HIS): Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Health Connectivity Services (HCS): Dieser Bereich ist für Kunden gedacht, die sich innerhalb des Gesundheitsbereichs außerhalb der anderen drei Segmente der Gesundheitsdienstleister befinden. Wichtige Kundengruppen in diesem Segment sind Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen, andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen und Verbraucher. Kommunikation und Data Solutions befähigen Pharmaunternehmen, den Gesundheitsdienstleistern über Softwareschnittstellen Informationen zu liefern. Zusätzlich sammelt und übermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien usw. Das HCS-Segment richtet sich auch an Krankenversicherungen und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister. Für andere IT-Gesellschaften im Gesundheitswesen bietet CGM Lösungen für persönliche Gesundheitsakten, Verbraucherportale und mobile Apps.

Berichtspflichtige Segmente

Die oben beschriebenen operativen Segmente bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die IFRS-Berichtssegmente werden in Abschnitt F des Anhangs des Konzernabschlusses näher beschrieben.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von CGM ist auf langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität ausgerichtet. Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsätze gehören zu den primären Einnahmequellen. Die von CGM angebotenen Managed-Service-Verträge verdeutlichen den auf Dauer angelegten Charakter der Leistungen, die CGM für ihre Kunden erbringt. Gegen die Zahlung von bei Vertragsabschluss festgelegten, planbaren Gebühren erhält der Kunde Produkte höchster Qualität, die durch erstklassigen Service und jederzeit verfügbare und kompetente Supportleistungen ergänzt werden. Investoren können dank des serviceorientierten Geschäftsmodells von CGM auf attraktive Erträge und eine hohe Ertragsvisibilität bauen. Unter Wahrung dieser Grundsätze variieren die Markteigenschaften und die entsprechenden Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftssegmente erheblich.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei unser Kunde in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer ist. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz, und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge zwischen 60 und 80 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen, Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Verwaltung einer Krankenkette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 60 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Health Connectivity Services steht für Kommunikation und Data-Solutions und basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten.

Die HCS Umsatzerlöse basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten).

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Externe Faktoren, die das Geschäft beeinflussen

Der Gesundheitsmarkt ist im Allgemeinen ein großer und wachsender Markt mit einem belastbaren Profil in Bezug auf die Konjunkturzyklen. Die weltweiten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen im 2017 betragen ca. 1.340 USD pro Kopf bzw. in Prozent des BIP durchschnittlich 10,5 Prozent. Dabei variieren die regionalen Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen in Prozent des BIP von 16,7 Prozent in Nordamerika, 10,5 Prozent in Westeuropa, 7,1 Prozent in Lateinamerika, 6,8 Prozent in Asien/Australasien bis zu 5,9 Prozent im Nahen Osten/Afrika. Die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zwischen 2017 und 2021 werden erwartungsgemäß um durchschnittlich 4,1 Prozent ansteigen, wobei die durchschnittlichen Ausgaben in Prozent des BIP bis 2019 auf in etwa gleichem Niveau bleiben werden¹. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland überschritten 2017 im Vergleich zum Vorjahr zum ersten Mal die Schwelle von einer Milliarde Euro pro Tag. Das statistische Bundesamt prognostiziert eine Steigerung der Gesundheitsausgaben von 4,9 Prozent auf EUR 374 Milliarden im Jahr 2017. Von 2015 bis 2016 wurde eine Zunahme von 3,8 Prozent auf EUR 356 Milliarden oder EUR 4.330 pro Einwohner verzeichnet. Das war ein Anteil von 11,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der höhere Anteil 2017 liegt an dem dritten Pflegestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist². Gemessen am BIP liegen die Gesundheitsausgaben in Deutschland im OECD-Vergleich auf dem dritten Platz hinter den USA (17,2 Prozent) und der Schweiz (12,4 Prozent)³. Auch in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs benötigen die Menschen medizinische Hilfe und Arzneimittel zur Behandlung ihrer Krankheiten. Dementsprechend wird eine Geschäftstätigkeit im Gesundheitssektor oft als nachhaltig angesehen, da die Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich unentbehrlich sind. Infolge einer konstant hohen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ist dieser Sektor weniger anfällig für Konjunkturschwankungen.

Veränderungen der Zusammensetzung des Konzerns

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch mehrere Akquisitionen, von denen die Wesentlichsten nachfolgend erläutert werden. Außerdem wurden mehrere Tochtergesellschaften fusioniert und/oder umbenannt. Fusionen und Umbenennungen von Konzerngesellschaften haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Fusionen und Umfirmierungen sowie kleinere Übernahmen.

Akquisition von AIS Verkaufs- und Geschäftspartner, Deutschland

Im Januar 2017, erwarb die CompuGroup Medical Deutschland AG, ein Unternehmen, das vollständig der CGM Group gehört, 95 Prozent der Anteile der K-Line Praxislösungen GmbH in Deutschland. K-Line ist ein Vertriebs- und Service-Partner von CGM in dem Segment Ambulatory Information Systems. Im April 2017 kaufte die K-Line Praxislösungen GmbH die Kundenverträge der Zöchling Computersysteme GmbH durch ein Asset Deal. Ebenfalls im April erwarb die TURBOMED Vertriebs- und Service GmbH, ein Unternehmen, das ganz der CGM Group gehört, das Geschäft der Janson & Even Innovationsgesellschaft mbH durch ein Asset Deal.

Akquisition von Barista Software BVBA, Belgien

Im August 2017 erwarb die CompuGroup Medical Belgium BVBA, ein Unternehmen, das vollständiger Besitz der CGM Group ist, 100 Prozent der Anteile von Barista Software BVBA in Belgien. Barista entwickelt und verkauft das Ambulatory Information System „Daktari“ für niedergelassene Ärzte in Belgien.

Akquisition von APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH/HABA Computer AG, Deutschland

Im September 2017 erwarb die CompuGroup Medical Deutschland AG, ein Unternehmen, das vollständiger im Besitz der CGM Group ist, 100 Prozent der Anteile der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH, welche 98 Prozent der Anteile der HABA Computer AG in Deutschland besitzt. HABA bietet Lösungen für den Workflow und Entscheidungshilfe für Krankenversicherungen in Deutschland an.

Akquisition von Farmages Software, S.L., Spanien

Im November 2017 erwarb Medigest Consultores S.L.U., ein Unternehmen, das vollständig im Besitz der CGM Group ist, 52 Prozent der Anteile von Farmages Software S.L. in Spanien. Farmages entwickelt das Apothekeninformationssystem „Infarm“ und vertreibt es an Apotheken in Spanien.

Akquisition von Advanced Technology Explained N.V, Belgien

Im November 2017 erwarb CompuGroup Medical Belgium BVBA, ein Unternehmen, das vollständig der CGM Group gehört, 100 Prozent der Anteile von Advanced Technology Explained N.V (ATX) in Belgien. ATX entwickelt das Ambulatory Information System „DentAdmin“ für Zahnärzte, Kieferorthopäden und Paradontologen in Belgien und Luxemburg.

Verkauf der Privadis GmbH, Deutschland

Im Juni 2017 verkaufte die CompuGroup Medical Deutschland AG, ein Unternehmen, das vollständig im Besitz der CGM Group ist, alle Anteile der Privadis GmbH in Deutschland. Privadis bietet Factoringdienstleistungen für Ärzte und Zahnärzte in Deutschland und wurde im HCS Segment berichtet.

1 Quelle: The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook, Juni 2017

2 Quelle: Statistische Bundesamt. Gesundheitsausgaben- und Finanzierungsrechnung, Februar 2018

3 Quelle: OECD. Health Statistics (database) Februar 2018

Abgang im Konzern von Intermedix Italia S.r.l., Italien

Im Juni 2017 führte die Fusion von Intermedix Italia S.r.l. in Fablab S.r.l., beide in Italien, zu einem Abgang im Konzern. Wegen der fehlenden Kontrolle am Abschlussdatum wird Fablab als assoziiertes Unternehmen betrachtet und at equity bewertet. Intermedix Italia bietet Kommunikation und Datendienste für Pharmaunternehmen in Italien und wurde im HCS Segment berichtet.

Ziele und Strategien

Das unveränderte strategische Ziel von CGM ist es, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen. Die Kernelemente der Unternehmenstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Weiterer Ausbau des Kundenstamms bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern durch Übernahmen sowie durch organisches Wachstum.
- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden sowie zusätzliche Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Pharmaunternehmen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der CGM basiert auf einer Anzahl von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs). Diese KPIs unterstützen uns bei der Geschäftsführung und Messung unserer Performance und werden von unseren drei Hauptzielen abgeleitet:

1. Wachstum
2. Return on Capital
3. Nachhaltigkeit

Bei jeder Ermittlung von Fundamentalwerten ist das Wachstum der entscheidende Faktor für den monetären Wert. Auch wegen des inhärenten wirtschaftlichen Nutzens, wirkt das Wachstum als Multiplikator bei der Preisbildung auf dem Aktienmarkt. Wachstum bietet auch Vorteile, die über wirtschaftliche Rechnungen hinausgehen. Wachstum ermöglicht die Weiterentwicklung des Unternehmens, schafft Karrierechancen und steigert die Motivation der Mitarbeiter. In Bezug auf unsere Kunden sorgt das Wachstum dafür, dass wir mehr in unsere Produkte und Dienstleistungen investieren und unsere Technologieinvestitionen auf eine breitere Basis für die Generierung von Umsatzerlösen verteilen können. Letztlich ist das Wachstum für alle CGM-Interessengruppen von großer Wichtigkeit: für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zusätzlich zu organischem Wachstum nutzt CGM Unternehmensübernahmen als Mittel, das Geschäft zu erweitern. Daher wird ein System zur Gewährleistung des effizienten Kapitaleinsatzes benötigt. Der Return on Capital (ROC), die Rendite auf das eingesetzte Kapital, erfasst gleichzeitig eine verbesserte Rentabilität in der Gewinn- und Verlustrechnung und eine höhere Effizienz in der Bilanz und sorgt dafür, dass sich das Management auf die kontrollierbaren Treiber des intrinsischen Werts konzentriert. Diese Kennzahl steht zudem in Einklang mit den Informationen, die wir aus einer umfassenderen Barwertanalyse erhalten. Der ROC belohnt einen effizienten Kapitaleinsatz in der täglichen Unternehmensführung und ist gleichzeitig ein hilfreicher Maßstab beim Rentabilitätsvergleich einzelner Geschäftssegmente und Unternehmenseinheiten auf Grundlage des jeweils eingesetzten Kapitals.

Die langfristige Existenzfähigkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmens wird als weiterer Wert von fundamentaler Bedeutung für alle CGM-Stakeholder angesehen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, wobei die Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse die Haupteinnahmequelle darstellen. Jede relevante Möglichkeit zur Messung und Sicherung der Größe und Entwicklung des Kundenstamms, sowie der Größe des Portfolios an wiederkehrenden Umsatzerlösen findet Berücksichtigung. Außerdem schätzen wir die Bedeutung unserer Mitarbeiter als einzigartige Wissensträger, Erfahrungsträger und Garanten für Kontinuität in den Kundenbeziehungen. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsziels spezielle Methoden, das Mitarbeiterengagement zu messen und zu fördern. Unsere technische Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau strategischer Partnerschaften sorgen ebenfalls für die Sicherung der langfristigen Zukunftsperspektiven unseres Unternehmens.

Ein umfangreicher Katalog von finanziellen und sonstigen Leistungskennzahlen wird aus unseren drei zuvor genannten Hauptzielen abgeleitet. Unverändert seit 2013 haben wir im Jahr 2017 die folgenden Finanzkennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) im Rahmen unseres Leistungsmanagements eingesetzt. Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs 2017.

Wichtigste Finanzindikatoren:

Umsatzerlöse/Umsatzwachstum: Diese Kennzahl gibt den bestmöglichen Einblick in unsere Fähigkeit zur Erfüllung des primären Wachstumsziels. Die absolute Größe von CGM wird intern durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Wachstum wird als Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

EBITDA/EBITDA-Marge: Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) ist ein guter Indikator für unsere Fähigkeit zur Generierung von Cashflow vor Berücksichtigung von Ausgaben in Verbindung mit Besteuerung, Investitionen und Finanzierung. Dieser Indikator ist besonders relevant beim Vergleich von Segmenten und Unternehmenseinheiten, da es sich sowohl bei der Kapitalbeschaffung als auch bei größeren Investitionen (insbesondere bei Unternehmensakquisitionen) um Verantwortlichkeiten auf Konzernebene handelt, die keinen direkten Einflüssen durch die Unternehmenseinheiten unterliegen. Dementsprechend handelt es sich auch bei der EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird und einen guten Indikator der operativen Rentabilität darstellt. Variable Vorstandsgehälter werden auch auf Basis des EBITA vergütet. Auf Grund der relativ geringen und zudem stabilen Entwicklung der Abschreibungen auf Sachanlagen in einem Softwareunternehmen, ist das EBITA von der Volatilität vergleichbar mit dem EBITDA, weshalb extern das EBITDA berichtet wird.

Weitere Finanzindikatoren:

Wiederkehrende Umsatzerlöse/Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse: Unsere wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen (ISP), elektronischem Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI) und -verarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc. Die Haupteinnahmequelle in Bezug auf wiederkehrende Umsatzerlöse ist der Bereich der Softwarewartung, in dem die Kunden Gebühren dafür entrichten, dass sie Software-Updates und -erweiterungen sowie einen Zugang zur Support-Hotline erhalten.

IN TEUR	2017	2016	Quelle
Softwarewartung und sonstige wiederkehrende Erlöse	387.835	374.901	Konzernanhang, Erläuterung 19
Hardware Miete (non-IFRS)*	4.978	5.043	Interne Rechnungslegung
Wiederkehrende Umsatzerlöse	392.813	379.944	
Wachstum (in %)	3,4%	3,7%	

* Finance Lease unter IFRS

Organisches Wachstum: Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Erlöse aus Unternehmenserwerben mit erstmaliger unterjähriger Konsolidierung im vorangegangenen Geschäftsjahr oder im Berichtszeitraum. Wechselkursdifferenzen werden in die Betrachtung mit einbezogen. Das organische Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer allgemeinen Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum stellt außerdem eine wichtige Kenngröße für unsere Fähigkeit dar, Mehrwert im Hinblick auf unsere Akquisitionen zu erzeugen.

in TEUR	2017	2016	Quelle
Umsatzerlöse Konzern	582.375	560.195	Gewinn- und Verlustrechnung
Vega	5.804	2.344	Interne Rechnungslegung
Micromedic	1.363	315	Interne Rechnungslegung
K-Line/Zöchling	1.811		Interne Rechnungslegung
Sonstige Unternehmen	2.437	1.933	Interne Rechnungslegung
Organischer Umsatz Konzern	570.960	555.603	
Organisches Wachstum (in %)	2,8%	1,8%	

Cash Net Income: Als Cash Net Income wird der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software definiert. Diese Kennzahl wird verwendet, um die Barliquidität abzuschätzen, nachdem alle Ausgaben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Erhaltung des organischen Wachstums getätigt worden sind, einschließlich der ausgewiesenen Steuern, Finanzerträge und -aufwendungen.

in TEUR	2017	2016	Quelle
Konzernjahresüberschuss	31.682	44.470	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	26.465	27.842	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	0	4.386	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Cash Net Income	58.147	76.698	

Leverage: Fremdfinanzierung und Leverage bilden einen wichtigen Indikator auf Konzernebene, um die Kapitalkosten innerhalb der Gruppe zu optimieren. Als Leverage wird das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA bezeichnet, wobei die Nettoverschuldung aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt wird.

in TEUR	2017	2016	Quelle
Nettoschulden	321.997	330.439	a + b – c
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	318.118	316.122	Bilanz
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	34.241	42.073	Bilanz
c. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	30.362	27.756	Bilanz
EBITDA	128.444	125.667	Gewinn- und Verlustrechnung
Leverage	2,51	2,63	

Return on Capital: Der Return on Capital (Kapitalrendite) berechnet sich als Quotient aus dem operativen Ergebnis nach Steuern und dem eingesetzten Kapital und wird in Prozent angegeben. Das operative Ergebnis nach Steuern berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) abzüglich eines Pro-Forma-Konzernsteuersatzes (30 Prozent). Das eingesetzte Kapital ergibt sich aus der Summe der Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, die keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darstellen, und liquider Mittel zu Jahresbeginn. Im eingesetzten Kapital demnach nicht enthalten, ist das Working Capital, welches durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zur Verfügung steht und auf das keine Zinsen oder sonstigen Renditen zu zahlen sind. Darüber hinaus geht man davon aus, dass eine im laufenden Geschäftsjahr getätigte Investition gewöhnlich erst im Folgejahr Gewinne erwirtschaften wird. Die Kennzahlen werden jeweils zum Ende des Geschäftsjahres berechnet.

in TEUR	2017	2016	2015	Quelle
EBIT	90.069	81.844		Gewinn- und Verlustrechnung
Operatives Ergebnis nach Steuern	63.048	57.291		EBIT x (1 – 30 %)
Eingesetztes Kapital		641.395	614.478	a – b + c – d
a. Vermögenswerte		807.905	791.678	Bilanz
b. Kurzfristige Schulden		180.827	194.077	Bilanz
c. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		42.073	41.934	Bilanz
d. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		27.756	25.057	Bilanz
Return on Capital (in %)	9,8%	9,3%	8,0 %	Operatives Ergebnis nach Steuern Eingesetztes Kapital (t-1)

Nichtfinanzielle Indikatoren:

Unser Zugang zu einem großen und weiterhin wachsenden Kundenstamm, der Ruf, den wir uns bei unseren Kunden erarbeitet haben, und unsere Fähigkeit zur Kundenunterstützung durch hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren zum Erreichen unserer Hauptziele. Bis 2016 nutzte CGM eine Kundenbasis als nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor und wurde definiert als Anzahl der Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker), die CGM-Software und -Leistungen nutzen und wurde innerhalb der CRM-Systeme ermittelt, die von unseren Vertriebs- und Kundendienstabteilungen eingesetzt werden. Aufgrund von strukturellen Veränderungen im Gesundheitswesen, wo immer mehr Ärzte, Zahnärzte und Apotheker zu Angestellten in größeren Praxen und Anbieterorganisationen werden, sind wir nicht mehr länger in der Lage, eine zuverlässige Zählung der Anbieter von unserem CRM-System zu bekommen, da der CGM die genaue Zusammensetzung der Arbeitskräfte innerhalb jeden Kundenkontos nicht bekannt ist. Anfang 2017 verwenden wir stattdessen die jährlichen Kosten für Softwarewartung, Softwaremiete und Software-as-a-Service (SaaS) als beste Schätzung für die Größe und Reichweite unseres Kundenstamms.

in TEUR	2017	2016	Quelle
Softwarepflege	293.992	278.504	Interne Rechnungslegung
Softwaremiete und Software-as-a-Service	25.184		Interne Rechnungslegung
Reichweite	319.176		

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die oben aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Die bedeutsamsten KPIs werden genau überwacht und in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich findet im Rahmen des regulären Prüf- und Erörterungszyklus ein Meeting der Führungskräfte in der Konzernzentrale in Koblenz statt. Zusätzlich führen der Vorstandsvorsitzende und seine Mitarbeiter im Zuge des monatlichen Treffens

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

persönliche Gespräche mit den Segmentmanagern. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer greifende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern ist in der Regel zentral organisiert und untergliedert sich in die vier nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Ambulatory Information Systems und Pharmacy Information Systems, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die Arzt- oder Zahnarztinformationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von Ambulatory Information Systems sowie Entwicklung eines neuen internationalen Krankenhausinformationssystems, das auf einem gemeinsamen Datenmodell und Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- Entwicklung von innovativen Softwarelösungen im Produktbereich der Software Assisted Medicine (SAM).

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinterliegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleibt hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 370 Tausend Stunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2017 mit EUR 16,8 Mio. auf das EBITDA von CGM aus. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich auf EUR 2,8 Mio. Der überwiegende Teil dieser Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Entwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Hospital Information Systems), das von mehreren Konzerngesellschaften durchgeführt wird. Der überwiegende Teil aller Entwicklungsstunden führte zu Aufwand im laufenden Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen der Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und -Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 12 Prozent. Im Konzern arbeiteten 2017 durchschnittlich 1.448 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von CGM, die auf Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen sind. Das liegt teilweise an der Belastbarkeit und wirtschaftlichen Stabilität des Gesundheitssektors und am robusten Geschäftsmodell von CGM, aber auch am relativ stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld der wichtigsten Märkte von CGM, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt.

Die OECD hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom November 2017 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2017 veröffentlicht. Die Weltwirtschaft verzeichnet jetzt das schnellste Wachstum seit 2010, wobei der Aufschwung in den Ländern zunehmend synchron verläuft. Dieses lang erwartete globale Wachstum, das von den politischen Impulsen gestärkt wird, wird von einem soliden Beschäftigungszuwachs, einer moderaten Steigerung der Investitionen und einer Erholung des Handelswachstums begleitet. Für 2017 wurde ein globales Wachstum des BIP von 3,6 Prozent erwartet, das ist ein halbes Prozent mehr als 2016 (3,1 Prozent). Das Wachstum in der OECD-Wirtschaft ist auf ungefähr 2,4 Prozent gestiegen (2016: 1,8 Prozent), was identisch mit der Entwicklung in der Eurozone ist. In den Nicht-OECD-Wirtschaften kann die gleiche Verbesserung beobachtet werden, wo sich das reale BIP-Wachstum von 4,1 Prozent 2016 bis zu 4,6 Prozent 2017 bewegt⁴.

⁴ Quelle: OECD. Economic Outlook November 2017

Branchenentwicklung

Der anhaltende Wachstumstrend in der Gesundheitsbranche, einschließlich des Wachstums des Marktes für IT im Gesundheitswesen (HCIT) und den damit verbundenen Dienstleistungen, hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt. Laut einer Studie von Markets and Markets, die im März 2017 veröffentlicht wurde, steuern Faktoren wie das zunehmende Bedürfnis nach einem Management für die Einhaltung gesetzlicher Auflagen durch IT-Lösungen für das Gesundheitswesen, Regierungsunterstützung für IT-Lösungen für das Gesundheitswesen, die zunehmende Notwendigkeit, die steigenden Gesundheitskosten einzuschränken, hohe Rendite für HCIT-Lösungen, ein zunehmender Fokus auf die Verbesserung der Qualität von Pflege und klinischen Ergebnissen, Entstehung von verantwortlichen Pflegeorganisationen und eine zunehmende Nutzung von Big Data Analytics beeinflussen den IT-Gesundheitsmarkt⁵.

Quantitativ schätzt die gleiche Studie von Markets and Markets, dass der IT-Gesundheitsmarkt bis 2021 USD 280 Milliarden erreichen wird; 2016 waren es USD 134 Milliarden mit einer jährlichen Wachstumsrate von 15,9 Prozent während der Prognoseperiode. 2015 verfügte Nordamerika über die Mehrheitsanteile des globalen HCIT-Marktes, darauf folgten Europa und der asiatisch-pazifische Raum. Der große Anteil dieser Region kann vor allem den hohen gesetzlichen und mit der Akkreditierung verbundenen Anforderungen im Bereich des Gesundheitswesens, der hohen Rate der Annahme von HCIT-Technologien, um die steigenden Gesundheitskosten einzuschränken, den Regulierungsanforderungen für die Patientensicherheit und der Anwesenheit einer großen Anzahl von IT-Unternehmen in der Region zugeschrieben werden. Europa ist der zweitgrößte IT-Gesundheitsmarkt. Der große Anteil dieser Region kann vor allem auf Faktoren wie die Regierungsinitiativen in den europäischen Ländern für eHealth, die Notwendigkeit der Integration von mehreren Ländern in Bezug auf die Gesundheitsinformation, sinkende Margen in der Gesundheitsbranche, eine schnell alternde Bevölkerung und die nachfolgende Zunahme der Häufigkeit von chronischen Krankheiten in der Region zurückgeführt werden. Während der Prognoseperiode wird erwartet, dass der asiatisch-pazifische Raum mit dem höchsten CAGR (durchschnittliches jährliches Wachstum) wächst. Ein zunehmendes Konsumverhalten in der Gesundheitsbranche, ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum von Ländern in der Region und die zunehmende Notwendigkeit, die steigenden Gesundheitskosten zu kontrollieren sind einige der Schlüsselfaktoren, die für den sich abzeichnenden Trend zur Digitalisierung der Patientenakten innerhalb von Gesundheitsorganisationen in der Region verantwortlich sind.

Die Gesamtgröße des Marktes und seine Entwicklungstrends werden durch eine im September 2016 von Allied Market Research veröffentlichte Studie bestätigt. Diese Studie schätzt den globalen Markt für Gesundheits-IT auf USD 125 Milliarden im Jahr 2015. In den Jahren 2016-2022 wird der Markt voraussichtlich mit einer CAGR-Rate von 13,2 Prozent auf USD 297 Milliarden anwachsen. Nordamerika ist der führende Markt im Jahr 2015 und wird voraussichtlich seine Position während des gesamten Studienzeitraums beibehalten⁶.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesundheits-IT-Markt in sämtlichen Studien weltweit als Wachstumsmarkt betrachtet wird. Die CGM ist davon überzeugt, dass sie gut aufgestellt ist, um von den genannten Entwicklungen zu profitieren.

Änderung der Segmentierung

Um das sich immer weiterentwickelnde Portfolio von Produkten und Dienstleistungen besser widerzuspiegeln, wurde eine Änderung in der Segmentierung vorgenommen. Die bisherigen Segmente HPS I, HPS II und HCS wurden durch die vier folgenden neuen Berichtsegmente ersetzt:

- Ambulatory Information Systems (AIS), einschließlich des bisherigen operativen Segments ISP
- Pharmacy Information Systems (PCS)
- Hospital Information Systems (HIS)
- Health Connectivity Services (HCS), nicht mehr in operative Segmente unterteilt

Einige Geschäftsbereiche wurden ebenfalls einem anderen Segment zugeteilt, um Marktveränderungen innerhalb der letzten 10 Jahre zu veranschaulichen. Das betrifft vor allem das AIS-Geschäft in Schweden, wo ein Teil, der ungefähr EUR 19 Mio. des Jahresumsatzes entspricht, nun dem HIS-Segment zugeteilt wurde. Teile des HCS-Geschäfts in Deutschland, die ungefähr einem jährlichen Umsatz von EUR 7 Mio. entsprechen und wo die Kunden Krankenhausapotheken sind, wurden ebenfalls dem HIS-Segment zugewiesen. Weitere Angaben zu der Änderung der Segmentierung findet man unter Abschnitt F der Anmerkungen zu den Konzernabschlüssen. Alle folgenden Abschnitte werden in Einklang mit der neuen Segmentierung beschrieben.

⁵ Quelle: Markets and Markets. Healthcare IT market global forecast to 2021, März 2017

⁶ Quelle: Allied Market Research. Healthcare IT market outlook 2016-2022, September 2016

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Geschäftsverlauf

Zusammenfassend war 2017 ein gutes Jahr in allen operativen Segmenten außer im Segment Ambulatory Information Systems. Pharmacy Information Systems lieferte ein solides Finanzergebnis auf einer Linie mit den Prognosen, während Hospital Information Systems und Health Connectivity Services über den Ergebnissen lagen, die für das Jahr geplant waren. Der Hauptgrund dafür, dass das Segment Ambulatory Information Systems sein Planziel nicht erreichte, war eine Verzögerung der Installationen im Bereich Telematikinfrastruktur in Deutschland. Der Ausbau sollte ursprünglich Mitte 2017 beginnen, aber einige Verspätungen bei der Fertigstellung von erforderlichen Produkten und Dienstleistungen, hierunter die Festlegung von Spezifikationen und den darauf folgenden Sicherheitszertifizierungen sowie die Zulassung von Schlüsselkomponenten wie der Konnektor und das Kartenlesegerät, verzögerten den Start bis Ende 2017, und CGM konnte erst im Dezember mit den Lieferungen beginnen. Obwohl mehr als 11.000 Aufträge vorlagen und ein schnelles und erfolgreiches Hochfahren der Installationen zu verzeichnen war, konnte CGM nicht die erwartete Anzahl an Installationen mit den Kunden für die verbleibenden Wochen in 2017 terminieren. Die nicht im Geschäftsjahr 2017 ausgeführten Aufträge waren zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 installiert.

Aufgrund dieser Entwicklungen senkte der Vorstand im Dezember seine Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2017. Die revidierte Prognose sah einen Umsatz zwischen EUR 580 Mio. und EUR 590 Mio. (ursprünglich: EUR 600 bis 630 Mio.) und ein EBITDA zwischen EUR 125 Mio. und EUR 130 Mio. (ursprünglich: EUR 138 bis 150 Mio.) vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Jahres 2017 im Vergleich zur Prognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 (veröffentlicht im März 2017) anhand der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems.

(in Mio. EUR)	2017 IST	2017 Prognose	Abweichung (von Bereichsmittel)
Umsatzerlöse	582	600-630	-33
Umsatzwachstum (%)	4,0%	7-12%	-5,5%
Organisches Wachstum (%)	2,8%	6-11%	-5,7%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	393	395	-2
Wachstum wiederkehrende Umsatzerlöse (%)	3,4%	4%	-0,6%
EBITDA	128	138-150	-16
EBITDA Marge (%)	22,1%	23%-24%	-1,4%
Cash Net Income	58	85-93	-31
Return on Capital (%)	9,8%	10,4%-11,7%	-1,3%

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, liegen die meisten KPIs unter den prognostizierten Bereichen. Die Hauptgründe für diese Entwicklung liegen im erwähnten fehlenden Umsatzvolumen im Segment Ambulatory Information Systems.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Im Lagebericht 2016 lag der prognostizierte AIS-Jahresumsatz für 2017 zwischen EUR 357 Mio. und EUR 375 Mio. (einschließlich Umsätzen von ca. EUR 3 Mio. aus in der Planzahl reflektierten Akquisitionen in der Berichtsperiode). Wegen Veränderungen der Segmentierung im Jahr 2017 betrug die AIS Umsatzprognose EUR 364 Mio. bis EUR 388 Mio. Der erzielte Umsatz liegt mit EUR 334 Mio. erheblich unter dieser Spanne, was vor allem auf niedrigeren Umsatz von dem Ausbau der Telematikinfrastruktur in Deutschland zurückzuführen ist. Zusätzlich führte eine frühe Streichung des Projekts ORS-1 zu einer Reduzierung des Gewinns aus dieser Tätigkeit. Zudem war 2017 ebenfalls ein schwaches Jahr für das US-Geschäft. Wechselkursveränderungen reduzierten 2017 den ausgewiesenen Umsatz im AIS-Segment mit EUR 0,8 Mio. im Vergleich zu den vorjährigen Wechselkursen.

Test der telematischen Infrastruktur in der Nordwestregion, Deutschland (ORS-1 Projekt)

Im Dezember 2013 gewann die CGM im Konsortium mit Strategy& und KoCo Connector AG (einem Unternehmen der CGM-Gruppe) die Ausschreibung der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik). Der Auftrag betraf den Online-Rollout zur Erprobung der ersten Stufe der Telematikinfrastruktur in der Nordwest-Region in Deutschland (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination aus dem deutschen Wort „Telekommunikation“ und „Informatik“ (Informationstechnologie). Telematik beschäftigt sich mit den IT-Systemen von Netzwerken von Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen, um einen sektorübergreifenden Informationsaustausch und Kooperation zu erreichen.

Im November 2016 erhielt eine Schlüsselkomponente, der sogenannte „Konnektor“, der durch das CGM-Konsortium entwickelt und ausgeliefert wird, seine formelle Zulassung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Weiterhin wurde CGM die Erlaubnis zur Nutzung einiger bestehender Kartenterminals (mit einem Firmware-Update) während der gesamten Erprobung erteilt. Nach der Zulassung des Konnektors und des Kartenlesegeräts wurde die Anlage Anfang 2017 bei allen 506 Vertrags-Pilotnutzern installiert. Im Juli wurde die sechs-monatige Erprobung des Versichertenstammdaten-Managements (VSDM) in der Nordwestregion (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) abgeschlossen. Alle Prüfkriterien wurden erfüllt, damit wurde das Ziel von 500.000 (elektronische Gesundheitskarte) eGK-Online-Transaktionen mit 1,3 Mio. eGK-Online-Transaktionen eindeutig übererfüllt. Das Gesamtsystem ist stabil und leistungsstark, und sämtliche aufgetretenen Probleme wurden während der Erprobung angepackt und behoben. Erfahrungen und Erkenntnisse haben ebenfalls zu Änderungen von Spezifikationen und Prozessen für die kommende Live-Transaktion der Telematikinfrastruktur geführt.

Nachdem der Meilenstein zur Erprobung VSDM erfolgreich abgeschlossen wurde, kündigte der Projektkunde an, die nachfolgenden Projektschritte zur Erprobung der Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) und die Adressierte Kommunikation zwischen Leistungserbringern (KOM-LE), ebenso wie der optionale Abruf der Betriebsphase nach der Erprobung, nicht abzurufen und das Projekt vorzeitig zu beenden. Unabhängig davon wurde bis Ende 2018 der Support und Service der Test- und Referenzumgebung weiter beauftragt. Als Folge dieser Stornierung wurde der Auftragswert von ursprünglich 31 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR reduziert und entsprechend mit geringeren Kosten für die verbleibende Projektlaufzeit. Die Auswirkungen dieser Änderungen spiegeln sich in den Ergebnissen für 2017 wider. Der Auftrag ist verlustfrei bewertet. Alle neuen eHealth-Dienste sollen zukünftig im Rahmen eines sogenannten „Marktmodell“ durch die Industrie entwickelt, erprobt und zugelassen werden. Die nächsten eHealth-Dienste sind der QES, die KOM-LE, das Notfalldatenmanagement (NFDM) und der elektronische Medikationsplan (eMP).

Das deutsche eHealth-Gesetz und der nationale Rollout der Telematikinfrastruktur

Parallel zum Test der Telematikinfrastruktur bereitete das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein neues Gesetz vor – das „eHealth-Gesetz“ (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen), welches den verbindlichen nationalen Rollout sowie die Verwendung der Telematikinfrastruktur und die elektronische Gesundheitskarte im deutschen Recht verankert. Mit einer deutlichen Mehrheit wurde der Gesetzesentwurf vom Bundestag im Dezember 2016 genehmigt und das neue Gesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Im April 2017 einigten sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) auf eine Finanzierungsvereinbarung für den nationalen Rollout. Die Abkommen der ärztlichen und der zahnärztlichen Vereinigungen sind fast gleich und beinhalten spezifische Beträge, die den Anwendern für die Anfangsaufwendungen und für die laufenden Betriebskosten erstattet werden. Es wurde ein finanzieller Anreizmechanismus geschaffen, bei dem die Erstattung umso höher ist, je früher die Arzt- oder Zahnarztpraxis an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden wird.

Die Anteilhaber von gematik haben den produktiven Online-Betrieb (OPB) mit Wirkung vom 1. Juli 2017 herausgegeben und damit den nationalen Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland deutlich gemacht. Das E-Health-Gesetz setzt fest, dass die Frist für die Anbindung aller Arzt- und Zahnarztpraxen am 30. Juni 2018 endet, aber der Bundesrat hat diese Frist bis zum 31.12.2018 verlängert.

Ebenfalls im Juli hat die CGM die Vertriebsoffensive für die Telematikinfrastruktur Anbindungspakete bei Ärzten und Zahnärzten in ganz Deutschland gestartet. Es gab ein Frühbucher-Angebot, das bis Ende September gilt und die Installation der TI-Komponenten vor dem 31.12.2017 zu einem Einstiegspreis, gewährleistet der völlig von der Rückerstattung abgedeckt ist, welche die Anbieter gemäß ihrer jeweiligen Finanzierungsabkommen erhalten. Durch die Frühbuckerkampagne gingen insgesamt 7.500 Bestellungen ein.

Parallel zu der Verkaufskampagne hat CGM mehr als 500 Spezialisten von den CGM Vertriebs- und Servicepartnern für die Installationsarbeiten geschult und zertifiziert. Das Zertifizierungsprogramm deckt alle Stufen der effizienten und sicheren Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur und die Schulung der Ärzte und Zahnärzte im Umgang mit den Komponenten und mit dem Service ab.

Der Aufbau des VPN-Zugangsdienstes zur Anbindung der Kunden an die Telematikinfrastruktur in Deutschland wurde im Oktober 2017 abgeschlossen und im November 2017 die Zulassung der gematik erhalten. Dieser Service wird von zertifizierten Hochsicherheitsrechenzentren an primären Internetknoten in Frankfurt und Düsseldorf.

Im November erhielt CGM alle erforderlichen Zulassungen der gematik und kann als erster Anbieter die vollständige Produktkette aller notwendigen TI-Komponenten und Dienste anbieten. Zu diesen Komponenten und Diensten gehören die CGM Primärsysteme für Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sowie der Konnektor, der VPN-Zugangsdienst und das stationäre E-Health-Karten-terminal.

Im Dezember hat der letzte notwendige Baustein zur Inbetriebnahme der TI-Komponenten, die sogenannte Praxis- oder Institutionskarte (Security Module Card Typ B – SMC-B) für Ärzte die Zulassung der KBV und der gematik erhalten. Die SMC-B ist eine SIM-Karte, die Ärzte bei einem Anbieter ihrer Wahl bestellen müssen. Mit der SMC-B – vergleichbar einer SIM-Karte im Mobiltelefon – kann die Praxis ihre TI-Komponenten mit dem zentralen Netzwerk der Telematikinfrastruktur verbinden.

Nachdem alle Voraussetzungen erfüllt waren, schloss CGM das Jahr 2017 mit rund 12.000 Bestellungen für das TI-Verbindungspaket ab, von denen bis zum 31. Dezember 2017 rund 4.700 installiert waren.

Entwicklungen in den Vereinigten Staaten

In den USA betrug der Umsatz in der lokalen Währung USD 43,3 Mio. im Geschäftsjahr 2017 (2016: USD 43,8 Mio.). Das ausbleibende Wachstum liegt daran, dass dieses Jahr weniger Softwarelizenzen verkauft wurden, während der größte Teil des Geschäftsmodells, Softwarewartung und andere wiederkehrende Servicegebühren im Jahresvergleich um 5 Prozent stiegen. Eine weitere wichtige Entwicklung ist die voraussichtlich in 2018 erfolgende Fertigstellung einer neuen G3-basierten Software-Plattform für den US-Markt, die einen Upgrade-Pfad für alle Legacy-Produkte darstellen wird, die gegenwärtig in den USA verwendet werden.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Umfassenderes Vertriebsmodell in Deutschland

Der Vertrieb von Software- und Hardwareprodukten an Ärzte und Zahnärzte in Deutschland sowie die entsprechenden Dienst- und Supportleistungen erfolgen heute über ein umfangreiches Netzwerk von Vertriebs- und Servicepartnern. Bei den Vertriebs- und Servicepartnern handelt es sich hauptsächlich um unabhängige IT-Systemhäuser, die sich auf eine CGM-Produktlinie spezialisieren und diese in ihrer Region an Arzt- und Zahnarztpraxen vertreiben sowie Support bieten.

CGM strebt eine stärkere Integration mit diesen hochspezialisierten Partnern an und möchte gleichzeitig den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen in Deutschland stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kapitalbeteiligungen an ausgewählten effizienten Vertriebs- und Servicepartnern angestrebt und das landesweite Vertriebs- und Servicenetzwerk von CGM soll graduell ausgebaut werden. Im Laufe des Jahres 2017 wurden Gespräche mit verschiedenen Partnern über eine Akquisition durchgeführt sowie drei Vertriebs- und Servicepartner erworben (K-Line, Zöchling, Janson & Even).

Pharmacy Information Systems (PCS)

Im Lagebericht 2016 lagen die Umsatzprognosen für 2017 (gesamt) im PCS-Segment zwischen EUR 103 Mio. und EUR 105 Mio. (einschließlich ungefähr EUR 5 Mio. aus Akquisitionen). Der erzielte Umsatz von EUR 105 Mio. befindet sich in diesem Bereich und ist ein gutes Ergebnis am oberen Rand der Prognose.

In Deutschland sind Business-Intelligence- und Marketing-Instrumentes (CGM Metis und CGM Genius) weiterhin die Hauptzusatzprodukte, um das organische Wachstum voranzutreiben. CGM Metis ist eine Business-Intelligence-Lösung, die Apotheken, Niederlassungen und Niederlassungsnetzwerke bei allen Entscheidungen unterstützt, die das Kerngeschäft betreffen. Egal ob es um den Einkauf, den Bestand, den Verkauf, das Marketing oder das Personal geht – mit CGM METIS werden Apotheker nicht nur umfassend informiert, sondern sie bekommen sogar ausführliche Analysen und Prognosen, durch die sie in der Lage sind, alle Bereiche der Apotheke optimal zu kontrollieren. CGM Genius ist ein Marketinginstrument, welches die Möglichkeiten des digitalen Marketing für ‚normale‘ Apotheken zugänglich macht. Durch die Nutzung dieses Instruments können Apotheken ihr Marketing dank zahlreichen Kanälen optimieren; von den traditionellen Printmedien zu einem vielfältigen Angebot an Inhalten und fertigen Vorlagen für Kampagnen im Internet.

In Italien gingen 2017 Hardware-Kampagnen für Server- und Infrastruktur-Upgrades sowie Robotic Prescription Dispensing-Systeme, die 2016 begonnen hatten, weiter, um es den italienischen Kunden zu ermöglichen, von den speziellen steuerlichen Anreizen in Form von steuerlichen Abschreibungen für Maschinen und Ausrüstung einschließlich Computerausrüstung zu profitieren.

Hospital Information Systems (HIS)

Der Lagebericht 2016 prognostizierte für das Gesamtjahr 2017 im Segment HIS einen Umsatz zwischen EUR 73 Mio. und EUR 75 Mio. Nach Anpassungen wegen der Änderungen der Segmentierung im Jahr 2017 betrug die Umsatzprognose EUR 95 Mio. bis EUR 97 Mio.. Die Einnahmen von EUR 101 Mio. liegen über diesem Bereich, wobei die Ergebnisse der meisten Märkte über diesen Erwartungen liegen. Das Krankenhausgeschäft wird zurzeit von Aktivitäten in der DACH-Region, zu der Deutschland, Österreich und die Schweiz gehören, dominiert. Dies macht zurzeit über 70 Prozent des Umsatzes in dem Segment aus.

CGM Clinical Einsatz in Österreich

2015 wurde CGM mit der Implementierung und Lieferung eines neuen umfassenden Krankenhausinformationssystems für die fünf regionalen Krankenhäuser der Vorarlberg Hospital Betriebs GmbH (KHBG) in Österreich beauftragt. Das Projekt begann im September 2015. Die Implementierung der vollständigen Lösung ist für einen drei-jährigen Zeitraum geplant, der bis Herbst 2018 dauert.

Im Rahmen des Vertrags ging CGM Anfang Oktober 2017 im Landeskrankenhaus in Feldkirch produktiv. Dieser Schritt wurde immer als einer der wichtigsten Meilensteine dieses Projektes betrachtet, da Feldkirch über mehr als 25 Stationen, 36.000 stationäre Aufenthalte, 1.600 Mitarbeiter und ungefähr 600 Krankenschwestern verfügt. Es ist das größte und umfassendste der fünf Krankenhäuser, die an diesem Rollout-Prozess beteiligt sind. Die umfassende Implementierung mit KHBG ist das erste Mal, dass CGM wesentliche klinische Kernprozesse mit der CGM Clinical Suite abgebildet hat. Diese Lösung unterstützt den zentralen Patientenworkflow von der Aufnahme bis zur Entlassung, die Basis- und Fachdokumentation inklusive Befundung, Medikation sowie Pflegeplanung- und Dokumentation mit einer pflegerischen Timeline sowie Anbindung an das elektronische Patientendatensystem („ELGA“), das von der Bundesregierung von Österreich bereitgestellt wird. Mit dieser praktischen Anwendung hat CGM nun die erste wirklich umfassende und produktive Referenz für das klinische Krankenhausprodukt von CGM 2017 geschaffen, das einen bemerkenswerten Anteil dieser HIS-Lösung enthält, wobei jetzt unsere neue G3-basierte Technologie verwendet wird.

Health Connectivity Services (HCS)

Der Lagebericht 2016 prognostizierte für das Gesamtjahr 2017 im Segment Health Connectivity Services einen Umsatz zwischen EUR 67 Mio. und EUR 75 Mio. Nach Änderung der Segmentierung im Jahr 2017 betrug die Umsatzprognose zwischen EUR 38 Mio. und EUR 40 Mio. Das tatsächliche Umsatzergebnis von EUR 43 Mio. liegt über dieser Spanne, wozu im Wesentlichen der deutsche Markt beigetragen hat. Diese positive Entwicklung in Deutschland resultiert vor allem aus einer gestiegenen Anzahl von Projekten mit Originalpräparateherstellern (z.B. Auffrischungserinnerungen für Impfungen, genetische Klassifizierung von Patienten, Hinweise zur Arzneimittelsicherheit, Erfassung von Diagnosewerten von Schlaganfall-Risikopatienten, etc.).

Joint Venture mit der AXA-Gruppe – MGS Meine-Gesundheit-Services

2015 gründeten die Privatversicherungsgruppe AXA und CGM ein Joint Venture namens „MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH“. Das Ziel dieser strategischen Partnerschaft ist es, Prozesse zwischen privaten Versicherungen, Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Dienstleistern zu vereinfachen, um das tägliche Gesundheitsmanagement für alle bequemer und effizienter zu gestalten. Das neue Unternehmen MGS hat hierzu das Patienten-Portal „My Health“ auf der Grundlage von Beiträgen der AXA-Gruppe sowie der CGM entwickelt. Dies vernetzte zum ersten Mal auf dem deutschen Markt alle Akteure der privaten Krankenversicherung, insbesondere die Rechnungsverwaltung, die bisher fast ausschließlich auf Papierbasis stattfand. Die Shareholder-Struktur von MGS wurde 2017 erweitert, als sich die führenden privaten Krankenkassen Debeka und VKB mit AXA und CGM als strategischen Investoren zu MGS zusammengeschlossen haben. Die Anteilhaber von MGS vertreten jetzt mehr als 40 % der Privatversicherten in Deutschland und werden nun aktiv bei den Versicherten für die MGS Services werben. Die MGS Services basieren auf CGM Life und anderen Produkten und Leistungen von CGM.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

EUR Mio.	2017	2016
Konzernumsatz	582,4	560,2
Sonstige betriebliche Erträge	10,6	7,9
Aktiviert Eigenleistungen	16,8	10,3
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	107,1	104,4
Personalaufwand	269,5	260,1
Sonstige Aufwendungen	104,7	88,3
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	128,4	125,7
in %	22,1%	22,4%
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	90,1	81,8
in %	15,5%	14,6%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	65,6	74,2
in %	11,3%	13,2%
Konzernjahresüberschuss	31,7	44,5
in %	5,4%	7,9%

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz betrug im Jahr 2017 EUR 582,4 Mio. im Vergleich zu EUR 560,2 Mio. im Jahr 2016. Dies entspricht einem Anstieg um EUR 22,2 Mio. bzw. 4,0 Prozent. Akquisitionen trugen 1,1 Prozent zum Umsatzwachstum bei, während das organische Wachstum 2,8 Prozent betrug. Die Schwächung der Nicht-Euro-Währungen reduzierten den Umsatz mit EUR 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr und das organische Wachstum zu konstanten Wechselkursen betrug 3,1 Prozent.

Der Umsatz mit Dritten wuchs im Geschäftssegment Ambulatory Information Systems um 3,2 Prozent. Davon entfielen etwa 2,3 Prozent auf organisches Wachstum zu konstanten Wechselkursen. Das AIS-Wachstum wird von den ersten Umsatzbeiträgen aus dem Rollout der Telematik-Infrastruktur in Deutschland beeinflusst, während einige vorher realisierte Projektumsätze nach der Stornierung und die nicht-abgerufenen Projektschritte des ORS-1-Projektes rückgängig gemacht wurden. Im Bereich Pharmacy Information Systems wuchs der Verkauf an Dritte um 7,3 Prozent, von denen 3,2 Prozent ein organisches Wachstum ohne Währungseffekte darstellen. Hospital Information Systems erlebte ein starkes Jahr mit einem organischen Wachstum von 4,8 Prozent. Der Umsatz mit Dritten im Geschäftssegment Health Connectivity Services war im Jahresvergleich stabil. Nach Anpassungen wegen Veräußerungen und Währungseffekte betrug das organische Wachstum in HCS 4,6 Prozent.

Segmentverkäufe an dritte Parteien (Einschließlich Käufe, Veräußerungen und Währungseffekte):

EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Ambulatory Information Systems	334,1	323,7	3,2%
Pharmacy Information Systems	104,8	97,7	7,3%
Hospital Information Systems	100,8	96,2	4,8%
Health Connectivity Services	42,5	42,5	0,1%
Segmentverkäufe an Dritte	582,3	560,1	4,0%

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Ergebnisentwicklung (Profit)

Das Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf EUR 128,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 125,7 Mio. Die EBITDA-Marge betrug 22,1 Prozent im Vergleich zu den 22,4 Prozent 2016.

Im AIS-Segment stieg das EBITDA von EUR 95,1 Mio. 2016 auf EUR 100,4 Mio. im Jahr 2017 an. Der EBITDA-Zuwachs ist auf Verbesserungen im AIS-Kerngeschäft sowie reduzierte Verluste aus dem ORS-1-Projekt im Jahr 2017 gegenüber 2016 zurückzuführen.

Im PCS-Segment betrug das EBITDA im Jahr 2017 EUR 25,8 Mio., während es 2016 24,9 Mio. betrug.

Im HIS-Segment stieg das EBITDA von EUR 7,0 Mio. im vergangenen Jahr auf EUR 10,1 Mio. 2017, was an den positiven Entwicklungen in Deutschland, Schweden und Polen lag.

Im HCS-Segment stieg das EBITDA von EUR 18,3 Mio. Im letzten Jahr auf EUR 19,7 Mio. 2017.

Auf Gruppenebene waren die wichtigsten Entwicklungen der betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR 104,4 Mio. auf EUR 107,1 Mio. Die Bruttomarge ist mit 81,6 Prozent nahezu unverändert zu 2016.
- Der Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 9,4 Mio. ist auf kleinere Veränderungen in der Zusammensetzung der Belegschaft sowie auf die allgemeine Lohninflation zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen stiegen von EUR 88,3 Mio. 2016 auf EUR 104,7 Mio. 2017. Diese Steigerung liegt vor allem an signifikanten zusätzlichen Ausgaben, die mit der Fertigstellung des ORS-1-Projekts sowie mit den Vorbereitungen für den Rollout der Telematikinfrastruktur zu tun haben.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Jahr 2017 von EUR 8,4 Mio. auf EUR 9,1 Mio. gestiegen, was vor allem mit den Assets der Telematikinfrastruktur in Deutschland zu tun hatte. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen im Jahr 2017 EUR 29,2 Mio. Dies entspricht einem Rückgang von EUR 6,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist hauptsächlich durch planmäßig abgeschlossene Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Akquisitionen zurückzuführen sowie aus Effekten von Wertminderungen auf Firmenwerte im Jahr 2016.

Die Finanzerträge sanken von EUR 8,1 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR 3,8 Mio. im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf im Vorjahr enthaltene Währungsgewinne (hauptsächlich USD) zurückzuführen ist. Die Finanzaufwendungen stiegen von EUR 14,3 Mio. 2016 auf EUR 27,1 Mio. im Geschäftsjahr 2017, was vorrangig mit Währungsverlusten (hauptsächlich USD) in Zusammenhang steht. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen leicht von EUR 7,9 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 8,4 Mio. im Berichtszeitraum. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus nicht zahlungswirksamen Posten, wie Verlusten aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt 26.

Der effektive Konzernsteuersatz betrug 40 Prozent im Vorjahr und beträgt 52 Prozent im Geschäftsjahr 2017. Bedingt durch Steueranpassungen aus den Ergebnissen von Betriebsprüfungen der Vorjahr bewegte sich der Konzernsteuersatz in 2017 auf einem hohen Niveau. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr beträgt EUR 31,7 Mio. 2017 gegenüber EUR 44,5 Mio. 2016. Dieser Senkung spiegelt im Wesentlichen nicht zahlungswirksamen Posten, wie Gewinnen und Verlusten aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Fremdwährung wieder.

Konzernbilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2016) stieg die Bilanzsumme um EUR 17,1 Mio. auf insgesamt EUR 825,0 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte stellen wertmäßig den größten Aktiva-Posten dar und betragen am 31. Dezember 2017 EUR 534,6 Mio. im Vergleich zu den EUR 538,2 Mio. am 31. Dezember 2016. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 64,8 Prozent (Vorjahr: 66,6 Prozent). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte stille Reserven aus Unternehmenserwerben. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, Software, Markenwerte sowie verbleibenden Goodwill. Sachanlagevermögen erhöht sich um EUR 9,0 Mio. durch den Erwerb von zusätzlicher Hardware und Ausrüstung, die mit der Telematikinfrastruktur zu tun hat. Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Vorräte von EUR 5,3 Mio. am 31. Dezember 2016 auf EUR 12,5 Mio. am 31. Dezember 2017. Dies resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Konnektoren und Kartenlesergeräte für den Telematikinfrastruktur roll-out. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2017 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des Konzernjahresüberschusses in Höhe von EUR 31,7 Mio. für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Auszahlung der Dividende für 2015 in Höhe von EUR 17,4 Mio. sowie von negativen Währungseffekten in Höhe von EUR 3,5 Mio., stieg das Konzerneigenkapital von EUR 218,7 Mio. zum 31. Dezember 2016 auf EUR 236,1 Mio. zum 31. Dezember 2017 an. Die Währungseffekte ergeben sich aus Wechselkursänderungen. Die Eigenkapitalquote stieg leicht von 27,1 Prozent zum 31. Dezember 2016 auf 28,6 Prozent zum 31. Dezember 2017.

Im Berichtszeitraum sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten fast unverändert bei EUR 588,9 Mio. zum 31. Dezember 2017. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Steigerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 12,6 Mio. im Zusammenhang mit dem starken Zuwachs im Bereich Telematikinfrastruktur am Ende des Jahres. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken durch Nettokredittilgung um EUR 5,8 Mio.

Wechselkursänderungen verminderten das Nettovermögen des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 um EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit EUR 84,7 Mio. im Vergleich zu EUR 67,6 Mio. im Vorjahr.

Änderungen gegenüber 2016 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Bereinigt um nicht-zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, stieg der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von EUR 68,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 89,9 Mio. in 2017. Diese Steigerung hängt hauptsächlich mit nicht zahlungswirksamen Änderungen von Ertragssteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern sowie nicht-zahlungswirksamen Aufwendungen in 2017 zusammen.
- Die Veränderungen im Working Capital führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von EUR -4,1 Mio. verglichen zu EUR -1,2 Mio. in 2016.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2017 auf EUR -56,1 Mio. gegenüber EUR -49,4 Mio. im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist auf kleinere Änderungen im Bereich der Investitionen im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu 2016 zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -28 Mio. im Geschäftsjahr 2017 (Vorjahr: EUR -15,7 Mio.). Er setzte sich im Wesentlichen zusammen aus einer Dividendenzahlung in Höhe von EUR 17,4 Mio. und Netto-Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten und Finanzierungsleasing-Verhältnissen von EUR 10,2 Mio.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. Konzernweit nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling wird außerdem überschüssige Liquidität bei allen Konzernunternehmen optimiert und genutzt sowie externe Verbindlichkeiten abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Mutterkontos (Pool Leader) bei der CompuGroup Medical SE, der Konzernmuttergesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle externen Verbindlichkeiten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die externen Verbindlichkeiten der CompuGroup Medical SE lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Dividendenpolitik: CGM vertritt die Ansicht, dass Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären gebilligte Dividenden werden jährlich im Zuge der Hauptversammlung ausgeschüttet. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Monat Mai statt.

Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe werden mit Fremdkapital und dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf das Eigenkapital ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von über 25 Prozent zu halten.

Am 31. Dezember 2017 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 352,4 Mio. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 30,4 Mio. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf den Konzernanhang, Erläuterung 13, verwiesen.

Im September 2014 wurden Finanzierungen in bedeutendem Umfang abgeschlossen. CGM vereinbarte eine neue syndizierte Kreditfazilität über einen Gesamtbetrag von EUR 400,0 Mio. Diese syndizierte Kreditfazilität besteht aus einer „term loan facility“ (im Folgenden „TLF“) über EUR 225,0 Mio. und einer „revolving loan facility“ (im Folgenden „RLF“) über EUR 175,0 Mio. Die syndizierte Kreditfazilität hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die TLF ist anteilig in gleichen Raten zu je EUR 15,0 Mio. am 31. Januar und am 31. Juli jeden Jahres, beginnend mit dem 31. Juli 2015, zurückzuzahlen. Die Restzahlung ausstehender TLF ist zum Enddatum zu leisten. Die RLF ist zum Ende jeder Zinsperiode zurückzuzahlen und kann direkt wieder aufgenommen werden. Die CGM SE kann nach eigenem Ermessen eine Zinsperiode bestimmen. Der Zinssatz orientiert sich am 3-Monats-EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich an dem Verhältnis von konsolidierter Nettofremdkapitalaufnahme zum konsolidierten, angepassten EBITDA (Leverage) bemisst.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Zum 31. Dezember 2017 wurde die TLF mit EUR 150,0 Mio. und die RLF mit EUR 165,0 Mio. in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit diesen Fazilitäten sind insgesamt Transaktionskosten/Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von EUR 3,2 Mio. angefallen. Diese Gebühren werden aufwandswirksam über die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung aufgelöst. Zum Bilanzstichtag war für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen gebunden. Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2017
Unternehmenserwerbe	7,7
Investitionen in Joint Ventures und assoziierte Unternehmen	5,5
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	18,9
Konzernweites ERP-/CRM-System (Teilprojekt)	3,2
VPN Zugangsdienst für Telematikinfrastruktur	7,8
Grundstücke und Bauten	3,1
Sonstige Sachanlagen	9,1
Summe	56,1

Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Dies resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Zum anderen ist nur ein moderater Investitionsbedarf zur Stimulierung organischen Wachstums sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlich. Die wiederkehrenden Umsätze basieren größtenteils auf Vorauszahlungen. Das Working Capital sinkt zu Beginn aller jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um die Sichtbarkeit und Sicherheit der Zahlungseingänge weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen wie geplant und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils verfolgt der Konzern den Grundsatz, möglichst wenig Zahlungsmittel zu halten. Am 31. Dezember 2017 hielt der Konzern „revolving loan facilities“ in Höhe von EUR 175 Mio. sowie sonstige kurzfristige Kreditfazilitäten in einem Umfang von EUR 26,5 Mio., um übliche tägliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen und die periodisch getätigten Vorauszahlungen der Kunden abzufedern. Diese werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt. Der nicht verwendete Anteil dieser Kreditfazilitäten belief sich per 31. Dezember 2017 auf EUR 36,0 Mio.

Für alle Kreditfazilitäten wurden Financial Covenants vereinbart. Bei einem Verstoß gegen einen dieser Financial Covenants können die Kredite grundsätzlich unverzüglich fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat bislang gegen keinen Financial Covenant im Zusammenhang mit irgendeinem Kreditvertrag verstoßen und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns

Die unten stehende Tabelle fasst die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des internen Managementsystems für die Jahre 2017 und 2016 für den Konzern zusammen.

EUR Mio.	2017	2016	Veränderung
Umsatzerlöse	582,4	560,2	22,2
Umsatzwachstum (in %)	4,0%	3,2%	0,8%
Organisches Wachstum (in %)	2,8%	1,8%	1,1%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	392,8	379,9	12,9
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	3,4%	3,7%	-0,3%
EBITDA	128,4	125,7	2,8
EBITDA-Marge (in %)	22,1%	22,4%	-0,4%
Cash Net Income	58,1	76,7	-18,6
Leverage (Quote)	2,51	2,63	-0,12
Return on Capital (in %)	9,8%	9,3%	0,5%
Reichweite	319,2		

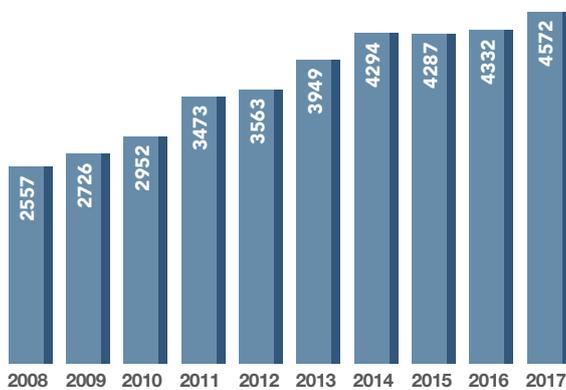
Basierend auf diesen Indikatoren stellt die Leistung 2017 eine positive Entwicklung im Vergleich zu 2016 dar. Die Wachstumsindikatoren zeigen, dass das Geschäft 2017 schneller zu wachsen begann, was mit den ersten Umsatzbeiträgen aus dem Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland zu tun hat. In Bezug auf die Nachhaltigkeit führt die Entwicklung 2017 weiterhin in eine positive Richtung. Solide Zuwächse zum Kundenstamm des Providers und wiederkehrende Umsätze belegen, dass auf gleich bleibende Weise Wachstum in Einklang mit dem Geschäftsmodell und den strategischen Zielen von CGM erzeugt wird; das heißt mit Umsätzen, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen und wiederkehrenden Umsatzerlösen basieren.

Der Anstieg der wiederkehrenden Umsatzerlöse und der größere Kundenstamm stellen gute Voraussetzungen für künftiges Wachstum dar und stehen im Einklang mit dem Ziel der Nachhaltigkeit.

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 waren weltweit 4.572 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Das sind 6 Prozent mehr als im Vorjahr (4.332). Betrachtet man die Mitarbeiterentwicklung für die letzten fünf Jahre (Zeitraum 2013 bis 2017), liegt der durchschnittliche Anstieg bei etwa 5 Prozent pro Jahr.

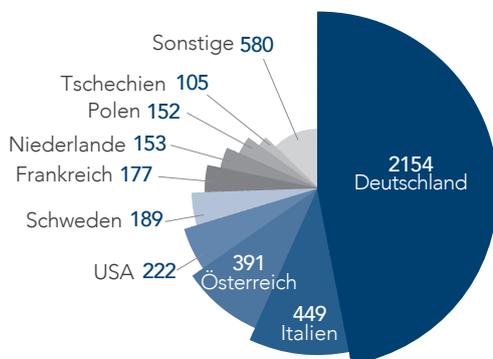
Mitarbeiterentwicklung 2008 – 2017



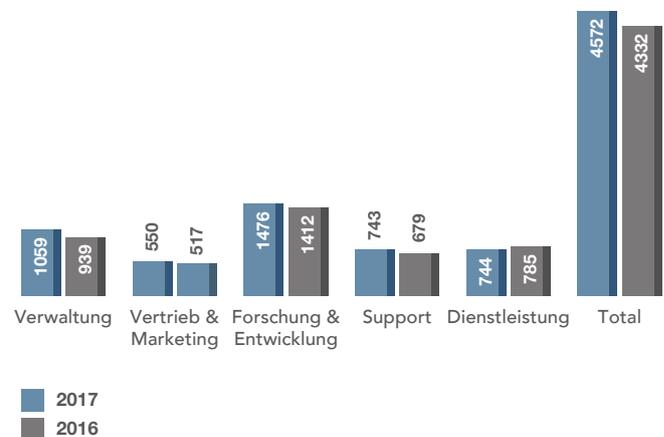
Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 47 Prozent bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Im Konzern wird eine Einteilung der Mitarbeiter in die Bereiche Softwareentwicklung, Vertrieb, Dienstleistung, Verwaltung, Professional Service und Support vorgenommen. Nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Anzahl der Beschäftigten je Bereich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr:

Regionaler Einsatz unserer Mitarbeiter 2017



Mitarbeiterentwicklung nach Bereichen 2016/2017



Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Bericht über soziale Unternehmensverantwortung

Der Bericht von CGM über nicht finanzielle Information und Vielfältigkeit-Information (soziale Unternehmensverantwortung – „CSR“) wird getrennt auf der Website des Unternehmens <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Der CSR-Bericht wird gemäß der EU-Richtlinie 2014/95/EU und deren Anwendung in deutsches Recht erstellt.

Einzelabschluss CompuGroup Medical SE

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE.

EUR Mio.	2017	2016
Betriebsergebnis	-18,0	-4,7
Beteiligungsergebnis	71,8	74,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2,0	-25,6
Zinsergebnis	-1,8	-4,3
Steuern	-18,4	-19,0
Ergebnis nach Steuern	31,6	21,1
Sonstige Steuern	-0,2	0,0
Jahresergebnis	31,4	21,1

Die deutliche Verschlechterung des Betriebsergebnisses um EUR 13,3 Mio. auf EUR -18,0 Mio. resultiert im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten. Zum einen aus einem Anstieg der IT Kosten in der Konzernmutter im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2017 eingeführten Umlage für konzerninterne IT Kosten, woraus sich insgesamt ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -5.038 ergibt. Ein weiterer Aspekt ist die Weiterbelastung der Marke CGM, die im Vergleich zum Vorjahr lediglich für das Geschäftsjahr 2017 mit TEUR 5.018 berechnet wurde. Im vergangenen Jahr wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 9.820 für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 abgerechnet. Eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kann insbesondere durch Kursverluste in Höhe von TEUR 1.464 begründet werden.

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Ergebnisabführungsvereinbarungen sowie sonstigen Erträgen aus Beteiligungen wie Kapitalgewinnen und Dividenden zusammen. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Senkung des Beteiligungsergebnisses um EUR 2,9 Mio. auf EUR 71,8 Mio. verzeichnet.

Insbesondere durch das stark rückläufige Ergebnis der CGM Deutschland AG und einem geringerem Ergebnis der CGM Clinical Deutschland GmbH besteht im Geschäftsjahr 2017 eine deutlich negative Entwicklung des Gesamtergebnisses aus der Übernahme der Ergebnisabführungen.

Das gesamte Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2017	2016
CompuGroup Medical Deutschland AG	21,4	28,6
Lauer-Fischer GmbH	12,7	12,6
CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	18,6	17,7
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	5,9	5,1
CGM Clinical Deutschland GmbH	1,8	2,2
Netto-Erträge aus Ergebnisübernahmen/Verlustübernahmen	60,4	66,2
Erträge aus Beteiligungen	11,4	8,5
Beteiligungsergebnis	71,8	74,7

Das verbesserte Ergebnis der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH beruht im Wesentlichen auf einer im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. höheren Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Intermedix Deutschland GmbH sowie einem geringfügig angestiegenen Betriebsergebnis um EUR 0,3 Mio.

Trotz des leicht verbesserten Betriebsergebnisses im Geschäftsjahr 2017 weist die CGM Deutschland AG eine weitaus niedrigere Ergebnisabführung als im Vorjahr auf. Das deutlich schlechtere Ergebnis der CompuGroup Medical Deutschland AG ergibt sich vornehmlich aufgrund des Verschmelzungsverlusts der Stock Informatik GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 5,3 Mio. Außerdem kam es zu einer Verschlechterung in Höhe von EUR -0,2 Mio. durch den EAV mit der CGM Software GmbH.

Das Betriebsergebnis der Lauer-Fischer GmbH konnte um EUR 0,1 Mio. gesteigert werden.

Das Ergebnis der ifap GmbH hat sich zwar leicht um EUR 0,1 Mio. verschlechtert, jedoch kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Ergebnisabführung der CGM Mobile GmbH in Höhe von EUR 0,9 Mio. Diese erhebliche Steigerung des Betriebsergebnisses ist auf das Auftragsentwicklungsprojekt „Digitaler Leitstand“ zurückzuführen, welches im Jahr 2016 gestartet wurde.

Die Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH in 2017 ist trotz des gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Ergebnisses, als positiv zu bewerten, da das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 vor allem durch die Veräußerung des Geschäftsbereiches IT Design & Service in der Höhe von EUR 1,6 Mio. positiv beeinflusst wurde. Aufgrund Kosten- sowie Effizienzsteigerungen konnte das Ergebnis aus dem Vorjahr annähernd konstant gehalten werden.

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ergibt sich aus einer Gewinnausschüttung des Tochterunternehmens Profdoc A.S in Höhe von EUR 6,5 Mio., einer Gewinnausschüttung der CGM Clinical Österreich GmbH in Höhe von EUR 3,0 Mio. sowie einer Gewinnausschüttung der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. in Höhe von EUR 1,9 Mio.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 2,0 Mio. für die Wertminderung auf den Beteiligungsbuchwert und Darlehen des Tochterunternehmens CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S, Türkei.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

EUR Mio.	2017	2016
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6,8	5,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,2	2,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,9	-12,8
Zinsergebnis	-1,8	-4,3

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens im Kalenderjahr 2017 stiegen um EUR 1,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert an. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um EUR 0,4 Mio. auf EUR 2,2 Mio. aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Verrechnungszinssatzes gesunken. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,9 Mio. gesunken. Wesentliche Ursachen für den Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergeben sich aus der niedrigeren Fremdkapitalaufnahme sowie einer gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Verzinsung der aufgenommenen Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf EUR 18,4 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.). Dies entspricht einer Steuerbelastung von rund 35 Prozent.

Die Steuerung des Zahlungsverkehrs erfolgt im Wesentlichen durch die in Koblenz ansässige zentrale Treasury Abteilung über ein Cash-Management-System. Im operativen Geschäft wird der Kapitalbedarf der Konzernunternehmen über die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit gedeckt.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE

Mit einem Anteil von ca. 75 Prozent (Vorjahr: ca. 85 Prozent) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP Einführungsprojekt „OneGroup“.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Buchwert der Finanzanlagen um EUR 23,3 Mio. auf EUR 564,2 Mio. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus dem Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR -22,8 Mio. Der Reduktion der Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrifft im Wesentlichen CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A. (EUR -27,2 Mio), CompuGroup Medical Belgium BVBA (EUR +4,8 Mio.), K-LINE Praxislösungen GmbH (EUR +3,7 Mio.), CGM Immobilien Stuttgart GmbH, Deutschland (EUR -2,9 Mio.) und die KoCo Connector GmbH, Deutschland (EUR +3,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017 hat die CompuGroup Medical SE keine Aktienrückkäufe getätigt. Damit werden zum Stichtag 31.12.2017 von der Gesellschaft unverändert 3.495.731 eigene Aktien gehalten, welche zum Bilanzstichtag mit ihrem rechnerischen Wert in einer separaten Spalte vom Eigenkapital abgesetzt werden. Das ausgegebene Kapital wird entsprechend niedriger ausgewiesen. Der dem rechnerischen Wert entsprechende Anteil wird als Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 26,7 Prozent minimal unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 27 Prozent).

Im September 2014 wurde eine syndizierte Kreditfazilität über insgesamt EUR 400 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren (bis September 2019) abgeschlossen. Die Kreditfazilität ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit EUR 315,0 Mio. in Anspruch genommen. Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB und andere Kredite in Höhe von gesamt EUR 26,7 Mio.

Ebenso wie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem konzerninternen Cash-Management-System.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt „Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE“ getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Prognosebericht

Der Gesundheitsmarkt ist relativ unabhängig von konjunkturellen Einflüssen und ist somit ein großer und wachsender Markt. Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet die Economist Intelligence Unit (EIU), dass die Gesundheitsausgaben steigen, was mit schnell alternden und wachsenden Bevölkerungen, Marktexpansion, Fortschritten der Behandlungen und wachsenden Laborkosten (verschärft vom internationalen Wettbewerb für Gesundheitspersonal) zu tun hat. In Europa könnten die Wirtschaft und die Gesundheitsausgaben von der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, aus der EU auszutreten, gedämpft werden (sogenannter „Brexit“). In den USA hängt viel davon ab wie sich die Gesundheitspolitik unter Präsident Donald Trump ändern wird. Trotz dieser Unsicherheiten erwartet die EIU immer noch, dass die globalen Gesundheitsausgaben von 2017-21 im Durchschnitt um 4,1 Prozent im Jahr steigen⁷.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des großen Kundenstamms der CompuGroup Medical SE kann die künftige Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns relativ verlässlich vorausgesagt werden. Jährliche Umsatzerlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Erlöse mit Bestandskunden bilden die Haupteinnahmequelle des Konzerns. EUR 410 Mio. Anfang 2018 im Vergleich zu EUR 392 Mio. im Jahr 2017. Das entspricht einem Wachstum von 4 Prozent. Anders als in den vorherigen Jahren wird eine größere und dynamischere Komponente für 2018 als Folge des Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland erwartet.

Es wird erwartet, dass der gesamte Umsatz der Gruppe 2018 EUR 700 Mio. bis EUR 730 Mio. beträgt, was einem organischen Wachstum von 20-25 Prozent entspricht (neue Segmentierung):

- Es wird erwartet, dass der AIS-Umsatz EUR 453 Mio. bis EUR 477 Mio. beträgt, einschließlich eines Wachstumsbeitrags von ungefähr EUR 3 Mio. für Käufe. Die entsprechende Wachstumsrate beträgt 36-43 Prozent, wobei fast alles organisches Wachstum betrifft. Dieser Outlook spielt die derzeit erhältliche Information über den zukünftigen Rollout der Telematikinfrastruktur in Deutschland 2018 wieder.
- Es wird erwartet, dass der PCS Umsatz mit nur einem geringeren Wachstumsbeitrag von Käufen EUR 107 Mio. bis EUR 109 Mio. beträgt. Dies entspricht einer organischen Wachstumsrate von 2-4 Prozent.
- Es wird erwartet, dass der HIS-Umsatz EUR 98 Mio. bis EUR 100 Mio. beträgt, was einen kleinen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Einige Chancen des Jahres 2017 werden sich 2018 nicht wiederholen und eine Veränderung der Strukturen des Kundenvertrags wird den Gewinn durch die 3. Parteien-Software reduzieren (ungefähr EUR 3 Mio. im Jahr 2018).
- Es wird erwartet, dass der Umsatz im HCS-Segment im Jahr 2018 EUR 42 Mio. bis EUR 44 Mio. beträgt, was einer verhaltenen Entwicklung des Umsatzes entspricht.

In Bezug auf die Rentabilität wird erwartet, dass 2018 im Vergleich zu 2017 ein Jahr mit Margenausweitung wird. Es wird erwartet, dass die operative Marge (EBITDA-Marge) 25-26 Prozent betragen wird und das entsprechende EBITDA EUR 175 Mio. bis EUR 190 Mio. Auf Konzernebene werden sich die Abschreibungen auf Sachanlagen im Jahr 2018 voraussichtlich auf EUR 10 Mio. belaufen. Außerdem sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von etwa EUR 30 Mio. zu erwarten, wobei EUR 24 Mio. für Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen für, zu einem früheren Zeitpunkt getätigte Unternehmenserwerbe entfallen. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2018 voraussichtlich zwischen EUR 135 Mio. und EUR 150 Mio. betragen.

⁷ Source: The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook, Dezember 2017

Unter der Annahme eines gleichbleibenden Investitionsvolumens im Geschäftsjahr 2018 geht die CompuGroup Medical SE davon aus, dass sich der Verschuldungsgrad (Leverage) um 0,2 Prozent bis 0,3 Prozent auf 2,3 Prozent bis 2,4 Prozent verändert.

Die Prognose für 2018 der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems für das Geschäftsjahr 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	2018 Prognose	2017 IST	Veränderung
Umsatzerlöse	700-730	582	118-148
Umsatzwachstum (in %)	20%-25%	4,0%	16%-21%
Organisches Wachstum (in %)	20%-25%	2,8%	17%-22%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	410	393	17
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	4%	3,4%	1%
EBITDA	175-190	128	47-62
EBITDA-Marge (in %)	25%-26%	22,1%	3%-4%
Cash Net Income	110-120	58	51-62
Leverage (Quote)	2,0-1,5	2,5	-0,5--1,0
Return on Capital (in %)	14,6%-16,2%	9,8%	4,8%-6,4%
Reichweite	332	319	4%

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet CGM einen geringeren Beitrag von dem Rollout der Telematikinfrastruktur, was möglicherweise dazu führt, dass der Konzernumsatz 2019 geringer sein wird als 2018. Langfristig erwartet CGM weiterhin ein Umsatzwachstum und darüber hinaus erwartet CGM bei Konzern-EBITDA und Konzernergebnis nach Steuern ein im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportionales Wachstum. Als europäischer Marktführer mit einem bedeutenden Geschäft in den USA ist der Konzern optimal aufgestellt, um von den weltweiten Veränderungen im Gesundheitswesen zu profitieren, vor allem da die Nachfrage nach Softwarelösungen und IT-Dienstleistungen von konjunkturellen Schwankungen kaum beeinflusst wird. Deswegen gehen wir davon aus, dass es zukünftig zu keiner dauerhaften oder langfristigen Verschlechterung der Marktbedingungen kommen wird. Unsere Strategie basiert auf einem sehr soliden Geschäftsmodell mit hohen Margen und einem hohen Anteil an regelmäßig wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Softwarepflegeverträgen und softwarebezogenen Dienstleistungen. Außerdem bestehen hohe Wechselkosten für die Kunden und technologische Barrieren, die Wettbewerber vom Markteintritt abhalten.

Gesamteinschätzung Konzern-Prognose

Die oben dargestellten Prognosen für das Geschäftsjahr 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erwarteter Konzernumsatz zwischen EUR 700 Mio. und EUR 730 Mio.
- Erwartetes operatives Konzernergebnis (EBITDA) zwischen EUR 175 Mio. und EUR 190 Mio.

Dieser Ausblick im März 2018 berücksichtigt weder Umsatz noch Kosten im Zusammenhang mit potenziellen und gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben im Laufe des Geschäftsjahres 2018. Die Prognose für 2018 stellt derzeit die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und die Entwicklung der Geschäftssegmente von CGM in diesem Umfeld dar.

Prognose für die CompuGroup Medical SE

Das Beteiligungsergebnis wird sich analog des geplanten Wachstums im Konzern positiv entwickeln. Das Zinsergebnis wird auf dem Niveau von 2017 bleiben. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2018 ein Ergebnis nach Steuern zwischen EUR 35 Mio. und EUR 38,5 Mio. für den HGB-Einzelabschluss. Für das Jahr 2019 werden keine bedeutsamen Änderungen erwartet.

Risikobericht

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM hat zehn Risikofelder definiert:

- Strategische Risiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzrisiken
- Regulatorische Risiken
- Personalrisiken
- Datenverarbeitungsrisiken
- Projektrisiken
- M&A-Risiken
- Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers vorgeschlagen. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung wird vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs und dem regionalverantwortlichen Finanzchef „Vice President Finance“ unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Group Controlling analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation und Gesamtbewertung durch das Group Controlling. Die verwendeten Analyseverfahren zur Aggregation und Auswertung der Risiken basieren auf einem stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahren und einer Operational-Value-at-Risk-Betrachtung.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Operational-Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauf folgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der Finanzvorstand unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Controlling. In vierteljährlichen Abständen wird dem Vorstand ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Controlling) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an den Vorstand kommuniziert. Entsprechend der Quantität der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken	(1)
2. Finanzrisiken	(4)
3. Strategische Risiken	(2)
4. Datenverarbeitungsrisiken	(7)
5. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	(5)
6. Regulatorische Risiken	(8)
7. Personalrisiken	(6)
8. Projektrisiken	(3)
9. M&A Risiken	(9)
10. Steuerrisiken	(10)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2016. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Insgesamt betrachtet kam es im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2017 über alle Risikofelder hinweg zu einem leichten Anstieg des gemeldeten potenziellen Jahreshöchstschadens. Bezüglich des zu erwartenden potenziellen Jahresschadens ergab sich aus der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls eine Erhöhung gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder Finanzrisiken, Datenverarbeitungsrisiken, und Regulatorische Risiken.

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2017 beurteilte die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 hat der Abschlussprüfer die Struktur und Funktion unseres Risikomanagementsystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft und bestätigt, dass es geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. EUR 8 Mio. (Vorjahr: EUR 7 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 39 Mio. (Vorjahr: EUR 33 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch starken Wettbewerb und eine fortgeschrittene Marktsättigung. Diese intensive Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. EUR 5 Mio. (Vorjahr: EUR 5 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 24 Mio. (Vorjahr: EUR 20 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von EUR 400 Mio. – für weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „term loan“ und einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere Kreditlinien (Kontokorrentlinien i. H. v. EUR 27,1 Mio.) welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft und den aus der Konzernumstrukturierung resultierenden Aufwendungen dienen, zur Verfügung.

In der syndizierten Kreditfazilität sind finanzielle Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen die Financial Covenants kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working Capital Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind. Verhandlungen für eine Refinanzierung 2018 werden bald starten.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebnisreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. EUR 4 Mio. (Vorjahr: EUR 7 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 18 Mio. (Vorjahr: EUR 26 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Vorstandsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Aufgrund sich neu ergebender Geschäftschancen im Zuge der Einführung der Telematikinfrastruktur fertigt die CGM die Konnektor-Technologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst. Aufgrund der daraus resultierenden erstmaligen Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa EUR 4 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 18 Mio. (Vorjahr: EUR 9 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheits-Features als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen, um solche Sicherheitslücken in Zukunft zu verhindern. Darüber hinaus könnte das Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner schwere Schäden erleiden.

GDPR

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation – GDPR) in Kraft. Diese legt Anforderungen und verpflichtende Maßnahmen für alle Unternehmen weltweit fest, die persönliche Daten von Personen, die sich in der EU aufhalten, verarbeiten. Neben einer Vereinheitlichung der europäischen Datenschutzgesetze sieht die Verordnung auch empfindliche Bußgelder bei Nichtbeachtung in Höhe von bis zu EUR 20 Mio. oder 4 % des weltweiten Umsatzes des Unternehmens (je nachdem, welcher Wert höher ist) vor.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 3 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 14 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in 55 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden sowie ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Das Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden. CGM hat keine Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und ist deshalb nicht direkt von der Entscheidung des Vereinigten Königreichs betroffen, aus der EU auszutreten (der sogenannte „Brexit“).

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht und Politik. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. EUR 3 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 8 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht auf Vorschriften wie zum einen auf Gesetzen oder Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und/oder zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktbegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich Einführung und Ausmaß potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeitigen verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc.. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken diese Kategorie beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 11 Mio. (Vorjahr: EUR 10 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Vorstandsmitglieder als auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Vorstand weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für das Wachstum und die Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist, Risiken entstehen, wonach das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc.. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 5 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 7 Mio. (Vorjahr: EUR 23 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im HIS-Segment besteht die Gefahr, infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

CGM hat im Geschäftsjahr mit „OneGroup“ das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte des Konzerns fortgesetzt. Dahinter verbirgt sich die sukzessive Standardisierung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Firmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer zentralisierten SAP-IT-Plattform und anderen integrierten IT-Lösungen. Alle existierenden, internen IT-Lösungen werden nach Fertigstellung und erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert. Hieraus können sich Risiken aus Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, Anlaufproblemen etc. mit entsprechenden finanziellen Risiken ergeben.

M&A Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 5 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.) Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 3 Mio.) Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von EUR 34 Mio. (Vorjahr: EUR 33 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus auf EUR 153 Mio. (Vorjahr: EUR 149 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess stehen im Einklang mit § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB gemäß des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG. Die wesentlichen Merkmale des bei CompuGroup Medical SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie nachfolgend dargestellt beschrieben werden:

- Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche „Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services)“, „Finanzberichterstattung (Financial Reporting)“, „Treasury“, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.
- Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.
- Die Buchführung, mit Ausnahme der Mehrzahl der deutschen Tochtergesellschaften und Frankreich, welche über die CompuGroup Medical SE zentral geführt werden, ist dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Als Holdinggesellschaft nimmt die CompuGroup Medical SE zentrale Aufgaben in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen wahr. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in Deutschland, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.
- Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die sich im Einsatz befindlichen Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich weitestgehend um Standardsoftware.
- Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.

- Insbesondere ist das Finanzberichterstattung (Financial Reporting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch die Segmentleiter/ Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch den Vorstand überwacht.
- Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Budgets und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.
- Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.
- Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die interne Revision.
- Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Head of Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE. Der Finanzvorstand informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (AR/AP Services), Finanzberichterstattung (Financial Reporting), Treasury, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und der Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen (z. B. rollierende Bilanzsimulation) abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.
- Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.
- Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von Finanzvorstand und Prüfungsausschuss überwacht.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen. alles für die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 25 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass lästige Bürokratie und Papierarbeit verschwinden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und mehr Zeit für das Wesentliche geschaffen: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und das Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und andere Akteuren des Gesundheitswesens von höchster Bedeutung.

Operative Chancen

Technologieführerschaft und Innovation

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier und Marktführer entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über einzigartig umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. Mit der Implementierung und Lieferung des neuen Krankenhausinformationssystems für der Vorarlberg Hospital Betriebs in Österreich hat CGM nun die erste wirklich umfassende und produktive Referenz für die neue G3-basierte Technologie. Die ersten Pilotkunden wurden in niedergelassenen Arztpraxen in Deutschland etabliert. CGM erwartet sich für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen existierenden, internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Marktführer im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen Ärzten in niedergelassenen Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je höher die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztstamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematik-Infrastruktur in Deutschland

Die Telematik-Infrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Das von 2014 bis 2017 zu weiten Teilen ausgelieferte Pilotprojekt ist dabei nur ein erster Schritt in einem Transformationsprozess hin zu noch deutlich höheren Umsatzchancen für CGM. Ein vollständiges, gesetzlich veranlassetes Roll-Out bietet CGM die Möglichkeit, neue, eGK-kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematik-Infrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, onlineRezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. CGM gestaltet diese Revolution für die Gesundheit: Mit CGM stehen Arzt und Patient in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. CGM gestaltet Lösungen, mit denen Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Software Assisted Medicine

Die Antwort von CGM für mehr Gesundheit bei weniger Kosten ist Software Assisted Medicine (SAM): SAM verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. SAM hilft, im entscheidenden Moment den ganzen Patienten im Blick zu haben, und sichert somit die optimale Versorgung.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten fünf Jahren über 30 Unternehmen erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen.

Gesetzliche und politische Chancen

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 19 Ländern und bedient Installationen in 55 Ländern weltweit.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam, dessen Mitglieder als führende Köpfe der eHealth-Branche gelten. Vorstandsvorsitzender und CEO Frank Gotthardt leitet dieses Team. Er gründete CGM im Jahr 1987 und hat die Gesellschaft zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt. Herr Gotthardt wird von einem starken, erfahrenen Team von Führungskräften unterstützt, die alle seit mehr als zehn Jahren in dieser Branche tätig sind. Dazu gehört der Chief Financial Officer Christian B. Teig, der Executive Vice President Uwe Eibich sowie der Chief Process Officer Frank Brecher.

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter ist die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2017 beschäftigte CGM deutschlandweit 88 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in. Zwei Drittel aller Ausgebildeten erhielten 2017 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, vergeben viele Ärzte beispielsweise Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister. Alles mit der gleichen Konsequenz: Das Umfeld verlangt zunehmend von ihnen, sich zu vernetzen. Damit steigt jedoch das Risiko beim Datenschutz. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt. CGM nutzt die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie, um Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. CGM verfügt über einen einzigartigen Kundenstamm und bedient Hunderttausende von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Position. eHealth ist ein leuchtendes Beispiel für einen Markt, der noch in den Kinderschuhen steckt, aber enormes Potenzial besitzt.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen der Chancen des Konzerns.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE beträgt EUR 53.219.350 und ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kenn-Nummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Die Aktien werden seit dem 4. Mai 2007 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt, und das Unternehmen ist zurzeit ein Mitglied des TecDAX Index der die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard unterhalb des Leitindex DAX umfasst. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile von 3.495.731 Stück ergibt sich ein stimmberechtigtes Grundkapital von 49.723.619 Stammaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Herrn Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt, Prof. Dr. Daniel Gotthardt sowie Herrn Dr. Reinhard Koop als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Stammaktien.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Durch zwei separate wirksam geschlossene Poolverträge, zum einen zwischen Herrn Frank Gotthardt, der GT1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT1 Vermögensverwaltung GmbH und Dr. Reinhard Koop, sind 21.621.177 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 40,63 Prozent entspricht, dem Aktienpool zuzurechnen. Beide Poolverträge haben u. a. als Vertragsgegenstand die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspole bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE. Herr Frank Gotthardt sowie die GT1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den Pools zuzurechnenden Aktien noch weitere Aktien.

Die im Gesellschaftsvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile sind nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Neben der im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Großaktionärsgruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ hält zum Berichtsstichtag kein weiterer Investor mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gelten die §§ 84 und 85 AktG. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 179 bis 181 AktG heranzuziehen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 20. Mai 2020. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.
- (3) Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- (6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses unter anderem nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie Schaffung eines korrespondierenden bedingten Kapitals (Satzungsänderung).

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurden dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt. Die Ermächtigung ist auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen (bzw. ähnlichen Instrumente) auszuschließen. Um sicherzustellen, dass der vorgesehene Ermächtigungsrahmen selbst für den Fall späterer Wandlungs- oder Optionspreisanpassungen voll ausgenutzt werden kann, soll das bedingte Kapital, das der Erfüllung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten dient, EUR 26.609.675,00 betragen, wobei jedoch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses auf die Schuldverschreibungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugebenden Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nachfolgenden neuen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

(1) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl, Laufzeit, Sachleistung, Währung, Ausgabe durch Konzernunternehmen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen im Folgenden „Inhaber“) der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 26.609.675,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. diese Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionspflichten auszustatten. Die Schuldverschreibungen sowie die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten dürfen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

(2) Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch nur insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Das vorstehende Ermächtigungsvolumen von 10 Prozent des Grundkapitals wird um den anteiligen Betrag am Grundkapital verringert, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind;
- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Absatz zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht gewinnorientiert auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

(3) Wandlungsrecht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Inhaber ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umwandeln. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung oder einen niedrigeren Ausgabepreis nicht übersteigen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann festgelegt werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

(4) Optionsrecht

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere abtrennbare Optionsscheine beifügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Es kann außerdem vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung bzw. eines unter dem Nennwert liegenden Ausgabepreises nicht übersteigen.

(5) Wandlungs- bzw. Optionspflicht

Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) vorsehen. In diesem Fall kann der Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktiengesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) während der zehn Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter (6) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 AktG i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

(6) Wandlungs-/Optionspreis, Verwässerungsschutz

Der Wandlungs- oder Optionspreis entspricht entweder – für den Fall eines Bezugsrechtsausschlusses – mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in eine entsprechenden Nachfolgesystem) an den zehn Börsenhandelstagen vor oder nach dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – alternativ mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) entweder (i) an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Beginn der Bezugsfrist oder (ii) während des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Sofern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht gewähren bzw. bestimmen, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, können die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. einen niedrigeren Ausgabepreis nicht überschreiten.

(7) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können jeweils festlegen, dass nach Wahl der Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung auch neue Aktien aus genehmigtem Kapital oder eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Die Anleihebedingungen können auch eine Variabilität des Wandlungsverhältnisses bzw. eine Abhängigkeit des Wandlungs- bzw. Optionspreises von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft festlegen. Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt.

(8) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Bedingungen der Schuldverschreibungen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung und Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital darf um bis zu EUR 26.609.675,00 durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe vorstehender Ermächtigung festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus gegen bar ausgegebenen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Satzungsänderung

Durch Beschluss der Hauptversammlung 10. Mai 2017 wurde § 4 Abs. 5 in die Satzung wie folgt neu gefasst: „Das Grundkapital ist um bis zu EUR 26.609.675,00 (in Worten: sechszwanzig Mio. sechshundertundneuntausend sechshundertfünfundsiebzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis zum 9. Mai 2022 (einschließlich) gegen bar ausgibt, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen“.

Der bisherige § 4 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft wurde zu § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft und wie folgt neugefasst: „Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1, 2, 5 und 6 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital) jeweils nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend zu ändern.“

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Hinsichtlich der Berichterstattungspflichten nach § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB erstatten wir, mit nachstehender Ausnahme, Fehlanzeige:

Sofern es zu einem „Change-of-Control“ bei der CompuGroup Medical SE kommen sollte, kann Herr Christian B. Teig innerhalb eines Monats zum Monatsende kündigen und die im Vergütungsbericht genannte Abfindungszahlung von bis zu EUR 1,8 Mio. in Anspruch nehmen. Nach dieser Regelung liegt ein Change-of-Control vor, wenn Herr Frank Gotthardt und seine Familie in Summe über weniger als 30 Prozent der Aktien der CompuGroup Medical SE verfügen oder eine andere natürliche oder juristische Person über mehr Aktien an der CompuGroup Medical SE verfügt als Herr Frank Gotthardt und seine Familie.

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

Aktienrückkaufprogramme

Im Rahmen des am 9. Juli 2012 gestarteten Aktienrückkaufprogramms der Gesellschaft hat die CompuGroup Medical SE im Berichtsjahr keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahrs 3.495.731 Aktien oder rund 6,57 Prozent des Grundkapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahresziele auf Basis organisches Wachstum und Konzern-EBITA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein muss. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat den am 31. Dezember 2017 ausgelaufenen Vertrag mit Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Amtszeit verlängert hat. Herr Frank Gotthardt wurde für eine Amtszeit von fünf Jahren, vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt.

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (sog. American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der

Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben“ nach § 315 Abs. 4 HGB), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstandsmitglied bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematik-Infrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematik-Infrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000 begrenzt.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich Frank Brecher mit Wirkung zum 01. April 2015 für eine Amtszeit von 4 Jahren in diese neue Position des „Chief Process Officers“.

Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herrn Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Frank Brecher ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000 begrenzt.

Vorstandsbezüge

	Frank Gotthardt CEO Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017
Festvergütung	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Nebenleistungen	0		0	0	0	0
Summe	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Einjährige variable Vergütung	0		0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	1.963.990	1.422.598	0	-	1.187.829	1.403.959
Sonstiges					0	0
Summe	2.623.990	2.082.598	660.000	-	1.847.829	2.063.959
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.623.990	2.082.598	660.000	-	1.847.829	2.063.959

Zusammengefasster Lagebericht *Fortsetzung*

	Christian B. Teig CFO Mitglied des Vorstands seit 01.10.2008					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017
Festvergütung	325.000	400.000	400.000	400.000	325.000	400.000
Nebenleistungen	37.596	41.274	41.274	41.274	37.596	41.274
Summe	362.596	441.274	441.274	441.274	362.596	441.274
Einjährige variable Vergütung	136.268	165.000	0	200.000	137.500	130.000
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2012-30.09.2016)	86.748		0	0	202.902	0
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	48.137	140.340	0	200.000	0	0
Sonstiges					0	0
Summe	633.749	746.614	441.274	841.274	702.998	571.274
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	633.749	746.614	441.274	841.274	702.998	571.274

	Uwe Eibich EVP Telematics und eHealth Mitglied des Vorstands seit 01.01.2007					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017
Festvergütung	300.000	400.000	400.000	400.000	300.000	400.000
Nebenleistungen	36.329	36.371	36.371	36.371	36.329	36.371
Summe	336.329	436.371	436.371	436.371	336.329	436.371
Einjährige variable Vergütung	183.410	30.000	0	100.000	189.072	174.850
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2013-31.12.2016)	100.000	0	0	0	50.000	133.495
Mehrjähriges-Tantieme (01.01.2017-31.12.2020)		123.200	0	150.000	0	0
Sonstiges					0	0
Summe	619.739	589.571	436.371	686.371	575.401	744.716
Versorgungsaufwand	0		0	0	0	0
Gesamtvergütung	619.739	589.571	436.371	686.371	575.401	744.716

	Frank Brecher CPO Mitglied des Vorstands seit 01.04.2015					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2016	2017	2017 (min.)	2017 (max.)	2016	2017
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	25.628	30.902	30.902	30.902	25.628	30.902
Summe	325.628	330.902	330.902	330.902	325.628	330.902
Einjährige variable Vergütung	126.561	0	0	200.000	125.750	156.022
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2015-31.03.2019)	70.206	57.600	0	100.000	0	0
Sonstiges					0	0
Summe	522.395	388.502	330.902	630.902	451.378	486.924
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	522.395	388.502	330.902	630.902	451.378	486.924

Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß §285 Nr. 9a HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2016 kam es, aufgrund der Umwandlung der Gesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft, in der Besetzung des Aufsichtsrats zu personellen Veränderungen. Diese Veränderungen sind in den nachfolgenden Tabellen gekennzeichnet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 60 und alle anderen Mitglieder je TEUR 40. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

Aufsichtsratsvergütung 2017

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	90.000
Dr. Flach, Ulrike (bis 10.05.2017)	25.000
Dr. Handel, Ulrike (ab. 10.05.2017)	40.000
Dr. Gotthardt, Daniel	60.000
Rene Obermann	60.000
Schrod, Klaus	60.000
Pagenkopf, Maik	60.000
Gesamt	395.000

Aufsichtsratsvergütung 2016

Name	Aufsichtsratsvergütungen EUR
Dr. Esser, Klaus	60.000
Dr. Flach, Ulrike	40.000
Dr. Gotthardt, Daniel	40.000
Wild, Lothar (bis 19.05.2016)	6.667
Rene Obermann	40.000
Grüner, Karl (bis 19.05.2016)	6.667
Schrod, Klaus (ab 20.05.2016)	36.667
Pagenkopf, Maik (ab 20.05.2016)	36.667
Gesamt	266.668

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017

Vermögenswerte

	Anhang*	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(40)	534.608	538.191
Sachanlagen	(41)	82.812	73.851
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen at equity	(42)	10.734	4.580
Sonstige Finanzanlagen	(43)	172	168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(45)	11.178	12.162
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(46)	1.510	845
Latente Steuern	(43)	6.041	7.668
		647.055	637.465
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(44)	12.497	5.271
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(45)	116.105	116.750
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(46)	2.118	1.837
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(47)	10.351	13.700
Ertragsteuerforderungen	(43)	6.521	3.904
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(48)	30.362	27.756
		177.954	169.218
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(49)	0	1.222
		177.954	170.440
		825.009	807.905

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017 *Fortsetzung***Eigenkapital und Schulden**

	Anhang*	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Eigenkapital	(50)		
Gezeichnetes Kapital		53.219	53.219
Eigene Anteile		-20.292	-20.292
Rücklagen		201.247	184.903
Den Gesellschaften des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		234.174	217.830
Nicht beherrschende Anteile		1.886	823
		236.060	218.653
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	(51)	24.806	23.936
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(52)	318.118	316.122
Kaufpreisverbindlichkeiten	(53)	5.321	3.512
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(56)	9.018	12.468
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(56)	1.427	2.839
Latente Steuern	(43)	48.976	49.548
		407.666	408.425
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(52)	34.241	42.073
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(54)	43.944	31.381
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(43)	15.261	16.067
Sonstige Rückstellungen	(55)	33.237	29.795
Kaufpreisverbindlichkeiten	(53)	9.078	10.535
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(56)	9.063	11.429
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(56)	36.459	39.547
		181.283	180.827
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten		0	0
		825.009	807.905

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“

(Die beigegefügtten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang*	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	(57)	582.375	560.195
Aktivierete Eigenleistungen	(58)	16.806	10.318
Sonstige Erträge	(59)	10.649	7.930
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(60)	-107.149	-104.361
Personalaufwand	(61)	-269.524	-260.083
Sonstige Aufwendungen	(62)	-104.713	-88.332
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		128.444	125.667
Abschreibungen auf Sachanlagen	(63)	-9.147	-8.423
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		119.297	117.244
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(63)	-29.228	-35.400
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)		90.069	81.844
Ergebnisse aus Unternehmen at equity	(64)	-1.136	-1.409
Finanzerträge	(65)	3.754	8.086
Finanzaufwendungen	(65)	-27.131	-14.308
Ergebnis vor Steuern (EBT)		65.556	74.213
Ertragsteuern	(43)	-33.813	-29.743
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		31.743	44.470
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-61	0
Konzernjahresüberschuss		31.682	44.470
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		31.250	44.530
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		432	-60
Ergebnis je Aktie (aus fortgeführten Geschäftsbereichen)	(67)		
unverwässert (€)		0,63	0,90
verwässert (€)		0,63	0,90
nachrichtliche Zusatzinformation der Gesellschaft:			
Cash Net Income**		58.147	76.698
Cash Net Income** je Aktie (€)		1,17	1,54

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“

** Definition: Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang*	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzernjahresüberschuss		31.682	44.470
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse	(51)	-57	-269
Latente Ertragsteuern	(43)	21	154
		-36	-115
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
Cashflow Hedges			
Erfolgsneutrale Veränderung	(50)	0	0
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling)	(50)	0	0
Latente Ertragsteuern	(43)	0	0
		0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Erfolgsneutrale Veränderung	(50)	3.500	-1.473
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling)			
		3.500	-1.473
		3.500	-1.473
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		3.464	-1.588
Gesamtergebnis		35.146	42.882
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		34.714	42.942
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		432	-60

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.“

(Die beigegefügtten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Rücklagen TEUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		Anteile der Aktionäre der CompuGroup Medical SE TEUR	Nicht beherr- schende Anteile TEUR	Konzern- eigenkapital TEUR
				Cashflow Hedges TEUR	Währungs- umrechnung TEUR			
Stand am 31.12.2015	53.219	-20.292	181.628	0	-22.264	192.291	319	192.610
Konzernjahresüberschuss	0	0	44.530	0	0	44.530	-60	44.470
Sonstiges Ergebnis								
Marktwertänderung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	-115	0	0	-115	0	-115
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	-1.473	-1.473	0	-1.473
Gesamtergebnis	0	0	44.415	0	-1.473	42.942	-60	42.882
Transaktionen mit Eigentümern								
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	0	-17.403	-39	-17.442
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	0	603	603
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	-17.403	0	0	-17.403	564	-16.839
Sonstige Veränderungen (Vorjahr Veränderung im Konsolidierungskreis)	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2016	53.219	-20.292	208.640	0	-23.737	217.830	823	218.653
Konzernjahresüberschuss	0	0	31.250	0	0	31.250	432	31.682
Sonstiges Ergebnis								
Marktwertänderung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	-36	0	0	-36	0	-36
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	3.500	3.500	0	3.500
Gesamtergebnis	0	0	31.214	0	3.500	34.714	432	35.146
Transaktionen mit Eigentümern								
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	0	-17.403	-25	-17.428
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	0	87	87
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-972	0	0	-972	570	-402
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	-18.375	0	0	-18.375	632	-17.743
Sonstige Veränderungen (Vorjahr Veränderung im Konsolidierungskreis)	0	0	5	0	0	5	-1	4
Stand am 31.12.2017	53.219	-20.292	221.484	0	-20.237	234.174	1.886	236.060

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Anhang*	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzernjahresüberschuss		31.682	44.470
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(63)	38.375	43.823
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	(59)	-277	-680
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		3.663	-16.702
Latenter Steuerertrag	(43)	-1.113	-568
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		17.593	-1.525
		89.923	68.818
Veränderung Vorräte	(44)	-6.999	1.423
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(45)	1.550	-6.340
Veränderung Ertragsteuerforderungen		-2.552	656
Veränderung sonstige Vermögenswerte		2.691	3.054
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.926	3.355
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		-10.654	-3.353
Operativer Cashflow – fortgeführte Aktivitäten		85.885	67.613
Operativer Cashflow – nicht fortgeführte Aktivitäten		-62	0
Operativer Cashflow		85.823	67.613
Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögenswerte		88	102
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-22.887	-16.501
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		587	1.466
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-18.673	-23.112
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	(11)	-7.709	-6.732
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden		-2.523	-1.855
Einzahlungen aus der Veränderung von Tochterunternehmen und Geschäftsbereichen		500	0
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen		-5.490	-2.755
Cashflow aus Investitionstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-56.107	-49.387
Cashflow aus Investitionstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		1.160	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-54.947	-49.387
Gezahlte Dividende	(50)	-17.403	-17.403
Kapitalauszahlung an Minderheitsgesellschafter	(50)	-25	-39
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	(50)	-402	0
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing**		-3.566	-3.565
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	(52)	85.021	70.140
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	(52)	-91.607	-64.833
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – fortgeführte Aktivitäten		-27.982	-15.700
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit – nicht fortgeführte Aktivitäten		0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-27.982	-15.700
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(48)	27.756	25.057
Zahlungswirksame Veränderungen		2.892	2.526
Wechselkursbedingte Veränderungen		-286	173
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(48)	30.362	27.756
Gezahlte Zinsen		8.414	11.068
Erhaltene Zinsen		900	1.210
Gezahlte Ertragsteuern		27.598	31.365

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel "E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung."

** Analog zum Vorjahr werden Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing separat und nicht mehr in den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bzw. in der Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HR B Nr. 24981 registrierte Europäische Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft ist das oberste Mutterunternehmen des Konzerns. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten lassen sich wie folgt charakterisieren:

Im Geschäftsjahr 2017 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert.

Die CGM ist nach der Änderung der Segmentberichterstattung in vier Geschäftsbereiche unterteilt

- Ambulatory Information Systems (AIS),
- Pharmacy Information Systems (PCS),
- Hospital Information Systems (HIS), und
- Health Connectivity Services (HCS).

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der drei Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- AIS: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Labore. Zudem werden Internet Service Providing Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.
- PCS: Entwicklung und Vertrieb von Softwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Apotheker.
- HIS: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen.
- HCS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Kostenträgern, Pharmaunternehmen und Forschungseinrichtungen. Zudem werden Internet Service Providing Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.

2. Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2017 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormalig International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormalig Standing Interpretations Committee (SIC) – wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss 31. Dezember 2017 wurde durch den Vorstand aufgestellt, wird durch den Prüfungsausschuss am 16. März 2018 geprüft und soll vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. März 2018 geprüft, gebilligt und damit zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Der Konzernabschluss wird, sofern nicht anderslautend vermerkt in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (insbesondere Geschäftswert; aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen; Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstands vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter sind notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten. Der CGM-Konzern verwendet bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diese notierten Preise, soweit solche vorliegen, ohne weitere Anpassungen.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- Level 3-Parameter sind nicht-beobachtbare Eingabeparameter, die weiterentwickelt werden müssen, um die Annahmen von Marktteilnehmern abzubilden, die diese bei der Ermittlung eines angemessenen Preises für den Vermögenswert/die Verbindlichkeit verwenden würden.

4. Neue und geänderte Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards die im Jahr 2017 erstmals Anwendung finden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Von der EU übernommene und ab dem 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwendende neue oder geänderte Standards werden im Folgenden beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 12 (19. Januar 2016)	Klarstellung der Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	1. Januar 2017
Änderungen an IAS 7 (29. Januar 2016)	Die Verlautbarung schreibt Angaben vor, die die Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, Veränderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen.	1. Januar 2017

a) Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Am 16. Januar 2016 hat das IASB Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste veröffentlicht. Mit der Änderung des IAS 12 erfolgt eine Klarstellung, dass unrealisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Es wird außerdem klargestellt, dass grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um diese nutzen und damit ansetzen zu können. IAS 12 wird durch Regeln und Beispiele ergänzt, die klarstellen, wie das künftige zu versteuernde Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern zu ermitteln ist. Aus den Klarstellungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

b) Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen

Das IASB hat am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen veröffentlicht. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind zukünftig anzugeben: Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen. Die sich aus den Änderungen ergebenden Angaben werden wie vom IASB vorgeschlagen in Form einer Überleitungsrechnung außerhalb der Kapitalflussrechnung dargestellt. Hierzu wird auf Textziffer 68. „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und Finanzmittelfonds“ verwiesen.

5. Neue Rechnungslegungsvorschriften, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“), deren verpflichtende Anwendung in der Zukunft liegt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 15 (28. Mai 2014) und Änderungen zu IFRS 15 (11. September 2015)	Mit dem neuen Standard wurden einheitliche Grundprinzipien bzgl. der Fragestellung, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum hinweg Umsatz zu realisieren ist. Der Standard ersetzt künftig die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung gemäß IAS 18, Umsatzerlöse, sowie IAS 11, Fertigungsaufträge.	1. Januar 2018
IFRS 9 (24. Juli 2014)	IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung. Die nunmehr veröffentlichte vierte und finale Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen.	1. Januar 2018
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasing-Nehmer generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasing-Nehmer.	1. Januar 2019
Klarstellung von IFRS 15 (12. April 2016)	Erläuterungen zielen auf eine Übergangserleichterung für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab.	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4 (12. September 2016)	Änderung basiert auf der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4. Es handelt sich nicht um eine komplette Erneuerung der Bilanzierung, sondern um eine Übergangsregelung: Versicherer haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9 (Aufschubansatz). Zudem können einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierten Vermögenswerten entstehen, aus der GuV in das sonstige Gesamtergebnis umklassifiziert werden (Überlagerungsansatz).	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2014-2016) (8. Dezember 2016)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 1, IFRS 12, IAS 28.	1. Januar 2018/ 1. Januar 2017

a) IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 haben der IASB und der US-amerikanische Standardsetzer FASB die gemeinsam erarbeiteten Standards zur Umsatzrealisierung veröffentlicht. In IFRS 15 sollen die Grundsätze festgelegt werden, nach denen ein Unternehmen den Abschlussadressaten nützliche Informationen über Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zur Verfügung zu stellen hat.

Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden und verbessern damit die weltweite Vergleichbarkeit der Angaben der Unternehmen zu ihren Umsatzerlösen („top line of financial statements“). IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- Nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Erlöse sowie IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden und SIC-31 Erträge – Tausch von Werbeleistungen). IFRS 15 sieht abweichend zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle maßgeblichen Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Das Kernprinzip des Standards besteht, darin, dass ein Unternehmen, um die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden abzubilden, die Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfassen muss, die es im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In Schritt 1 ist dafür zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- (a) alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- (b) die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (c) die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- (d) der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- (e) es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, wahrscheinlich erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- (a) Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- (b) Die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- (c) Die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Umfangreich wird zudem auf Modifikationen von Verträgen eingegangen, welche abhängig von deren Ausgestaltung (z. B. Erweiterung des Dienstleistungsumfangs) oder der Abgrenzbarkeit bisheriger und zukünftig noch zu erbringender Leistungsverpflichtungen, als separate Verträge zu betrachten sind oder nicht.

Unter Schritt 2 sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen (performance obligations) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In Schritt 3 ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc., enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder non-cash- Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in Schritt 4 auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden, wofür verschiedene Methoden vorgeschlagen werden

Abschließend ist unter Schritt 5 der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht (control of the good or service) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion) mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Zudem enthält IFRS 15 neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen zu treffen sind. Insbesondere sind qualitative sowie quantitative Angaben zu jedem der folgenden Punkte zu machen:

- seine Verträge mit Kunden,
- wesentliche Ermessensentscheidungen und deren Änderungen, die bei der Anwendung der Erlösvorschriften auf diese Verträge getroffen wurden,
- jegliche Vermögenswerte, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Dieser ist für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die CGM wird IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden erstmals im Geschäftsjahr 2018 anwenden. Durch IFRS 15 ergeben sich voraussichtlich in den nachfolgend aufgeführten neu geregelten bzw. klargestellten Themengebieten Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des CGM-Konzerns:

- Zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen
- Separierung von Leistungsbeziehungen
- Zusammenfassung von Verträgen
- Verträge mit Rückgaberecht
- Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertragserlangung

Insbesondere bei Verträgen bei denen als Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15.35c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswertes ohne alternative Nutzungsmöglichkeit ist, ergeben sich voraussichtlich Änderungen auf die Umsatzrealisierung des CGM-Konzerns.

Ebenfalls könnten sich Änderungen auf die Rechnungslegung der CGM aus Transaktionen ergeben, bei denen Softwarelösungen mit einer Garantie (also Lizenzverkauf und einem Wartungsvertrag) verkauft werden. Die Bilanzierung für solche Transaktionen hat in Abhängigkeit davon zu erfolgen, ob

- der Kunde die Option hat, die Garantie separat zu erwerben,
- die Garantie Bestandteil eines Bündels von Leistungen ist, und
- wenn dem so ist, die Garantie lediglich versichert, dass die Software die vereinbarten Anforderungen erfüllt.

Des Weiteren werden voraussichtlich erhebliche organisatorische Anpassungen in den Bereichen „interne Kontrollen“ und IT-Architektur notwendig sein.

Die Analysen und Sachverhaltsbeurteilungen zu umsatzrelevanten Transaktionen im CGM-Konzern sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Gleichwohl kann der mit Abstand wesentlichste Effekt relativ gut ermittelt werden. Der wesentliche Unterschied im CGM Konzern besteht in der unterschiedlichen Behandlung der Erlöse aus dem Lizenzverkauf. Nach IAS 18 wurde dieser sofort in voller Höhe bei Einräumung der Lizenz ertragswirksam erfasst. Nach den Analysen zu IFRS 15 wird statt dessen die Lizenz über die Mindestvertragslaufzeit des Wartungsvertrages verteilt, der entsprechende Umsatz aus der Lizenz also in der Regel über 1-2 Jahre (5 Jahre im Pharmacy Bereich) linear als Umsatz erfasst („right to access Ansatz“). Der Effekt für das Jahr 2017 würde etwa EUR 20 Mio. weniger Umsatz betragen.

b) IFRS 9 Finanzinstrumente

Der IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet. Der überarbeitete IFRS 9 enthält nunmehr auch Vorschriften zu einer neuen Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI) sowie zur Wertminderung von Finanzinstrumenten.

Mit der Verabschiedung des endgültigen IFRS 9 wird eine dritte Bewertungskategorie für bestimmte finanzielle Vermögenswerte, bei der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst werden (fair value through other comprehensive income – FVOCI), eingeführt. Diese Bewertungskategorie ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die Vermögenswerte werden mit dem Ziel gesteuert, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu veräußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen).
2. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten sind ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium),

Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu bewerten, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option im Zugangszeitpunkt. Diese ist jedoch nur für die Fälle vorgesehen, in denen durch eine Designation Bilanzierungsanomalien (accounting mismatch) verhindert oder verringert werden können.

Bewertungserfolge, die aus einem im FVOCI klassifizierten finanziellen Vermögenswert resultieren, sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente, die mangels vertraglicher Zahlungsansprüche nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit and loss) zu bewerten sind, gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet jedoch nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum IAS 39 nicht verändert. Es sind weiterhin die beiden Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie für die restlichen finanziellen Verbindlichkeiten „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ vorgesehen. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Eingebettete Derivate auf der Aktivseite unterliegen künftig keiner Trennungspflicht mehr und sind als Ganzes zu klassifizieren. Anhand des neu eingefügten Benchmark-Tests können mögliche Effekte eingebetteter Derivate und anderer vertraglicher Vereinbarungen auf die Zahlungsströme überprüft werden.

Die neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Nach den bisherigen Regelungen des IAS 39 wurden Wertminderungen nur dann erfasst, wenn sie sich auf bereits eingetretene Verlustereignisse beziehen (incurred loss model). Der Unterschied zwischen beiden Modellen liegt folglich darin, dass das expected loss model erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem incurred loss model erwartete Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind. Diese verzögerte Verlufterfassung wurde im Rahmen der Finanzkrise als deutliche Schwäche von IAS 39 identifiziert. Durch die neuen Vorschriften werden Wertminderungen nicht mehr nur dann erfasst, wenn sie bereits eingetreten sind. Stattdessen ist nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsfälle zu bilden.

In den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu denen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören),
- vom Gläubiger gehaltene Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (erfolgsneutral) bewertet werden,
- Leasingforderungen,
- unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- aktive Vertragsposten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden fallen.

Der Umfang der Wertminderung bei Finanzinstrumenten hängt von der Kreditqualität des Finanzinstruments seit Erstansatz ab. Für die Höhe der Risikovorsorge sind insgesamt drei Stufen (Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3) vorgesehen. Nach diesem Modell werden ab Erstansatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung ist ab diesem Zeitpunkt auf die Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen.

In Stufe 1 werden zunächst alle Finanzinstrumente bei Zugang eingeordnet, bei denen nicht bereits bei erstmaligem Ansatz ein Wertminderungsabschlag berücksichtigt ist. Dort verbleiben sie, solange sich ihre Kreditqualität nicht verschlechtert und die Instrumente weiterhin ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen. Erwartete Verluste sind in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts ausgehend vom jeweiligen Abschlussstichtag unmittelbar erfolgswirksam über ein Wertberichtigungskonto zu erfassen. Zinsen werden auf Grundlage des Bruttobuchwerts erfasst. Die Durchführung der Effektivzinsmethode erfolgt somit vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Finanzinstrumente, bei denen von vornherein ein Ausfallrisiko besteht, werden bei dem erstmaligen Ansatz mit einem kreditrisikoadjustierten Effektivzins diskontiert angesetzt und ein entsprechender Wertminderungsabschlag wird berücksichtigt. Bei der Folgebilanzierung werden diese Finanzinstrumente über denselben kreditrisikoadjustierten Effektivzins aufgezinnt, solange keine wesentliche Verschlechterung des Kreditrisikos auftritt.

In Stufe 2 werden alle Finanzinstrumente eingeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, aber (noch) keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsen werden wie in Stufe 1 erfasst.

Liegt neben der Erhöhung des Ausfallrisikos ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das entsprechende Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet und es erfolgt die Risikovorsorge wie in Stufe 2 in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste der Restlaufzeit des Instruments. Die Zinserfassung erfolgt jedoch auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge).

Für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Für diese Instrumente kann eine Unterscheidung in Stufen unterbleiben und die Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts der erwarteten Zahlungsausfälle innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktive Vertragsposten, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist das vereinfachte Verfahren hingegen verpflichtend vorgeschrieben.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nennt IFRS 9 Finanzinstrumente für die Schätzung des 12-Monats-Verlusts und des erwarteten Restlaufzeitverlusts als praktische Ausnahme die Aufstellung einer sogenannten Wertberichtigungsmatrix, die auf historischen Ausfallquoten basiert und um einen entsprechenden Zukunftsschätzer zu ergänzen sind. Mithilfe dieser Matrix können pauschale Prozentsätze für Wertberichtigungen in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit von Forderungen bestimmt werden.

Neben umfangreichen Übergangsvorschriften ist IFRS 9 auch mit zahlreichen Offenlegungsvorschriften sowohl bei Übergang als auch in der laufenden Anwendung verbunden. Wesentliche Neuerungen im Vergleich zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangsangaben ergeben sich vor allem aus den Regelungen zu Wertminderungen.

Der neue IFRS 9 Finanzinstrumente ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Neuklassifizierung der Finanzinstrumente, insbesondere der finanziellen Vermögenswerte, wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der Wertberichtigungsprozess wird durch die Kreditwürdigkeit der Kunden zukünftig deutlicher beeinflusst. Schwankungen daraus werden sich direkt im Ergebnis widerspiegeln. Die Umstellung der Wertberichtigung vom Incurred-Loss-Model auf das Expected-Loss-Model wird zu einem Einmaleffekt führen. Das Management des CGM-Konzerns erwartet, dass die Auswirkungen durch zusätzliche Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand, inklusive POC - und Finance Lease Forderungen ca. 1 Mio EUR betragen, die negativ in den Rücklagen zu erfassen sind.

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Hedge-Accounting

Im November 2014 hat das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“ um ein Kapitel mit Regelungen zum Hedge Accounting ergänzt, welche zukünftig den entsprechenden Teil des bisherigen Standards IAS 39 ablösen werden. Die wesentlichen Änderungen in den Regelungen zum Hedge-Accounting umfassen insbesondere Anwendungs- und Effektivitätsvoraussetzungen, zulässige Grundgeschäfte sowie Bilanzierung, Ausweis und Anhangsangaben.

– Anwendungs- und Effektivitätsvoraussetzungen

Eine Anwendungsvoraussetzung für Hedge-Accounting unter IAS 39 ist, dass die Hedge-Beziehung hoch effektiv innerhalb von vorgegebenen starren Schwankungsbreiten (80 – 125 Prozent) sein muss.

IFRS 9 weicht von diesem regelorientierten Vorgehen ab und ersetzt diesen durch eine am Risikomanagement orientierte Betrachtungsweise. Diese Betrachtungsweise besagt, dass solange eine Sicherungsbeziehung grundsätzlich geeignet ist, Risiken zu minimieren, und sich im Risikomanagement wiederfindet, sie fortgeführt werden kann, auch wenn sie im Einzelfall nicht zu 100 Prozent effektiv ist. Die Ermittlung der Effektivität einer Hedge-Beziehung ist auch weiterhin erforderlich um die vorhandenen Ineffektivität im Ergebnis berücksichtigen zu können.

– Zulässige Grundgeschäfte

Eine der grundlegenden Neuerungen des neuen Standard IFRS 9 betrifft die für das Hedge Accounting bislang geltende Unterscheidung zwischen finanziellen (z.B. Darlehen oder Wertpapiere) und nicht-finanziellen Grundgeschäften (z.B. Rohstoffe). Künftig können auch bei nicht-finanziellen Grundgeschäften einzelne Risikokomponenten isoliert betrachtet abgesichert werden, sofern diese Risikokomponenten eigenständig identifizierbar (separately identifiable) und zuverlässig messbar (reliably measurable) sind (z.B. Risiko von Öl-Preis-Schwankungen innerhalb des Risikos von Schwankungen von Treibstoffpreisen).

– Bilanzierung, Ausweis und Anhangsangaben

Unter IAS 39 wurde die Veränderung des Zeitwerts einer Option („Time Value“) basierend auf den Fair Value Schwankungen ergebniswirksam erfasst, was zu hohen Volatilitäten führen kann.

Unter IFRS 9 wird eine Option ähnlich wie ein Versicherungsvertrag betrachtet. Daher ist der originäre Zeitwert einer Option (e.g. gezahltes Premium einer at- oder out-of-the- money Option) entweder über die Laufzeit eines Hedges mit Zeitbezug (e.g. Fair Value Hedge über Vorratsvermögen für 6 Monate) oder wenn die abgesicherte Transaktion in der Gewinn- oder Verlustrechnung zu erfassen ist, ergebniswirksam zu erfassen. Wertschwankungen des Fair Value der Option in Verbindung mit dem Zeitwert sind im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Weiterhin werden durch IFRS 9 neue Angabepflichten eingeführt.

Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch nicht-derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Sicherungsinstrumente bestimmt werden. Eine freiwillige vorzeitige Beendigung von designierten Sicherungsbeziehungen wird nach IFRS 9 nicht mehr zulässig sein.

Noch nicht enthalten sind in der veröffentlichten Ergänzung des IFRS 9 die Regelungen zum Makro Hedge Accounting, welche das IASB in ein separates Projekt ausgelagert hat, um Verzögerungen zu vermeiden.

Die neuen Regelungen des IFRS 9 Finanzinstrumente: Hedge-Accounting sind frühestens erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre die ab dem 1. Januar 2018 beginnen anzuwenden.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Regelungen zum Hedge-Accounting in IFRS 9 keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden, da im CGM-Konzern derzeit kein Hedge-Accounting vorliegt.

c) IFRS 16 Leasingverhältnisse

Am 13. Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Damit entfällt künftig die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen für den Leasingnehmer.

Der Leasingnehmer erfasst für grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die Bilanz des Leasingnehmers wird zukünftig somit mehr Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufweisen, was einen erheblichen Einfluss auf finanzielle Kennzahlen und Kreditbedingungen haben kann. Die neuen Regelungen ermöglichen Analysten künftig bessere Vergleiche zwischen Unternehmen, die Vermögenswerte erwerben und solchen, die sie mieten.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen gemäß dem bisherigen IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird. Dies führt grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags und einer Verschiebung vom operativen Aufwand in den Finanzierungsaufwand.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr und geringfügige Leasinggegenstände sind von der Bilanzierungspflicht ausgenommen.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erwartet die CGM Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen. So geht die CGM davon aus, dass sich die Verschuldung sowie Zinsbelastung erhöhen, während die Eigenkapitalquote sinkt. Gleichzeitig wird erwartet, dass das EBITDA des Konzerns positiv beeinflusst wird, da die zu zahlenden Leasingraten nicht mehr im betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden. Ebenfalls ergeben sich für die CGM aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 hohe Umsetzungsaufwände, da alle bestehenden Leasingverträge einer Überprüfung und Neubewertung zu unterziehen sind, was insbesondere für Verträge gilt, die bisher unter der Prämisse des Operating-Leasing – also Off-Balance – geschlossen wurden. Eine quantitative Analyse wurde noch nicht vorgenommen.

d) Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Das IASB hat am 12. April 2016 Änderungen zur Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Mit der Änderung des IFRS 15 erfolgt eine Klarstellung bezüglich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen eines Unternehmens. Die Identifikation soll anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen. Zudem erfolgt eine Aufnahme weiterer Beispiele zur Erläuterung der Eigenständigkeit von Leistungsverpflichtungen.

Bezüglich der Prinzipal-Agenten-Beziehungen wurden auch Klarstellungen vorgenommen. Anhand der neuen Regelungen wird festgestellt, ob ein Unternehmen bei der Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Prinzipal oder als Agent handelt. Die Beurteilung der Frage nach dem Handeln als Prinzipal oder Agent erfolgt an der Möglichkeit zur Kontrolle der Waren/Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden. Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der bestehenden Anwendungsleitlinien und Änderung bzw. eine Erweiterung der bestehenden Beispiele.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Des Weiteren werden offene Punkte bezüglich der Lizenzvereinbarungen klargestellt. Wird eine Lizenz erteilt, die von anderen Waren/ Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist, ist anhand der vertraglichen Vereinbarung zu differenzieren, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Erlösrealisation stattfindet („right to use“ und „right to access“ – Ansatz). Es wurden zusätzlich neue Leitlinien in IFRS 15 eingeführt, die klarstellen sollen wann ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam verändert wird.

Zudem erfolgte die Einführung zweier optionaler praktischer Erleichterungen für die erstmalige Anwendung: Verträge, die vor dem Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden, sind nicht rückwirkend neu darzustellen. Ein Unternehmen muss Verträge nicht neu beurteilen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind (nur bei wahlweiser vollständiger Anwendung des IFRS 15).

Die Klarstellung zu IFRS 15 ist wie der IFRS 15 selbst für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Diese Regelungen wurden bei der Analyse der Auswirkungen von IFRS 15 bereits von CGM berücksichtigt.

e) Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungszeitpunkte von IFRS 9 und IFRS 17, bestand die Gefahr von möglichen Bilanzierungsanomalien und Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben. Aus diesem Grund hat der IASB am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 herausgegeben, welche sich auf das Zusammenwirken mit IFRS 9 beziehen (Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts). Zur Erleichterung der Übergangsphase werden betroffenen Unternehmen zwei Optionen eingeräumt.

Die erste Option ermöglicht es, Differenzen aus solchen Vermögenswerten, die nach der bisherigen Anwendung von IAS 39 und der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (erfolgswirksam) entstehen würden, aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis um zu klassifizieren. Dabei handelt es sich um den sogenannten Überlagerungsansatz (overlay approach).

Die zweite Option, der sogenannte Aufschubansatz (deferral approach), räumt die Möglichkeit ein, die Erstanwendung des IFRS 9 einstweilig aufzuschieben. IAS 39 wäre demnach anstatt von IFRS 9 für Berichtsperioden anzuwenden, die vor dem 1. Januar 2021 beginnen. Voraussetzung ist jedoch, dass nicht zuvor schon eine der Versionen von IFRS 9 angewendet wurde und die vorrangige Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen (IFRS 4) ist.

Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Die Regelungen werden keinen Einfluss auf den CGM-Konzern haben.

f) Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die endgültigen Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts im Zyklus 2014-2016 verabschiedet. Die Änderungen des Zyklus 2014-2016 betreffen insgesamt drei Standards.

IFRS 1: Die befristeten Ausnahmen in IFRS 1.E3 bis E7 (u.a. zu Angaben zum Transfer von Finanzinstrumenten) sind ausnahmslos gestrichen, da die betroffenen Berichtsjahre abgelaufen sind.

IFRS 12: Die Vorschriften von IFRS 12 sind auch auf die in Paragraph 5 genannten Beteiligungen eines Unternehmens anzuwenden, die als zu Veräußerungszwecken oder zu Ausschüttungszwecken gehalten werden bzw. als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert werden (neuer IFRS 12.5A). Ausgenommen von der Angabepflicht sind nur die Anforderungen nach den Vorschriften von IFRS 12.B10-B16.

IAS 28: Betroffen ist IAS 28.18 zu Ausnahmen von der Anwendung der equity-Methode. Sofern eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder joint venture i. S. v. IFRS 11 direkt oder indirekt durch eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein vergleichbares Unternehmen gehalten wird, besteht ein Wahlrecht die Beteiligungen at fair value through profit or loss (IFRS 9/IAS 39) als Ausnahme zur equity-Methode zu bewerten. Dieses Wahlrecht darf je Beteiligung einzeln ausgeübt werden.

Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, die Änderungen an IFRS 12 für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1.1.2017 beginnen. Eine freiwillige frühere Anwendung ist möglich.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Verbesserungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben, da im CGM-Konzern derzeit keine von den Änderungen betroffene Sachverhalte vorliegen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich diese Einschätzung im Rahmen der zukünftigen Geschäftsentwicklung ändert.

6. Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2014 und 2017 weitere Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU („Endorsement“) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Mit dem Standard liegt ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen	1. Januar 2021
IFRIC 22 (8. Dezember 2016)	Die Interpretation deckt Geschäftsvorfälle in fremder Währung ab, wenn ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, der oder die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entsteht, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst.	1. Januar 2018
IFRIC 23 (7. Juni 2017)	Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 2 (20. Juni 2016)	Klarstellungen zur Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen, Marktbedingungen und marktunabhängige Leistungsbedingungen) im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich. Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die einen Nettoausgleich vorsehen. Bilanzierung einer Modifikation, wenn sie einen Wechsel der Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ zur Folge hat.	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40 (8. Dezember 2016)	Klarstellung der Anwendung von Paragraph 57 von IAS 40. Mit den Änderungen sollte vor allem das Prinzip hinter Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gestärkt werden, indem hervorgehoben wird, dass eine solche Übertragung nur erfolgen kann, wenn es zu einer Nutzungsänderung gekommen ist.	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 9 betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung („prepayment feature with negative compensation“) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (11. September 2014)	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 14 (30. Januar 2014)	Regulatorische Abgrenzungsposten	Keine Einführung bis zum finalen Standard

a) IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 den IFRS 17 Versicherungsverträge (Insurance Contracts) veröffentlicht. Damit liegt nunmehr ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor, mit dem Ziel, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen.

Unter dem aktuellen Interimstandard IFRS 4 ist es Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl lokaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt ist und Abschlüsse daher kaum vergleichbar macht. Mit IFRS 17 werden Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen etabliert. Ziel ist die Bereitstellung relevanter Informationen, welche die Verträge glaubwürdig repräsentieren. Diese Informationen bilden die Basis für die Abschlussadressaten, um die Effekte, die Versicherungsverträge auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Zahlungsströme haben, zu beurteilen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

IFRS 17 enthält Grundsätze für die Erfassung, Bewertung, den Ausweis und die Angaben von Versicherungsverträgen. Der Standard ist anzuwenden auf Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Für jede Gruppe von Verträgen (Bilanzierungseinheit) ist ein Betrag zu bestimmen, der sich aus den fulfilment cash flows (risikoadjustierter Barwert der künftigen Zahlungsströme) und der contractual service margin (CSM = künftiger, noch nicht verdienter Gewinn) zusammensetzt (building block approach). Die fulfilment cash flows sind entsprechend aktueller Annahmen in der Folgebewertung zu aktualisieren. Ebenso gilt es, die CSM in der Folgebewertung anzupassen, um Schätzungsänderungen der künftigen Profitabilität, einen Finanzierungseffekt sowie den verdienten Gewinn entsprechend der Erbringung von Versicherungsschutz zu reflektieren. Hierfür beinhaltet der Standard ein general model sowie einen variable fee approach für direkt überschussberechtigte Versicherungsverträge. Ferner enthält der Standard Vorschriften für den Ausweis von Erträgen (Umsatz) und Aufwendungen sowie Anhangangaben.

IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Mit Inkrafttreten des IFRS 17 wird der bisher gültige IFRS 4, der als Interimstandard fungiert, ersetzt. Für europäische Anwender setzt dies das vorhergehende Endorsement des IFRS 17 durch die EU-Kommission voraus. Es liegt jedoch derzeit keine Erwartung vor wann das Endorsement voraussichtlich erfolgen soll.

Das Management des CGM-Konzerns geht aber davon aus, dass IFRS 17 Versicherungsverträge keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da der CGM-Konzern nichts als Versicherungsgeber agiert.

b) IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (Foreign Currency Transactions and Advance Consideration)

Die Interpretation enthält Klarstellungen zu Transaktionen in fremder Währung und zu im Voraus gezahlten Gegenleistungen. Nach IAS 21.21 ist der Wechselkurs beim erstmaligen Ansatz einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung anhand des Kassakurses (spot exchange rate) am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Fraglich war, welcher Wechselkurs bei der Umsatzrealisierung in den Fällen, in denen der Kunde Vorauszahlungen leistet, auf das non-monetary item (prepayment asset) anzuwenden ist.

Nach IFRIC 22 ist für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand der maßgebliche Stichtag der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmalig erfasst wird. Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt.

IFRIC 22 ist ab dem 1.1.2018 wahlweise prospektiv oder retrospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement des IFRIC 22 durch die EU-Kommission voraus, das für das erste Quartal 2018 geplant ist.

Bei erstmaliger Anwendung ist die Interpretation durch betroffene Unternehmen wie folgt anzuwenden:

- Rückwirkend im Einklang mit IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler.
- Oder prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge in fremder Währung, die in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen, bei deren erster Erfassung zu oder nach Beginn der ersten Berichtsperiode, in der ein Unternehmen die Interpretation erstmalig anwendet, oder zu Beginn der früheren Berichtsperiode, die als Vergleichsinformation dargestellt wird.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Klarstellungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben, da derzeit auch in Zukunft keine wesentlichen Transaktionen im CGM-Konzern erwartet werden, die von den Klarstellungen betroffen sind.

c) IFRIC 23 – Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern (Uncertainty over Income Tax Treatments)

Am 7. Juni 2017 hat der IASB die Interpretation IFRIC 23 herausgegeben. Mit der Interpretation zu IAS 12 soll Klarheit und eine einheitliche Bilanzierung hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Situationen geschaffen werden, in denen die steuerliche Situation unsicher ist.

Konkret soll die Unsicherheit darüber, ob IAS 12 oder IAS 37 bei bestrittenen Steuerschulden anzuwenden ist, beseitigt werden. Hier bestand bislang eine Regelungslücke in IAS 12, nach der jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist.

Die Interpretation IFRIC 23, welche Hinweise für sämtliche Fälle von Unsicherheiten des Betrags von zu zahlender (zu erzielender) Ertragsteuer beinhaltet, enthält folgende Regelungen:

- Unsichere steuerliche Behandlungen sind voneinander getrennt oder gemeinsam zu betrachten, je nachdem, welcher Ansatz eine bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.
- Ein Unternehmen hat anzunehmen, dass eine Steuerbehörde, die das Recht hat, die ihr berichteten Beträge zu prüfen, dies tut und vollständige Kenntnis über alle relevanten Informationen bei der Prüfung besitzt.
- Bei der Ermittlung der relevanten Ertragsteuergrößen hat das Unternehmen zu beurteilen, ob es wahrscheinlich (probable) ist, dass die entsprechende Steuerbehörde die jeweilige steuerliche Behandlung akzeptiert, die in der Ertragsteuererklärung verwendet wurde oder beabsichtigt ist. Bei einer positiven Beurteilung sind die Größen konsistent zu der in der Steuererklärung verwendeten Behandlung zu bestimmen. Wird die steuerliche Behandlung wahrscheinlich nicht akzeptiert, ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert anzusetzen, je nachdem, welche Methode die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.
- Ändern sich Fakten und Umstände, führt dies zu einer Neueinschätzung der Beurteilungen, die im Rahmen der Interpretation notwendig sind.

IFRIC 23 ist gemäß IAS 8 rückwirkend anzuwenden, wobei eine Ausnahme bei der Anpassung der Vergleichsinformationen vorgesehen ist. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist erlaubt, sofern dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse möglich ist.

Die Interpretation sieht keine eigenen Angabevorschriften vor und verweist hier auf die bestehenden Angabevorschriften in IAS 1 und IAS 12.

IFRIC 23 ist ab Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet, setzt aber in der EU das vorherige Endorsement voraus, welches für das dritte Quartal 2018 erwartet wird.

Das Management der CGM davon aus, dass sich aus der Anwendung der Klarstellungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

d) Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Das IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, welche der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten.

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen, wie Dienstbedingungen, Marktbedingungen und andere Leistungsbedingungen, im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich: Nach der Neuregelung sind Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen sind im Mengengerüst zu berücksichtigen.
- Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen: Reduziert ein Unternehmen die ansonsten zu liefernde Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, weil es verpflichtet ist, die Steuern für den Mitarbeiter einzubehalten und abzuführen, und ist dieser Nettoausgleich im Vertrag vorgesehen, dann ist die Vergütung insgesamt – trotz der teilweisen Zahlung flüssiger Mittel – wie eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.
- Bilanzierung einer Änderung der Bedingungen, wenn sich durch die Änderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert. (Die Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist mit ihrem – zeitanteiligen – Zeitwert im Zeitpunkt der Änderung als Eigenkapitalerhöhung zu erfassen. Eine etwaige Differenz zur Ausbuchung der Schuld wird ergebniswirksam.)

Anzuwenden sind die Änderungen auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, welche am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt bzw. geändert werden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung ist nur ohne Verwendung späterer besserer Erkenntnisse möglich. Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement durch die EU-Kommission voraus, das für das erste Quartal 2018 geplant ist.

Die Änderungen an IFRS 2 werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

e) Änderungen an IAS 40

Am 8. Dezember 2016 hat das IASB eine Änderung zu IAS 40 unter dem Titel „Transfers of Investment Property“ veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 40 betreffen Umwidmungen zwischen den Kategorien des Vorratsvermögens und der Renditeimmobilien. Unklar war, wann bislang als Vorratsvermögen (IAS 2) erfasste im Bau befindliche Immobilien in die Kategorie Renditeimmobilien (IAS 40) umgegliedert werden können.

Die Änderungen zu IAS 40.57 fordern für die Umwidmung nun einen Beleg der Nutzungsänderung, bloße (geänderte) Absichten des Managements sind hingegen nicht ausreichend. Die Liste von Anhaltspunkten in Paragraph 57(a) – (d) ist als nicht abschließende Liste von Beispielfällen anzusehen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Dies setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement der Änderungen an IAS 40 durch die EU-Kommission voraus, das für das erste Quartal 2018 geplant ist.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben, da der Konzern IAS 40 nicht anzuwenden hat.

f) Änderungen an IFRS 9

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IFRS 9 unter dem Titel „Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung“ („Prepayment Features with Negative Compensation“) veröffentlicht.

Der IASB beabsichtigt mit dieser geringfügigen Änderung von IFRS 9 eine Klarstellung bzw. Anpassung der bestehenden Regelungen in B4.1.10 und B4.1.11(b) vorzunehmen. Hintergrund ist die unklare Anwendung dieser Regelung im Falle von Finanzinstrumenten, die symmetrische Kündigungs- und Entschädigungsklauseln enthalten – wodurch eine Entschädigung theoretisch sowohl vom Schuldner an den Gläubiger als auch umgekehrt gezahlt werden könnte.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Im Zusammenhang mit der Kategorisierung/Bewertung unter IFRS 9 ist eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zulässig, wenn u.a. bestimmte Anforderungen an die Zahlungsströme eines Finanzinstruments erfüllt sind (Zahlungsstromkriterium). Insb. wird verlangt, dass Zahlungsströme im Wesentlichen nur Zins- und Tilgungszahlungen (sog. SPPI-Bedingung) umfassen, wobei Zinszahlungen als Zahlungen hauptsächlich zur Vergütung des Zeitwerts des Geldes gelten.

IFRS 9.B4.1.10 regelt bislang den Spezialfall, wenn diese Zahlungen dem Zeitpunkt und der Höhe nach veränderlich sind. Hierzu werden in IFRS 9.B4.1.11 Beispiele aufgeführt, welche Ausprägungen veränderlicher Zahlungen die SPPI-Bedingung erfüllen – womit die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zulässig ist.

Der Praxisfall, dass Schuldinstrumente eine Option zur (vorzeitigen) Kündigung aufweisen, bei deren Ausübung die (vorzeitige) Zahlung neben Zins- und (Rest-)Nominal ein angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung darstellen, wobei dieses Entgelt entweder an den Gläubiger oder an den Schuldner – also „symmetrisch“ – fließen kann, ist von IFRS 9.B4.1.11 nicht erfasst. Der IASB ist aber der Auffassung, dass auch für diesen Spezialfall eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten sachgerecht wäre.

Mit dieser geringfügigen Änderung wird nun klargestellt, dass solche Vertragsklauseln, die eine symmetrische Kündigungs- und Entschädigungsmöglichkeit vorsehen, diesem Zahlungsstromkriterium nicht entgegenstehen – egal ob die Entschädigung vom Schuldner oder vom Gläubiger (und überdies unabhängig davon, welche Partei den Vertrag gekündigt hat) gezahlt wird.

Zudem enthält diese Änderung überraschenderweise zwei erläuternde Textziffern (BC4.252 f.), die sich gar nicht auf die eigentliche Änderung beziehen, sondern mit denen – unabhängig vom oben genannten Fall von Entschädigungsklauseln – die Anwendung der IFRS 9-Regelungen bei Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten klargestellt wird.

Die Änderungen treten retrospektiv für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet, setzt jedoch ein EU Endorsement voraus, das für das erste Quartal 2018 erwartet wird.

Das Management der CGM geht davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

g) Änderungen an IAS 28

Am 12.10.2017 hat das IASB eine Änderung zu IAS 28 unter dem Titel „langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ („Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht.

Bislang waren Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach IAS 28 abgebildet werden, aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9 ausgenommen. Es war jedoch unklar, ob dieser Ausschluss lediglich auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anzuwenden ist, für die die equity-Methode angewendet wird oder auch für solche, die z.B. zum fair value abgebildet werden.

Durch Aufnahme einer zusätzlichen Textziffer 14A in IAS 28 soll verdeutlicht werden, dass IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, die Teil der Nettoinvestition in dieses Unternehmen ausmachen, die aber nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Ein nach Ansicht des IASB überflüssiger Verweis in IAS 28.41 auf IFRS 9 wurde dafür gestrichen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet, setzt jedoch ein EU Endorsement voraus, das für 2018 erwartet wird. Die Änderungen sind retrospektiv anzuwenden, aber es werden Übergangserleichterungen gewährt.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

h) IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Das IASB hat im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen einen Konflikt zwischen den Vorschriften dieser beiden Rechnungslegungsstandards.

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellen. Bisher beinhalteten Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Konzern keinen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, sondern lediglich einzelne Vermögenswerte.

Die Erstanwendung wurde auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

i) IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Der IASB hat im Januar 2014 den Interimsstandard IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten verabschiedet. Zielsetzung des IFRS 14 ist es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen solcher Unternehmen zu erhöhen, die preisregulierte Absatzgeschäfte erbringen. Preisregulierungen können zu wirtschaftlichen Vor- oder Nachteilen führen, wenn Ausgaben im aktuellen Geschäftsjahr Auswirkungen auf verlangte Preise in künftigen Geschäftsjahren haben. Die nationalen Bilanzierungsvorschriften einiger Länder erlauben die Aktivierung/ Abgrenzung der wirtschaftlichen Vorteile (Passivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Nachteile) bzw. schreiben diese vor. Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird es Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind, gestatten, mit einigen wenigen Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, welche diese nach ihren vorher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihren Abschlüssen erfasst haben. Diese gilt sowohl für den ersten IFRS-Abschluss als auch für die Folgeabschlüsse. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden.

Die Anwendung von IFRS 14 ist freiwillig. Der Standard kann angewendet werden, wenn der erste IFRS-Abschluss eines Unternehmens für Berichtsperioden erstellt wird, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Wenn sich ein Unternehmen allerdings entscheidet, den Standard im Rahmen der erstmaligen IFRS-Anwendung anzuwenden, muss er auch in allen Folgeperioden angewendet werden. Die Europäische Union hat sich entschieden den Endorsement-Prozess für den Interimstandard nicht zu starten, sondern auf den finalen Standard zu warten.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da im CGM-Konzern keine regulatorischen Abgrenzungsposten vorliegen.

C. Konsolidierungsgrundsätze

7. Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

8. Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- Weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile; und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet,
- bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet' und
- bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen „Put“ – Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abzubilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IAS 39 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst (in Finanzaufwendungen/-erträgen falls sich die Vertrags-Parameter ändern, z.B. das EBITDA, und in den sonstigen Aufwendungen/Erträgen falls eine Änderung aus einer Vertragsänderung zwischen den Parteien beruht).

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten und insoweit notwendig, abzüglich Wertminderungen bilanziert und wird gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten bzw. Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist, als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wertaufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

9. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Sofern Unternehmensanteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind sie nach Maßgabe von IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche zu bilanzieren.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IAS 39 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns, werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Sechs assoziierte Unternehmen und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

10. Gemeinschaftliche Tätigkeit

Gemeinschaftliche Tätigkeiten stellen eine gemeinsame Vereinbarung dar, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Sofern ein Konzernunternehmen der CGM Tätigkeiten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit durchführt, erfasst der CGM-Konzern als gemeinschaftlicher Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- Seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten;
- seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden;
- seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit; und
- seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der CGM-Konzern bilanziert die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS Rechnungslegungsstandards.

Sofern ein CGM-Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit eingeht, bei der ein anderes CGM-Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist, so wird die entsprechende Transaktion vom CGM-Konzern als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt behandelt. Daher werden potenzielle Gewinne oder Verluste aus solchen Transaktionen nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien erfasst.

Handelt es sich um Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein CGM-Konzernunternehmen, werden zu dem Zeitpunkt Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst, wenn eine Weiterveräußerung dieser Vermögenswerte an Dritte stattfindet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***11. Konsolidierungskreis**

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Veränderungen im Konsolidierungskreis	Deutschland	Ausland	Gesamt
CompuGroup Medical SE und konsolidierte Unternehmen			
Stand zum 1. Januar 2017	28	58	86
Zugänge	3	4	7
Abgänge/Verschmelzungen	2	2	4
Stand zum 31. Dezember 2017	29	60	89

Die Zugänge resultieren aus den im Geschäftsjahr 2017 vom CGM-Konzern getätigten Erwerbe der K-Line Praxislösungen GmbH, der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH, der HABA Computer Aktiengesellschaft, der Barista Software BVBA, Belgien, der Advanced Technology Explained NV (ATX), Belgien, und der Farmages Software S.L., Spanien, sowie der Neugründung der Intermedix SA (PTY) LTD, Südafrika. Die Zugänge aus Unternehmenserwerben werden – zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis – in der weiter unten folgenden Tabelle auf Basis der Werte zum Erwerbszeitpunkt mit ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss dargestellt.

Drei Abgänge resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der Micromedic GmbH auf die Turbomed Vertriebs und Service GmbH, der Stock Informatik Verwaltungs GmbH auf die CompuGroup Medical Deutschland AG und der Medical EDI Services (Pty) Ltd., Südafrika, auf die CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd., Südafrika.

Ein weiterer Abgang resultiert aus der Einbringung der Intermedix Italia S.r.l. auf die Fablab S.r.l., jeweils Italien.

Einbringung der Intermedix Italia S.r.l. in die Fablab S.r.l., beides Italien gegen Gewährung eines 25% -Anteils

Die CompuGroup Medical Italia S.p.A. hat die Intermedix Italia S.r.l. mit Wirkung zum 1. April 2017 in das Unternehmen Fablab S.r.l. eingebracht und zeitlich kurz vor Einbringung der Intermedix S.r.l. 50 Prozent der Anteile an der Fablab für TEUR 1.000 erworben. Infolge der Einbringung der Intermedix in die Fablab erhält die CompuGroup Medical Italia weitere 25 Prozent der Geschäftsanteile und hält nun 75 Prozent der Anteile an der Fablab. Aufgrund relevanter Regelungen in der Satzung kann die CompuGroup Medical Italia keine Beherrschung über das Unternehmen ausüben.

Die verbleibende Beteiligung ist grundsätzlich als Beteiligung am gleichen Unternehmen zu verstehen. Bei der Einbringung der Intermedix in die Fablab verbleibt implizit noch eine Beteiligung an der Intermedix, jedoch ist auf das Gemeinschaftsunternehmen Fablab abzustellen, welches unter Anwendung der at-equity-Methode bilanziert wird. In der Folge liegt keine Übergangskonsolidierung, sondern eine Entkonsolidierung der Intermedix und der Erwerb einer neuen Beteiligung an der Fablab vor, die gem. IAS 28 bilanziert wird.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Bestandteile des Ergebnisses aus der Entkonsolidierung der Intermedix Italia:

TEUR	
Veräußerungserlös (vor Transaktionskosten)	0
Neubewertung der Anteile von 100% an Intermedix Italia	2.021
Abgehende Summe Vermögen und Schulden Intermedix Italia	-190
Abgang Anteile anderer Gesellschafter im CGM-Konzern	-210
Anteiliger Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung	0
Nicht aktivierungsfähige Kosten (Transaktionskosten, Steuern)	0
Abgangsgewinn	1.621

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2017 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	Gesamt 2017	K-Line Praxislösungen GmbH	Barista Software BVBA	APV/HABA	Farmages	ATX	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs		01.01.17	15.08.17	30.09.17	20.11.17	16.11.17	–
Erworbene Geschäftsanteile in %		95%	100%	100%/98%	100%	100%	–
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden							
Langfristige Vermögenswerte	7.886	1.638	1.116	325	1.542	2.947	317
Software	1.312	1	583	116	237	375	0
Kundenbeziehungen	6.017	1.451	457	157	1.280	2.420	252
Marken	329	87	67	45	22	108	0
Auftragsbestände	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücke und Gebäude	31	31	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183	53	10	7	4	44	65
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	14	0	0	0	0	1
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	3.909	820	54	2.195	116	706	18
Vorräte	248	160	0	0	4	65	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.343	318	22	764	27	212	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	17	0	0	15	1	0	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	255	34	4	50	0	167	0
Sonstige Vermögenswerte	67	0	0	67	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.978	307	27	1.299	84	261	0
Langfristige Verbindlichkeiten	2.352	465	376	95	398	1.019	0
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	0	0	0	0	32	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	2.320	465	376	95	398	987	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.591	697	124	878	111	768	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811	184	6	490	0	131	0
Eventualschulden	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	0	0	0	0	6	0
Sonstige Rückstellungen	423	144	4	223	0	51	0
Sonstige Verbindlichkeiten	119	97	4	18	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	233	140	0	12	54	27	0
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	999	133	110	135	57	552	12
Erworbenes Reinvermögen	6.852	1.296	670	1.547	1.150	1.866	323
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	9.687	2.442	539	1.400	664	4.000	641
Eingegangene Schulden (-Forderung Kaufpreiserstattung)	2.613	0	1.517	0	1.095	0	0
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	2.613	0	1.517	0	1.095	0	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

in TEUR	Gesamt 2017	K-Line Praxislösungen GmbH	Barista Software BVBA	APV/HABA	Farmages	ATX	Restliche Zugänge
Ausgegebene Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
Gesamte übertragene Gegenleistung	12.299	2.442	2.057	1.400	1.759	4.000	641
Nicht beherrschende Anteile	87	65	0	22	0	0	0
Geschäfts- und Firmenwert	5.660	1.212	1.387	0*	609	2.134	318
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.978	307	27	1.299	84	261	0
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	9.687	2.442	539	1.400	664	4.000	641
Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen	0	0	0	0	0	0	0
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungen für Unternehmenserwerbe nach Erwerbszeitpunkt	2.523	0	0	0	0	0	2.523
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-10.232	-2.135	-513	-101	-580	-3.739	-3.164
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM							
Umsatzerlöse ab Erwerbszeitpunkt**	3.263	2.824	84	102	53	199	0
Ergebnis ab Erwerbszeitpunkt**	89	333	-100	-142	24	-26	0
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar 2016)	6.511	2.824	252	410	636	2.388	0
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar 2016)	225	333	-301	215	285	-307	0
Anschaffungsbezogene Kosten der CGM für die Erwerbe	200	192	0	9	0	0	0

* Der negative Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 126 wurde erfolgswirksam ausgebucht. Siehe dazu Erläuterungen zu dem Unternehmenserwerb APV/HABA.

** Werte stammen aus dem Einzelabschluss

Erwerb der K-Line Praxislösungen GmbH, Deutschland

Im Januar 2017 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 95 Prozent der Anteile an der K-Line Praxislösungen GmbH mit Sitz in Kiel erworben (Segment AIS).

K-Line betreut IT-Lösungen für Ärzte und medizinische Versorgungszentren mit den Schwerpunkten Vertrieb und Dienstleistung für Arztinformationssysteme (AIS), Hardware und IT-Infrastruktur. Die K-Line ist Vertriebs- und Servicepartner (VSP) der CGM Deutschland AG für den Geschäftsbereich CGM MEDISTAR.

Die Erstkonsolidierung der K-Line erfolgte auf den 1. Januar 2017. Der Umsatz der K-Line für 2016 belief sich auf rund TEUR 3.226, das EBITDA auf TEUR 211. Der Kaufpreis für 95 Prozent der Anteile betrug TEUR 2.442 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Insbesondere aus den Möglichkeiten, welche sich dem Konzern aufgrund der Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment sowie dem Ausbau der Marktreichweite bieten, ergibt sich der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.212. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.538 und entfällt auf Kundenbeziehungen und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 465 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der K-Line zum 1. Januar 2017 wurde auf Basis von 95 Prozent der Anteile vorgenommen.

Im Mai 2017 wurde auf einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Anteilsübertragung von den restlichen 5 Prozent der Anteile an der K-Line Praxislösungen GmbH an die CompuGroup Medical Deutschland AG beschlossen. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 280 wurde als Erwerb von Minderheiten nach Kontrollerlangung als Eigenkapitaltransaktion bilanziert und ist ebenfalls zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt. Die CompuGroup Medical Deutschland AG hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der K-Line.

Erwerb der Barista Software BVBA, Belgien

Im August 2017 hat die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99 Prozent) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 Prozent), 100 Prozent der Anteile an der Barista Software BVBA mit Sitz in Hasselt, Belgien erworben (Segment AIS).

Barista Software BVBA vertreibt in Belgien das selbst entwickelte Arztinformationssystem „Daktari“ und weist ein starkes Kundenwachstum auf, da die Software auf Basis der neuesten Technologie entwickelt wurde und allen Anforderungen des Staates gerecht wird (besitzt das obligatorische „government label“).

Die Erstkonsolidierung der Barista erfolgte auf den 1. September 2017. Der Umsatz der Barista belief sich 2016 auf rund TEUR 145, das EBITDA auf TEUR -12. Der initial vereinbarte fixe Kaufpreis für 100 Prozent der Anteile betrug TEUR 600 abzüglich einer Kaufpreisreduzierung für die Nichteinhaltung einer vertraglich vereinbarten Garantieklausel in Höhe von TEUR 61 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Daneben wurden bedingte Gegenleistungen in Form von „Earn-Out“ – Vereinbarungen getroffen, die über eine Laufzeit von fünf Jahren, eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen ergeben. Die bedingten Gegenleistungen lassen sich in zwei Komponenten aufteilen – zwei Drittel werden als Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert, während sich die Altgesellschafter unter Erbringung von vertraglich vereinbarten Beratungs- und Dienstleistungstätigkeiten für die Barista über die Laufzeit des „Earn-Outs“ ein Drittel der vereinbarten bedingten Gegenleistungen verdienen können. Diese Komponente wird ratierlich über einen Jahreszeitraum erfolgswirksam aufgebaut und in Abhängigkeit des Zielerreichungsgrades jährlich ausgezahlt.

Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags für die als Kaufpreisverbindlichkeit bilanzierte bedingte Gegenleistung über zwei Drittel der „Earn-Out“ – Vereinbarungen beträgt TEUR 1.517.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.387 resultiert insbesondere aus den positiven marktstrategischen Effekten, welche durch das erworbene Know-How sowie aus der übernommenen Workforce zu erwarten sind. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.107 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 376 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der Barista zum 1. September 2017 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist.

Erwerb der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH/HABA Computer AG

Die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, hat im September 2017, 100 Prozent der Anteile an der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH mit Sitz in Bensheim erworben, welche wiederum 98 Prozent der Geschäftsanteile an der HABA Computer AG mit Sitz in Hamburg hält (Segment HCS).

Die HABA entwickelt und vertreibt Branchenlösungen speziell für Krankenkassen zur Abbildung einer ganzheitlichen und hochintegrativen Vorgangssteuerung. Das Unternehmen ist führend im Bereich Workflowmanagementsysteme und im Bereich Zahnersatz und Kieferorthopädie.

Die Erstkonsolidierung der APV sowie der HABA erfolgte auf den 30. September 2017. Der konsolidierte Umsatz der beiden Gesellschaften 2016 belief sich auf rund TEUR 2.023, das EBITDA auf TEUR 427. Der Kaufpreis für 100 Prozent der Anteile an der APV betrug TEUR 1.400 und wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Der erfolgswirksam vereinnahmte vorläufige negative Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 126 ergibt sich insbesondere aus den erwarteten negativen Zukunftsaussichten für den Geschäftsbetrieb der erworbenen Unternehmen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 316 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 95 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist, wurde die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der APV sowie der HABA zum 30. September 2017 in vorläufiger Form vorgenommen.

Erwerb der Farmages Software S.L., Spanien

Im November 2017 hat die Medigest Consultores S.L., eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 52 Prozent der Anteile an der Farmages Software S.L. mit Sitz in Ciudad Real (Spanien), erworben (Segment PCS).

Farmages entwickelt und vertreibt eine Softwarelösung für Apotheken unter dem Namen Infarm Visual. Farmages ist der Marktführer in der Region Castilla La Mancha.

Die Erstkonsolidierung der Farmages erfolgte auf den 1. Dezember 2017. Der Umsatz der Farmages belief sich 2016 auf rund TEUR 537, das EBITDA auf TEUR 308. Der Kaufpreis für 52 Prozent der Anteile an der Farmages betrug TEUR 944 und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 664 ausgezahlt.

Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 280 werden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten und – diskontiert mit 0,8 Prozent – in Höhe von TEUR 138 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Daneben wurde über den Erwerb der restlichen 48 Prozent der Geschäftsanteile an der Farmages eine „Call“ – Option vereinbart, welche zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 818 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Insbesondere aus den erwarteten Effekten, welche sich dem Konzern aufgrund des Ausbaus der Marktreichweite in Spanien und der Erweiterung der Vertriebskanäle resultieren, ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 609. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.539 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 385 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der Farmages zum 1. Dezember 2017 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist.

Erwerb der Advanced Technology Explained NV (ATX), Belgien

Im November 2017 hat die CompuGroup Medical Belgium BVBA, eine Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (zu 99 Prozent) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (zu 1 Prozent), 100 Prozent der Anteile an der Advanced Technology Explained NV mit Sitz in Wetteren (Belgien), erworben (Segment AIS).

Advanced Technology Explained (ATX) entwickelt in Belgien unter dem Namen DentAdmin eine Softwarelösung für Zahnärzte, Kieferorthopäden und Parodontologen. Der belgische Marktführer ist darüber hinaus auch in Luxemburg mit DentAdmin vertreten.

Die Erstkonsolidierung der ATX erfolgte auf den 1. Dezember 2017. Der Umsatz der ATX belief sich 2016 auf rund TEUR 1.757, das EBITDA auf TEUR 420. Der initial vereinbarte fixe Kaufpreis für 100 Prozent der Anteile betrug TEUR 4.000 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe ausgezahlt.

Im abgeschlossenen Kaufvertrag wurden mit den Altgesellschaftern, welche künftig für das Unternehmen vertraglich fixierte Managementleistungen erbringen, „Earn-Out“ – Vereinbarungen geschlossen, welche gemäß IFRS 3 B55 a) über den Leistungszeitraum von fünf Jahren erfolgswirksam als Aufwand erfasst werden und in Abhängigkeit der Zielerreichung jährlich ausbezahlt sind.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.134 ergibt sich hauptsächlich aus positiven marktstrategischen Effekten, welche durch die Erschließung neuer Marktsegmente im Zahnarztbereich sowie aus der übernommenen Workforce zu erwarten sind. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 2.903 und entfällt auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 987 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist, wurde die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der ATX zum 31. Dezember 2017 in vorläufiger Form vorgenommen.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmens-zusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbenes Geschäfts-anteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Zöchling Computersysteme GmbH	1. April 2017	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Janson & Even	1. April 2017	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Ausbau der Marktreichweite
Micromedic GmbH	30. September 2016	100	Restkaufpreiszahlung in 2017 resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2016.	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur
KoCo Connector GmbH	12. Dezember 2014	100	Zahlung des abgeleiteten Kaufpreises für die im Rahmen der im November 2014 ausgeübten Call-Optionen zum Erwerb der restlichen 45 Prozent der Aktien an der KoCo Connector GmbH dar.	Aufbau der Telematikinfrastruktur für die elektronische Gesundheitskarte
Puntofarma	30. Juni 2014	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
Vega Informatica S.r.l.	31. August 2016	75	Restkaufpreiszahlung in 2017 resultierend aus dem Erwerb von 75 Prozent der Geschäftsanteile in 2016.	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
CGM XDENT Software S.r.l. (vormals Tekne S.r.l.)	1. August 2013	90	Zahlung des Preises für die Ausübung der „Put“ – Option über den Erwerb von weiteren 10 Prozent der Geschäftsanteile, nach dem Erwerb von 80 Prozent der Geschäftsanteile in 2013	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Unternehmens-zusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbenes Geschäfts-anteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Medicalitalia S.r.l.	4. August 2015	90	Restkaufpreiszahlung in 2017 resultierend aus dem Erwerb von 90 Prozent der Geschäftsanteile in 2015.	Erweiterung der Kundenplattform im PCS- und AIS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
CSI Calabria	10. Oktober 2016	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite
Compufit	23. März 2015	100	Jährliche Zahlung des Preises für bedingte Gegenleistungen in Form einer „Earn-Out“ – Vereinbarung resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2015	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Belgien und Ausbau der Marktreichweite

Erwerb der Vermögenswerte Zöchling Computersysteme GmbH, Deutschland

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) hat die K-Line Praxislösungen GmbH im April 2017 Kundenverträge der Firma Zöchling Computersysteme GmbH übernommen.

Die Zöchling Computersysteme GmbH betreut u.a. als zertifizierter CGM MEDISTAR Vertriebspartner niedergelassene Ärzte, MVZ & Ambulanzen mit Schulungen sowie Hard- und Software im Großraum Hamburg.

Das erworbene Reinvermögen betrug TEUR 234. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 107 ergibt sich hauptsächlich aus dem Ausbau der Vertriebskanäle sowie damit einhergehenden Upselling-Möglichkeiten im Geschäftssegment AIS. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 163 und entfällt ausschließlich auf Kundenbeziehungen. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Asset Deals zum 1. April 2017 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist.

Erwerb der Vermögenswerte Janson & Even Innovationsgesellschaft mbH, Deutschland

Ebenfalls im April 2017 hat die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH im Rahmen eines Unternehmens-zusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) den Geschäftsbereich „E-Health“ der Firma Janson & Even Innovationsgesellschaft mbH übernommen.

Der Geschäftsbereich „E-Health“ umfasste den Service (Hard- und Softwareservices einschließlich Schulungen und Seminaren) sowie den Vertrieb von TurboMed Produkten, den Vertrieb von IT-Hardware und anderen IT-Systemen und Programmen an TurboMed Kunden und Fachpartner und andere Ärzte/Arztpraxen.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 211 ergibt sich insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der erworbenen Assets in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 89 und entfällt ausschließlich auf Kundenbeziehungen. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist, wurde die erstmalige Bilanzierung des Asset Deals zum 1. April 2017 in vorläufiger Form vorgenommen.

Erwerb der Micromedic GmbH, Deutschland

In 2016 hatte die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Micromedic GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.900 und war zum 31. Dezember in Höhe von TEUR 1.650 ausgezahlt. Die zum 31. Dezember 2016 noch vertraglich ausstehenden Restkaufpreiszahlung von TEUR 250 wurde im ersten Halbjahr 2017 ausgezahlt.

Anteilszuerwerb KoCo Connector GmbH, Deutschland

Im Januar 2017 hatten sich die CompuGroup Medical SE und der Inhaber der restlichen Anteile an der KoCo Connector GmbH (vormals AG) in einem außergerichtlichen Vergleich auf die entgeltliche Übertragung der restlichen Anteile an der KoCo Connector GmbH geeinigt. Der aus diesem außergerichtlichen Vergleich und zum 31. Dezember 2016 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Gesamtkaufpreis betrug TEUR 1.098. Der Gesamtkaufpreis setzte sich aus zwei Komponenten – Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil – zusammen. Der fixe Kaufpreisbestandteil wurde im ersten Halbjahr 2017 in Höhe von TEUR 783 ausgezahlt. Der noch ausstehende Restkaufpreis in Höhe von TEUR 315 wird weiterhin unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Erwerb der Vermögenswerte Puntofarma, Italien

Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die im Juni 2014 erworbenen Vermögenswerte der Puntofarma, welcher zum 31. Dezember 2016 noch in Höhe von TEUR 129 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im ersten Halbjahr 2017 vollständig gezahlt.

Erwerb der CGM XDENT Software S.r.l., Italien (vormals Tekne)

In 2013 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 80 Prozent der Geschäftsanteile an CGM XDENT Software S.r.l. mit Sitz in Ragusa, Italien, erworben. Über den Erwerb der ausstehenden 20 Prozent der Geschäftsanteile wurden „Put- und Call“ – Optionen vereinbart. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Put“ – Option für die Übertragung der ersten 10 Prozent der ausstehenden Anteile betrug TEUR 500. Im Juli 2017 wurde die Option ausgeübt und der Ausübungspreis wurde vollständig gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia SpA hält nunmehr 90 Prozent der Geschäftsanteile an der CGM XDENT Software S.r.l.

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

In 2016 hatte die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. mit Sitz in Pavia, Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.125 und ist zum 31. Dezember in Höhe von TEUR 3.300 ausgezahlt. Der zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 413 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Kaufpreisbestandteil, wurde im dritten Quartal 2017 ausgezahlt.

Erwerb der Medicialia S.r.l., Italien

Im August 2015 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 90 Prozent der Geschäftsanteile an der Medicialia S.r.l., Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.150 und wurde bereits in Höhe von 2.835 gezahlt. Der zum 31. Dezember 2016 als kurzfristig ausgewiesene Anteil des vertraglichen Restkaufpreises in Höhe von TEUR 315 wurde im Geschäftsjahr 2017 gezahlt.

Erwerb der Vermögenswerte CSI Calabria, Italien

Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die im Oktober 2016 erworbenen Vermögenswerte der CSI Calabria, welcher zum 31. Dezember 2016 noch in Höhe von TEUR 83 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im zweiten Halbjahr 2017 vollständig gezahlt.

Erwerb der Compufit, Belgien

Vertraglich vereinbarte „Earn-Out“ – Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher „Earn-Out“ in Höhe von TEUR 50 fällig wird mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

c) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)		
1 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	1) Winsen	100,0
2 CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100,0
3 CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	Koblenz	100,0
4 CGM Immobilien Stuttgart GmbH (vormals: CompuGroup Medical Mobile Services GmbH)	6) Stuttgart	100,0
5 CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH	Bochum	100,0
6 ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH	4) Neu-Golm	100,0
7 ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100,0
8 Intermedix Deutschland GmbH	5) Koblenz	100,0
9 IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	6) Kaiserslautern	60,0
10 LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	100,0
11 CGM IT Solutions und Services GmbH (vormals: LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH)	3) Koblenz	100,0
12 CGM Clinical Deutschland GmbH (vormals: CGM Systema Deutschland GmbH)	Koblenz	100,0
13 K-LINE Praxislösungen GmbH	3) Kiel	100,0
14 Privadis GmbH	3) Koblenz	100,0
15 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	9) Steyr/Österreich	100,0
16 Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	3) Steinhagen	100,0
17 EBM Medienholding GmbH (vormals: Dr. Ralle Medienholding GmbH)	3) Hamburg	100,0
18 eHealth Business Media AG (vormals: änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG)	38) Hamburg	100,0
19 KoCo Connector GmbH	Berlin	100,0
20 CompuGroup Medical Research GmbH	4) Koblenz	100,0
21 CompuGroup Medical Mobile GmbH	4) Koblenz	100,0
22 CGM LAB International GmbH	Koblenz	100,0
23 CGM LAB Deutschland GmbH	27) Koblenz	100,0
24 Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	3) Trossingen	100,0
25 CGM Mobile Services GmbH (vormals: Turbomed-Center Verwaltungs GmbH)	40) Koblenz	100,0
26 Stock Informatik Verwaltungs GmbH	3) Fröndenberg	100,0
27 LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH (vormals: Kronen zweitausend171 GmbH)	39) Koblenz	100,0
28 APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	3) Bensheim	100,0
29 HABA Computer Aktiengesellschaft	35) Hamburg	98,0
Tochterunternehmen in der Region Central Eastern Europe (CEE)		
30 CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100,0
31 CGM Arztsysteme Österreich GmbH (vormals: CompuGroup Österreich GmbH)	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,0
32 HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	10) Steyr/Österreich	100,0
33 INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	70,3
34 Intermedix Österreich GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,0
35 CGM Clinical Österreich GmbH (vormals: Systema Human Information Systems Gesellschaft mbH)	10) Steyr/Österreich	100,0
36 CompuGroup Medical Schweiz AG	10) Bern/Schweiz	100,0
37 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.	Lublin/Polen	100,0
38 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	11) Prag/Tschechien	100,0
39 Intermedix Česká republika s.r.o.	12) Prag/Tschechien	100,0
40 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	12) Bratislava/Slowakei	100,0
41 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş.	14) Istanbul/Türkei	100,0

Name des Unternehmens		Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region North Europe (NER)			
42	CompuGroup Medical Norway AS	7) Lysaker/Norwegen	100,0
43	Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100,0
44	CompuGroup Medical Sweden AB	7) Uppsala/Schweden	100,0
45	Lorensbergs Communication AB	22) Göteborg/Schweden	100,0
46	Lorensbergs Holding AB	7) Göteborg/Schweden	100,0
47	CompuGroup Medical LAB AB	8) Borlänge/Schweden	100,0
48	CompuGroup Medical Denmark A/S	7) Randers/Dänemark	100,0
49	CompuGroup Medical Belgium BVBA	15) Nevele/Belgien	100,0
50	CompuGroup Medical Nederland B.V.	21) Echt/Niederlande	100,0
51	CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	20) Echt/Niederlande	100,0
52	CompuGroup Medical Nederland Software and Services B.V.	21) Echt/Niederlande	100,0
53	Labelsoft Clinical IT B.V.	21) Zoetermeer/Niederlande	100,0
54	CompuGroup Medical BVBA	23) Ostend/Belgien	100,0
55	Barista Software BVBA	23) Hasselt/Belgien	100,0
56	ATX Advanced Technology Extended SA	23) Wetteren/Belgien	100,0
Tochterunternehmen in der Region South Europe (SER)			
57	CompuGroup Medical Solutions SAS	16) Montpellier/Frankreich	100,0
58	Intermedix France SAS	16) Nanterre/Frankreich	100,0
59	CompuGroup Medical France SAS	Nanterre/Frankreich	100,0
60	Imagine Assistance S.a.r.l.	Soulac sur mer/Frankreich	100,0
61	Imagine Editions SAS	Soulac sur mer/Frankreich	100,0
62	CGM LAB France SAS	27) Paris/Frankreich	100,0
63	CompuGroup Medical Italia SpA	Molfetta/Italien	100,0
64	CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	Mailand/Italien	100,0
65	CGM XDENT Software S.r.l.	17) Ragusa/Italien	90,0
66	Studiofarma S.r.l.	24) Brescia/Italien	100,0
67	Qualità in Farmacia S.r.l.	24) Novara/Italien	100,0
68	SF Sanità S.r.l.	25) Brescia/Italien	60,0
69	Farloyalty s.r.l.	25) Brescia/Italien	51,0
70	farma3tec S.r.l.	24) Mailand/Italien	80,0
71	Mondofarma S.r.l.	30) Chiusi/Italien	100,0
72	Medicitalia S.r.l.	17) Mailand/Italien	90,0
73	Vega Informatica e Farmacia Srl	24) Pavia/Italien	75,0
74	CGM LAB Belgium SA	28) Barchon/Belgien	100,0
75	Intermedix ESPANA SL	Madrid/Spanien	100,0
76	Medigest Consultores S.L.	Madrid/Spanien	100,0
77	OWL Computer SL	41) Madrid/Spanien	70,0
78	Farmages Software S.L.	41) Balanos de Calatrava/ Spanien	52,0
Tochterunternehmen in der Region United States und Canada (USC)			
79	All for One Software, Inc.	2) Los Angeles/USA	100,0
80	CompuGroup Holding USA, Inc.	Delaware/USA	100,0
81	CompuGroup Medical, Inc.	18) Delaware/USA	100,0
82	All for One Software, Inc.	19) Vancouver/Kanada	100,0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region „Other“ (OTH)		
83 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	13) Kapstadt/Südafrika	100,0
84 CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd	7) Kuala Lumpur/Malaysia	100,0
85 CompuGroup Medical Software GmbH	3) Koblenz	100,0
86 UCF Holding S.a.r.l.	3) Luxemburg/Luxemburg	100,0
87 CGM Software RO SRL	36) Iasi/Rumänien	100,0
88 CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD.	Singapore/Singapore	100,0
89 Intermedix SA (PTY) LTD	32) Kapstadt/Südafrika	100,0
Gemeinschaftsunternehmen		
90 CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	26) Kuala Lumpur/Malaysia	45,0
91 MGS Meine Gesundheit Services GmbH	33) Koblenz	37,5
92 Fablab S.r.l.	17) Mailand/Italien	75,0
Assoziierte Unternehmen		
93 Mediaface GmbH	Hamburg	49,0
94 AxiService Nice S.a.r.l.	16) Nice/Frankreich	28,0
95 Technosante Nord-Picardie SAS	16) Lille/Frankreich	20,0
96 Smoove Software S.r.l.	37) Mailand/Italien	47,6
97 N.O.R.D. GmbH	42) Kiel	25,0
98 Gotthardt Informationssysteme GmbH	42) Koblenz	27,96
Übrige Beteiligungen		
99 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	3) Bad Wimpfen	10,0
100 BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH&Co.KG	29) Eschborn	2,0
101 CD Software GmbH	2) Lampertheim	9,1
102 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	3) Halle	10,0
103 Savoie Micro S.a.r.l.	16) Meythet/Frankreich	10,0
104 Technosante Toulouse S.A.S.	16) Toulouse/Frankreich	10,0
105 Consalvo Servizi S.r.l.	25) Salerno/Italien	5,0
106 Daisy-NET S.c.a.r.l.	17) Bari/Italien	0,5
107 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	32) Hillcrest/Südafrika	15,0
108 MED-IT GmbH & Co. KG	42) Osnabrück	25,5

- 1) Tochtergesellschaft der CGM Managementgesellschaft mbH
- 2) Tochtergesellschaft der CGM Clinical Deutschland GmbH
- 3) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG
- 4) Tochtergesellschaft der ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH
- 5) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH
- 6) Tochtergesellschaft der LAUER-FISCHER GmbH
- 7) Tochtergesellschaft der Profdoc AS
- 8) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Sweden AB (vormals Profdoc AB)
- 9) Tochtergesellschaft der AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH
- 10) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical CEE GmbH
- 11) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (78,5%) und CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%)
- 12) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.
- 13) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (91,511%) und Profdoc AS (8,489%)
- 14) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (43,99%), CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), Intermedix Deutschland GmbH (0%), CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48%), CompuGroup Medical Software GmbH (2,37%)
- 15) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99%) und CompuGroup Deutschland AG (1%)
- 16) Tochtergesellschaft der UCF Holding S.a.r.l.
- 17) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia SpA
- 18) Tochtergesellschaft der CompuGroup Holding USA, Inc.
- 19) Tochtergesellschaft der All for One Software, Inc.
- 20) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%)
- 21) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.
- 22) Tochtergesellschaft der Lorensbergs Holding AB

- 23) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Belgium BVBA
- 24) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.
- 25) Tochtergesellschaft der Studiofarma S.r.l.
- 26) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd
- 27) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH
- 28) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH (99,9%) und CompuGroup Medical SE (0,1%)
- 29) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG (1,0%) und CGM Clinical Deutschland GmbH (1,0%)
- 30) Tochtergesellschaft der fama3tec S.r.l.
- 31) Tochtergesellschaft der Turbomed Vertriebs- und Service GmbH
- 32) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.
- 33) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Mobile GmbH
- 34) Tochtergesellschaft der Medicialia S.r.l.
- 35) Tochtergesellschaft der APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH
- 36) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (5%) und CompuGroup Medical Software GmbH (95%)
- 37) Tochtergesellschaft der Vega Informatica e Farmacia S.r.l.
- 38) Tochtergesellschaft der EBM Medienholding GmbH (vormals: Dr. Ralle Medienholding GmbH)
- 39) Tochtergesellschaft der CGM IT Solutions und Services GmbH
- 40) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH
- 41) Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L.
- 42) Tochtergesellschaft der K-Line Praxislösungen GmbH

Anmerkungen:

Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l., fama3tec S.r.l. und Medicialia S.r.l. werden aufgrund bestehender Put-/Call- Option zu 100 Prozent in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

Die Gesellschaft Vega Informatica e Farmacia wird aufgrund bestehender Optionsverträge unter Ausweis von 15 Prozent Minderheiten in den Konzernabschluss einbezogen.

12. Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

13. Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

14. Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des obersten Konzernunternehmens (EURO) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb,
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen, oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

1€ entspricht	Stichtagskurs		Durchschnittskurse Januar – Dezember	
	12.31.17	31.12.2016	2017	2016
Dänemark (DKK)	7,44	7,43	7,44	7,45
Kanada (CAD)	1,50	1,42	1,46	1,47
Malaysia (MYR)	4,85	4,73	4,85	4,58
Norwegen (NOK)	9,84	9,09	9,33	9,29
Polen (PLN)	4,18	4,41	4,26	4,36
Rumänien (RON)	4,66	4,54	4,57	4,49
Schweden (SEK)	9,84	9,55	9,64	9,47
Schweiz (CHF)	1,17	1,07	1,11	1,09
Singapur (SGD)	1,60	1,52	1,56	1,53
Südafrika (ZAR)	14,81	14,46	15,05	16,26
Tschechien (CZK)	25,54	27,02	26,33	27,03
Türkei (TRY)	4,55	3,71	4,12	3,34
USA (USD)	1,20	1,05	1,13	1,11

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode (Business Cycle) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

15. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern der CGM-Konzern immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen (gegebenenfalls Impairments) erfasst.

Aktuell besitzt der CGM-Konzern keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2-15
Kundenbeziehungen	10-30
Markenrechte	1-20
Auftragsbestände	1-3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte entstammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt der CGM-Konzern, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z.B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i.d.R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis zwanzig Jahre).

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (sog. Cash Generating Unit (CGU)). Die CGU stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Im Rahmen des Wertminderungstests werden die Buchwerte der den Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit ihren erzielbaren Beträgen verglichen. Übersteigt der Buchwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor, und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted Cashflow- (DCF-) Verfahrens. Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter „C.c) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der über die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes bewertete Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

16. Sachanlagen**a) Grundstücke und Gebäude**

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibung und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen:

Gebäude: bis 60 Jahre

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum über ihre geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwertewerden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Die geschätzte Nutzungsdauer für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 21 Jahre

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Im Jahr 2016 hat der Konzern ein neues Firmenflugzeug für TEUR 8.317 erworben. Als wesentliche Komponenten des neuen Firmenflugzeuges mit unterschiedlichen Nutzungsdauern wurden folgende Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben:

- Triebwerke (über 11 Jahre);
- Innenausstattung (über 10 Jahre);
- Flugzeug ohne Triebwerke und Innenausstattung (über 21 Jahre).

17. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, den Herstellkosten hinzugerechnet. Als qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte zu klassifizieren, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Sofern aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell für die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen zweckgerichteter Ausgabe, Erträge erwirtschaftet werden, so werden diese in Abzug von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten gebracht. Sonstige Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

18. Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

19. Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Kredite und Forderungen und zur Veräußerung verfügbar. Die Einstufung ist abhängig von dem Zweck, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management des CGM-Konzernes legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird in diese Kategorie eingestuft, wenn er hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig verkauft zu werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, soweit sie nicht als Sicherungsgeschäft designiert werden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn deren Abrechnung voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten erfolgt; ansonsten werden sie als langfristig eingestuft. Wertschwankungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Abgesehen von Vermögenswerten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag werden diese unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen der CGM beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind. Soweit das Management des CGM-Konzernes nicht beabsichtigt, die Anlagen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu veräußern, sind sie in den langfristigen Vermögenswerten enthalten.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert – dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Diese werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst, wenn es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, während die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst werden.

Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, sobald das Anrecht auf Cashflows aus der Beteiligung ausläuft oder übertragen wurde und die CGM im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Kredite und Forderungen werden anhand der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, es sei denn, eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist nicht möglich, woraufhin sie zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Dividenden aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen, sobald der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte**

Die CGM ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten liegt nur dann eine Wertminderung vor bzw. werden Wertminderungsaufwendungen erfasst, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und der Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung, die die Gruppe verwendet, zählen u.a. die folgenden Kriterien:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die die CGM dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aus einem Portfolio von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den einzelnen finanziellen Vermögenswerten des Portfolios zugeordnet werden kann, einschließlich;
- nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in dem Portfolio, oder volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten des Portfolios korrelieren.

Der CGM-Konzern stellt zunächst fest, ob ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Die Höhe des Verlusts ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird vermindert, der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, ist der Abzinsungssatz für die Berechnung des Wertminderungsaufwands der vertraglich festgelegte derzeitige Effektivzinssatz.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung auftretenden Sachverhalt (wie die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners) zurückgeführt werden, ist die früher erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig zu machen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der CGM-Konzern setzt zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten an. Informationen zur Ermittlung von objektiven Hinweisen für die Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten können den Kriterien und Methoden im obenstehenden Abschnitt (a) entnommen werden. Zusätzlich zu diesen Kriterien und Methoden sind auch Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten, die sich für diesen nachteilig auswirken, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eines gehaltenen Eigenkapitalinstrumentes und deuten darauf hin, dass die Kosten für das Eigenkapitalinstrument möglicherweise nicht zurückerlangt werden können. Der CGM-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist. Solche Wertminderungsaufwendungen werden nicht rückgängig gemacht.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die künftigen Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn der CGM-Konzern den finanziellen Vermögenswert sowie grundsätzlich alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der CGM-Konzern alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der antizipierten zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der CGM-Konzern grundsätzlich alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, wird der finanzielle Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung weiterhin erfasst.

Bei einer gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einer nicht gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes teilt der CGM-Konzern den früheren bilanzierten Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in den Teil, der gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird und den Teil, der auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstichtag nicht länger erfasst wird, auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen diesem zugeordneten kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sämtliche im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste werden zwischen dem Teil der weiterhin erfasst wird und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte jener Teile aufgeteilt.

Gegenwärtig führt der CGM Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit keine entsprechenden Transaktionen durch.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zum Stichtag liegen keine wesentliche Sachverhalte vor.

20. Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur durch den Wareneinsatz gebucht.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Der CGM-Konzern weist Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen aus. Eine Wertberichtigung erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ab dem die Forderung als überfällig eingestuft wird. Das Ausfallrisiko (Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) entscheidet, ob die Forderung direkt durch Ausbuchung der Forderung oder über spezielle Wertberichtigungskonten in Form von Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam gemindert wird.

Forderungen, die für sich gesehen von geringer Bedeutung sind, als auch Forderungen mit einem ähnlichen Ausfallrisiko werden in Gruppen zusammengefasst und insgesamt unter Anwendung von Erfahrungswerten auf einen Wertminderungsbedarf hin untersucht. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt dann, wenn objektive Hinweise darauf hindeuten, dass der Zahlungsausfall sicher ist.

22. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben.

23. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der CGM-Konzern stuft einen einzelnen langfristigen Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten ein, wenn der inhärente Buchwert des Vermögenswerts größtenteils durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung innerhalb des CGM-Konzerns realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als gegeben angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach

der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten abgeschlossen wird. Der CGM-Konzern weist Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Veräußerungsgruppe aus, wenn diese als Gruppe in einer Transaktion verkauft oder anderweitig abgegeben werden sollen und die in IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche bestimmten Kriterien erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag ihres Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern sich der CGM-Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die zu einem Abgang einer Beteiligung oder eines Teils einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen führt, wird die Beteiligung oder der Teil der Beteiligung als zu Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt sind. Die Anwendung der Equity-Methode wird in Bezug auf den zur Veräußerung gehaltenen Anteil ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Zurückbehaltene Anteile der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht als zur Veräußerung klassifiziert wurden, sind weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Der CGM-Konzern stellt die Anwendung der Equity-Methode zum Zeitpunkt des Abgangs des als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Teils der Beteiligung ein, wenn der Abgang dazu führt, dass der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verliert.

Nach erfolgtem Abgang (Disposal) bilanziert der CGM-Konzern sämtliche zurückbehaltenen Anteile am jeweiligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorgaben des IAS 39. Eine Ausnahme hiervon besteht, sofern die zurückbehaltenen Anteile dazu führen, dass weiterhin ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen besteht, was zu einer weiteren Anwendung der Equity-Methode führt.

24. Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind darüber direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potentieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung).
- Nettozinsaufwand oder –ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert.
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts.

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) im Sinne des IAS 19.67 bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

26. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungenungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lassen, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

27. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert, oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert, oder
- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder –verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

28. Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

29. Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, insofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten im Hedge Accounting. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst werden, in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

30. Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, sofern sich das Derivat nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cash Flow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

Sofern in nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate abgeschlossen werden, behandelt der CGM-Konzern diese als freistehende Derivate, sofern:

- die Voraussetzungen eines Derivats erfüllt werden,
- ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, und
- der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen weder erfolgswirksam zu erfassende Derivate noch Derivate in Form von Zinsswaps in Sicherungsbeziehung.

Des Weiteren wurden unterjährig Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen jedoch keine Devisentermingeschäfte.

31. Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter „Absicherung von Zahlungsströmen“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der gleichen Position, in welcher auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ gegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen keine Cashflow Hedges.

32. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Der Ansatz von Zuschüssen der öffentlichen Hand erfolgt nach der Netto-Methode, wobei die Zuschüsse mit dem jeweiligen Vermögenswert saldiert werden. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand beinhalten ausschließlich Investitionszuschüsse, die proportional zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen vereinnahmt werden.

33. Leasingverhältnisse

Grundsätzlich sind Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern leaset bestimmtes Sachanlagevermögen (Leasingobjekte). Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird.

Die Leasingverpflichtung wird unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Eine Ausnahme hiervon lässt sich lediglich dadurch begründen, dass eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den CGM-Konzern entspricht. Bedingte Zahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden, (insbesondere im PCS Segment), wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

34. Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragssteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragssteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (i.d.R. 5 Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden. Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angesetzt.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragssteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragssteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

35. Erlösrealisierung

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Rechten werden erfasst, wenn die maßgeblichen, mit dem Eigentum an den Waren und Rechten verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind, der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich und der Betrag verlässlich zu bestimmen ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Eine Erlösrealisierung findet nicht statt, sofern wesentliche Risiken hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung bzw. einer potentiellen Warenrückgabe bestehen. Der CGM-Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Aus Fertigungsaufträgen (im Wesentlichen aus der Implementierung von Softwarelösungen in Kliniken, größeren Labor-, Sozial- und Rehabilitationseinrichtungen) resultierende Erlöse und Aufwendungen werden nach der Percentage-of-Completion Methode bilanziert. Hiernach werden die Erlöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Abschlussstichtag geschätzten Auftragskosten. Nach der Percentage-of-Completion Methode bilanzierte Fertigungsaufträge werden zum Abschlussstichtag entsprechend mit ihren angefallenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Bilanziell werden die generierten Erlöse aus Fertigungsaufträgen abzüglich erhaltener Anzahlungen und bereits vom Kunden beglichener fakturierter Teilleistungen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Änderungen in den beauftragten Leistungen sowie Nachforderungen werden nur dann im Rahmen eines bestehenden Fertigungsauftrags berücksichtigt, sofern eine Akzeptanz seitens des Kunden als wahrscheinlich gesehen wird und eine Einschätzung der Höhe nach verlässlich vorgenommen werden kann. Sofern sich das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht hinreichend sicher abschätzen lässt, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze zumindest bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden für die Periode als Aufwand ausgewiesen in der sie anfallen. Sobald absehbar ist, dass die gesamten zu erwartenden Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen, wird der antizipierte Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen.

Die Erlösrealisierung aus Verträgen, die mehrere Vertragselemente enthalten (Mehrkomponentenverträge) findet statt, wenn das jeweilige Vertragselement geliefert oder erbracht worden ist und basiert auf den objektiv feststellbaren relativen Zeitwerten der einzelnen Vertragselemente.

Im Folgenden werden die Hauptumsatzarten und ihre Realisierung dargestellt:

Umsatzerlösart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden sofort bei Auslieferung realisiert. Hier liegt der wesentliche Unterschied zu IFRS 15. Nach dem „right to access“ Ansatz, der praktisch sämtliche Lizenzverkäufe im klassischen AIS und PCS Segment betrifft, wird zukünftig der Lizenzumsatz über die Vertragslaufzeit des Wartungsvertrages abgegrenzt.
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet des Weiteren einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Üblicherweise hat ein Softwarewartungsvertrag eine Laufzeit von 12 Monaten und wird automatisch um weitere 12 Monate verlängert. Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen worunter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application Service Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet Service Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o.ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i.d.R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.
Dienstleistungen	Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z.B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad des Projektes (Percentage-of-Completion).
Hardware	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert. Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion) realisiert werden.

Umsatzerlösart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Advertising, eDetailing und Data	<p>Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess von pharmazeutischen Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen.</p> <p>Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z.B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z.B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für zu erbringenden Dienstleistungen welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung.</p>
Software Assisted Medicine (SAM)	<p>Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z.B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet.</p> <p>Für die zu erbringenden Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung.</p> <p>Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden sofort bei Auslieferung realisiert. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse im Bereich SAM werden ebenso wie Supportdienstleistungen rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.</p>
Sonstige Erlöse	<p>Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o.g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt Sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.</p>

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

36. Abgegrenzte Erlöse

Gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend dem Abgrenzungsgrund bei Erfüllung der grundlegenden Umsatzrealisierungskriterien als Softwarelizenzerlöse, Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse, Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data sowie Erlöse aus Software Assisted Medicine (SAM) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies ist typischerweise der Fall, wenn die entsprechenden Leistungen erbracht wurden.

37. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (undiluted earnings per share) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum in dem sie sich im Umlauf befinden beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Es existieren keine Instrumente, die das Ergebnis je Aktie potentiell verwässern könnten.

38. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des CGM-Konzerns richtet sich, dem sogenannten „Management Approach“ entsprechend, nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Die für die Ermittlung der internen Steuerungsgrößen einfließenden Daten und Finanzinformationen, werden aus dem gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss des CGM-Konzerns abgeleitet. Wegen der Einzelheiten wird auf Kapitel „F. Segmentberichterstattung“ verwiesen.

39. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die Wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zu Grunde.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode unmittelbar, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit von dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt gleichwohl die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, würden unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben könnte.

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag im Rahmen des Impairment-Tests neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Werthaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z.B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung bei Fertigungsaufträgen

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Fertigungsaufträge ab, welche mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bilanziert werden. Dies betrifft bislang und auch zukünftig nach IFRS 15 insbesondere das HIS Segment. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach dem Projektfertigstellungsgrad unter Anwendung der cost-to-cost-Methode. Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode setzt eine exakte Schätzung des Projektfortschritts bezogen auf das Gesamtprojekt voraus. Hierbei müssen methodenabhängig Schätzungen bezüglich der noch im Projekt zu erwartenden Kosten, der Auftragserlöse insgesamt, der inhärenten Auftragsrisiken sowie sonstigen relevanten Faktoren getroffen werden. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Fertigungsaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und originärer Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts derivativer und originärer Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie der Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte basiert auf kritischen Beurteilungen des Managements.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.
- Finanzielle Vermögenswerte sind in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ einzuordnen.

j) Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte

Grundsätzlich werden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Restbuchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten können Schätzungen und Annahmen des Managements Verwendung finden, welche gewissen Unsicherheiten unterliegen können.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Die tatsächlichen zukünftigen Verhältnisse können naturgemäß von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Wenn dies eintritt, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

40. Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.17	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.17	31.12.17	01.01.17
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.384	5.660	0	0	-5.209	277.835	262.450	261.999
Software	228.344	1.312	5.131	2.587	-6.413	230.961	40.387	41.510
Kundenbeziehungen	235.021	6.017	0	-6	-6.565	234.467	146.373	157.272
Markenrechte	31.760	329	0	-64	-647	31.378	8.138	10.807
Auftragsbestände	9.115	0	0	0	-40	9.075	79	377
Selbst erstellte Software	91.796	0	17.600	0	-293	109.103	75.296	60.643
Anzahlungen auf Software	5.833	0	155	-3.842	-11	2.135	1.885	5.583
Gesamt	879.253	13.318	22.886	-1.325	-19.178	894.954	534.608	538.191

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.16	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungsdifferenzen	31.12.16	31.12.16	01.01.16
Geschäfts- oder Firmenwerte	273.860	2.464	153	0	907	277.384	261.999	262.861
Software	242.987	125	1.793	-16.052	-509	228.344	41.510	47.625
Kundenbeziehungen	225.157	8.074	25	-70	1.835	235.021	157.272	160.571
Markenrechte	31.007	489	13	131	120	31.760	10.807	13.171
Auftragsbestände	9.834	0	0	-719	0	9.115	377	665
Anzahlungen auf Software	6.683	0	3.643	-4.470	-23	5.833	5.583	6.433
Selbst erstellte Software	80.630	0	11.093	0	73	91.796	60.643	52.641
Gesamt	870.158	11.152	16.720	-21.180	2.403	879.253	538.191	543.967

Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die vollständige Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017“ zu entnehmen.

In den Positionen Software und Anzahlungen auf Software ist das SAP-System des CGM Konzerns enthalten. Aufgrund einer Sale-and-Lease-Back-Vereinbarung ist das Eigentumsrecht an dem SAP-System beschränkt worden, da die Bilanzierung ausschließlich aufgrund wirtschaftlichen Eigentums erfolgt ist. Nach Ablauf der Grundmietzeit liegt das Verwertungsrecht bei der Leasinggesellschaft. Der Buchwert der betroffenen Vermögenswerte beträgt TEUR 17.172 (Vorjahr: TEUR 16.793).

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) wie folgt:

CGU	01.01.17 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidie- rungskreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Wertmin- derungen TEUR	Umglie- derungen TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	31.12.17 TEUR
Lauer-Fischer	30.813							30.813
CGM Deutschland	30.618					2.547		33.165
CGM Sweden	28.562						-845	27.717
CGM US	27.172						-3.279	23.893
Systema HIS	14.304							14.304
CGM Italy	12.822							12.822
CGM Norway	11.536						-884	10.652
Imagine Editions	9.517							9.517
ifap	9.290							9.290
CGM Denmark	8.689						-5	8.684
CGM Systema Deutschland	10.283							10.283
CGM Netherlands	7.294							7.294
CGM Österreich	5.975							5.975
CGM LAB Sweden	4.286						-127	4.159
Turbomed Vertriebs und Service	4.240	212						4.452
Sales and Service Pharmacy Italy	10.146							10.146
Innomed	3.789							3.789
CGM Solution	4.479							4.479
CGM South Africa	4.750						-137	4.613
CGM Dentalsysteme	2.905							2.905
Stock	2.547					-2.547		0
CGM Belgium	2.342							2.342
Compufit	2.682							2.682
HCS	2.258							2.258
Studiofarma	2.168							2.168
Medicitalia	2.671							2.671
Labelsoft Clinical IT	1.696							1.696
CGM Ceska republika	1.381						80	1.461
Intermedix Deutschland	1.147							1.147
Meditec	686							686
Intermedix France	543							543
CGM France	284							284
CGM Turkey	65						-12	53
CGM Poland	14							14
OWL Computer	45							45
K-Line		1.318						1.318
Barista		1.387						1.387
ATX		2.134						2.134
Farmages		609						609
Gesamt	261.999	5.660	0	0	0	0	-5.209	262.450

Die Zugänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

In erster Linie werden hier die Erwerbe der K-Line Praxislösungen GmbH, der Barista Software BVBA, der Advanced Technology Explained NV (ATX), beide jeweils Belgien und der Farmages Software S.L., Spanien, gezeigt.

Aufgrund der jeweils einheitlichen Leitung und wirtschaftlichen Zurechenbarkeit wird sowohl der Erwerb der Janson & Even Innovationsgesellschaft mbH und als auch der Erwerb der Zöchling Computersysteme GmbH (Asset Deals), bestehenden CGUs zugerechnet. Der Erwerb der Janson & Even Innovationsgesellschaft mbH wird der CGU Turbomed Vertriebs und Service zugerechnet. Der Erwerb der Zöchling Computersysteme GmbH wird bei der neuen CGU K-Line gezeigt.

Die Umgliederungen resultieren aus Veränderungen in der Organisation der Zahlungsmittel generierenden Einheiten durch Verschmelzungen. Die verschmolzenen Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden im Zuge der vollzogenen Verschmelzungen und Umstrukturierungen unter eine einheitliche Geschäftsleitung gestellt sowie wirtschaftlich vollständig eingegliedert.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die konzerninterne Verschmelzung der Stock Informatik GmbH & Co. KG auf die CompuGroup Medical Deutschland AG, so dass der Geschäfts- oder Firmenwert der CGU Stock nunmehr bei der CGU CGM Deutschland gezeigt wird.

Aufgrund der Verschmelzung der Medical EDI Services (Pty) Ltd., Südafrika, auf die CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd., Südafrika, wurde die CGU Medical EDI Services in die CGU CGM South Africa umbenannt. Insoweit wird der Geschäfts- oder Firmenwert der vormaligen CGU Medical EDI Services nunmehr unter der CGU CGM South Africa gezeigt.

Die konzerninterne Verschmelzung der Micromedic GmbH auf die Turbomed Vertriebs und Service GmbH führte zu keiner Veränderung in der Zusammensetzung der CGUs, da der Erwerb der Micromedic GmbH in 2016 bereits der CGU Turbomed Vertriebs und Service zugerechnet wurde.

Durch die konzerninternen Verschmelzungen verspricht sich das Management des CGM-Konzerns Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen infolge einer gesamtheitlichen Marktabdeckung in den jeweiligen Ländern.

Wertminderungen und Konzernabgänge fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Um die Werthaltigkeit zu überprüfen, wird der Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit) oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern definiert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Basis zusammenhängender Geschäftsbereiche und Regionen. Hierbei spielen Kundengruppen, Marktabdeckung und Managementverantwortlichkeiten eine zentrale Rolle.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der CGUs werden über die Planung 2018 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse mittels unternehmensindividueller Planungsannahmen, die die künftige Entwicklung des Unternehmens unter derzeit herrschenden Bedingungen abbilden, für vier Jahre fortgeschrieben. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine konservative konzernweite Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen	
Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn Projektausschreibungen)	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends als auch durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z.B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell), sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation)	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z.B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z.B. Inflation)	

Die für Berechnung des Nutzungswertes 2016 und 2017 der einzelnen CGUs eingeflossenen Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge wird zu Plausibilisierungszwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt.

	EBITDA-Marge				Wachstumsrate			
	2017		2016		2017		2016	
	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre
Lauer-Fischer	22,6%	22,5%	21,8%	22,8%	3,4%	13,7%	0,5%	3,5%
CGM Deutschland	30,3%	29,3%	33,4%	34,1%	97,5%	-10,3%	28,0%	3,2%
CGM Sweden	20,5%	13,1%	10,8%	13,3%	-10,5%	8,5%	1,0%	3,1%
CGM US	4,7%	13,5%	16,0%	16,8%	-8,1%	15,0%	10,5%	2,4%
CGM Denmark	34,9%	32,4%	36,4%	36,9%	3,5%	12,5%	0,1%	2,2%
CGM Clinical Österreich (Systema HIS)	12,7%	15,8%	17,4%	18,4%	-26,8%	12,5%	-6,6%	2,4%
CGM Italy	29,5%	31,1%	41,8%	43,5%	-6,9%	14,8%	13,9%	3,6%
Qualità in Farmacia S.r.l.	2,8%	5,0%	13,0%	14,0%	4,0%	17,4%	8,7%	3,0%
Studiofarma	44,4%	49,8%	21,5%	21,5%	11,4%	11,8%	27,1%	1,6%
Intermedix Deutschland GmbH	34,1%	33,5%	33,2%	33,4%	-0,3%	9,3%	0,2%	2,4%
Meditec GmbH	19,6%	54,6%	27,1%	29,3%	14,4%	13,1%	-3,0%	3,8%
CGM Norway	16,5%	17,6%	1,1%	8,4%	-8,8%	8,7%	-6,3%	3,2%
Ifap	42,5%	33,4%	25,1%	24,4%	-2,1%	4,8%	1,0%	1,1%
CGM Österreich	27,3%	28,8%	31,8%	33,5%	8,5%	12,8%	3,8%	3,3%
CGM Turkey	-5,2%	4,5%	19,0%	9,0%	-19,3%	22,5%	-21,0%	-1,0%
Innomed	48,5%	46,1%	47,6%	48,8%	13,7%	12,9%	9,7%	3,3%
CGM Solution	47,8%	50,9%	50,1%	52,0%	5,9%	8,8%	13,1%	3,7%
Imagine Editions SAS	31,8%	38,4%	25,9%	28,4%	14,6%	14,6%	13,3%	3,7%
CGM Netherlands	24,9%	27,9%	27,6%	28,2%	23,1%	6,7%	9,9%	2,2%
CGM Dentalsysteme	41,3%	40,7%	40,8%	41,2%	19,0%	9,3%	9,2%	2,2%
CGM Belgium	13,4%	15,7%	22,6%	25,1%	4,1%	21,7%	17,1%	3,7%
HCS	33,8%	40,3%	33,6%	35,3%	33,6%	13,0%	22,0%	3,4%
CGM Ceska republika	22,9%	22,5%	29,2%	31,1%	6,1%	0,9%	4,2%	3,5%
Turbomed Vertriebs- und Service	-22,2%	7,2%	6,7%	9,2%	3,8%	-3,0%	29,3%	4,2%
CGM LAB International	-61,5%-16,4	-19,8%-15,7%	-29,4%-16,9%	-17,8%-18,5%	-40,2-30,3%	8,3%-33,1%	-6%-7,8%	3%-7,9%
Labelsoft Clinical IT B.V.	-	-	8,6%	12,9%	-	-	0,4%	4,7%
Farma3Tec S.r.l./Mondofarma s.r.l.	14,3%	12,9%	10,6%	11,6%	13,8%	12,8%	-0,8%	3,0%
Medical EDI Services (Pty) Ird.	-	-	34,7%	36,5%	-	-	13,5%	-1,0%
Medicitalia S.r.l.	31,8%	28,8%	27,3%	34,9%	3,3%	48,6%	29,5%	11,9%
Stock Informatik Systeme (vormals Stock Gruppe)	-	-	12,8%	15,4%	-	-	3,8%	3,4%
Compufit BVBA	38,2%	26,5%	34,9%	37,2%	13,0%	11,4%	9,9%	3,7%
CGM Systema Deutschland	11,4%	9,6%	4,1%	4,9%	-9,7%	6,1%	-0,4%	2,3%
CGM Poland	16,7%	20,1%	11,6%	12,5%	-24,8%	11,2%	84,5%	0,0%
CGM Schweiz	-1,1%	6,4%	-	-	8,3%	12,2%	-	-
CGM LAB Sweden	29,9%	27,4%	28,0%	30,1%	4,8%	9,1%	4,4%	3,0%
Intermedix France SAS	40,1%	34,2%	51,3%	51,2%	40,9%	6,1%	1,0%	2,4%
Medigest	-29,0%	-12,5%	-2,7%	0,0%	68,4%	14,0%	28,8%	3,5%
OWL	-70,7%	5,2%	38,2%	40,3%	463,2%	12,4%	56,2%	14,1%
Vega	12,5%	13,5%	18,4%	23,7%	-8,1%	12,6%	-	2,1%
K-Line	13,6%	10,6%	-	-	-0,3%	5,4%	-	-
Barista	-116,4%	-13,0%	-	-	99,0%	58,9%	-	-
ATX	-13,0%	13,3%	-	-	-2,9%	14,0%	-	-
Farmages	48,1%	49,2%	-	-	1033,7%	8,6%	-	-
CGM France	13,1%	11,7%	7,6%	9,2%	4,9%	9,0%	3,8%	3,7%

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Die für Ermittlung des Nutzungswertes 2017 und 2016 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

	WACC (nach Steuer)		WACC (vor Steuer)	
	2017	2016	2017	2016
Lauer-Fischer	6,1%	7,5%	9,4%	12,2%
CGM Deutschland	6,1%	7,5%	9,7%	12,3%
CGM Sweden	6,1%	7,5%	8,2%	10,3%
CGM US	6,1%	7,5%	8,0%	14,0%
CGM Denmark	6,1%	7,5%	8,2%	10,5%
CGM Clinical Österreich (Systema HIS)	6,5%	8,1%	9,2%	12,0%
CGM Italy	8,1%	10,2%	12,7%	17,5%
Qualità in Farmacia S.r.l.	8,1%	10,2%	12,0%	17,4%
Studiofarma	8,1%	10,2%	12,9%	17,6%
Intermedix Deutschland GmbH	6,1%	7,5%	9,5%	12,4%
Meditec GmbH	6,1%	7,5%	9,3%	12,1%
CGM Norway	6,1%	7,5%	8,4%	10,3%
Ifap	6,1%	7,5%	9,5%	12,6%
CGM Österreich	6,5%	8,1%	9,3%	12,0%
CGM Turkey	8,7%	11,0%	11,7%	11,0%
Innomed	6,5%	7,5%	9,3%	12,1%
CGM Solution	6,6%	8,2%	10,1%	14,9%
Imagine Editions SAS	6,6%	8,2%	10,0%	14,7%
CGM Netherlands	6,1%	7,5%	8,7%	11,1%
CGM Dentalsysteme	6,1%	7,5%	9,4%	12,4%
CGM Belgium	6,8%	8,4%	9,7%	15,2%
HCS	6,5%	8,1%	9,3%	12,0%
CGM Ceska republika	6,9%	8,5%	9,1%	11,3%
Turbomed Vertriebs- und Service	6,1%	7,5%	10,0%	11,7%
CGM LAB International	6,1%-6,8%	7,5%-8,4%	8,2%	7,5%-15,4%
Labelsoft Clinical IT B.V.	6,1%	7,5%	–	10,5%
Farma3Tec S.r.l./Mondofarma s.r.l.	8,1%	10,2%	12,6%	17,3%
Medical EDI Services (Pty) Ird.	–	10,2%	–	18,3%
Medicitalia S.r.l.	8,1%	10,2%	11,9%	16,3%
Stock Informatik Systeme (vormals Stock Gruppe)	–	7,5%	–	11,8%
Compufit BVBA	6,8%	8,4%	10,5%	15,4%
CGM Systema Deutschland	6,1%	7,5%	9,7%	12,0%
CGM Poland	7,0%	8,7%	9,1%	11,7%
CGM Schweiz	6,2%	–	7,6%	–
CGM LAB Sweden	6,1%	7,5%	8,2%	10,4%
Intermedix France SAS	6,6%	8,2%	10,1%	15,2%
Medigest	8,1%	10,2%	8,1%	13,7%
OWL	8,1%	10,2%	11,9%	14,9%
Vega	8,1%	10,2%	12,7%	17,4%
K-Line	6,1%		9,5%	
Barista	6,8%		9,6%	
ATX	6,8%		10,2%	
Farmages	8,1%		12,2%	
CGM France	6,6%	8,2%	10,0%	14,4%

Für das Geschäftsjahr 2017 weisen sämtliche Werthaltigkeitstests Überdeckungen auf und führten zu keinen Wertminderungsaufwendungen.

Bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von EUR 0 Mio. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um EUR 142,4 Mio. reduzieren.

Bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -0,3 Mio. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC um EUR 311,4 Mio. reduzieren.

Bei einem um zwei Prozentpunkte höheren WACC würde sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -1,1 Mio. ergeben. Die konzernweite Überdeckung würde sich dann um EUR 536,5 Mio. reduzieren.

Die bei einer Veränderung des WACC und der Wachstumsrate der ewigen Rente entstehenden Wertminderungsaufwände würden sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilen:

in TEUR	Überdeckung des Buchwerts (Headroom)	Änderung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 1 Prozentpunkt	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 2 Prozentpunkte
EBM	322	74	-212	-594
CGM Belgium	598	299	-62	-549
Gesamt	920	373	-274	-1.143

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrecht**

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten, wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Abschreibung bis
Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben:			
Lauer-Fischer	4.493	5.612	30.06.2021
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	847	1.709	31.08.2020
Systema HIS	2.718	3.425	31.08.2021
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	716	1.513	28.02.2019
CGM Netherlands	1.276	1.923	31.12.2018
CGM LAB International	4.272	4.660	31.12.2028
Imagine-Gruppe	1.375	1.614	31.12.2023
Labelsoft	418	648	30.09.2024
CGM South Africa (ehemalige MED EDI)	907	1.098	31.12.2022
CGM Deutschland (ehemalige Stock)	864	667	30.04.2025
Compufit	467	555	31.03.2023
Sonstige	22.036	18.086	
Erworbene Software Gesamt	40.388	41.510	
Erworbene Kundenbeziehungen:			
CGM Sweden	12.613	13.558	30.06.2038
CGM Norway	5.068	5.757	30.06.2038
CGM Denmark	5.277	5.549	30.06.2038
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	17.653	21.192	31.08.2040
CGM Netherlands	9.764	10.823	31.12.2030
Innomed	6.808	7.375	31.12.2029
CGM Italy (inkl. Effepieffe)	4.831	5.516	30.06.2029
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	3.016	4.149	31.12.2024
Lauer-Fischer	11.790	12.427	30.06.2036
CGM Clinical Deutschland	2.042	3.224	30.06.2028
CGM LAB International	7.787	7.897	31.12.2043
Qualita in Farmacia (inkl. Puntofarma)	3.253	3.521	31.07.2026
Imagine-Gruppe	9.917	10.537	31.12.2033
CGM South Africa (ehemalige MED EDI)	6.011	6.477	31.12.2026
FARMA3TEC	3.286	3.990	31.08.2022
Vega	4.426	4.750	31.08.2031
Turbomed (ehemalige Micromedic)	5.080	1.498	30.09.2029
ATX	2.405	–	30.11.2030
Sonstige	25.345	29.032	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	146.372	157.272	

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Abschreibung bis
Erworbene Markenrechte:			
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	504	1.148	31.08.2018
Lauer-Fischer	1.329	1.709	30.06.2021
CGM Clinical Österreich	1.286	1.658	31.08.2021
CGM Sweden	466	622	31.12.2020
CGM Netherlands	152	426	31.12.2017
CGM Clinical Deutschland	272	583	30.08.2019
CGM LAB International	1.947	2.069	31.12.2033
Vega	287	330	31.08.2024
Sonstige	1.895	2.262	
Erworbene Markenrechte Total	8.138	10.807	
Erworbene Auftragsbestände:			
CGM Deutschland AG (ehemalige Stock-Gruppe)	78	362	30.04.2018
Sonstige	0	14	
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	78	376	

In 2017 wie auch in der Vorjahresvergleichsperiode 2016 kam es zu keinen Veränderungen der für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 16.806 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 10.318). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2017 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 774) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.763 (Vorjahr: TEUR 3.172) an.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den die separate Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und materielle Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017“.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 anwendbarer Währungsumrechnungskurse EUR 15,4 Mio. betragen.

Im Folgenden werden die einzelnen Sachverhalte erläutert, welche zu Wertminderungen geführt haben, wobei Angaben zu Werten unter Anwendung der historischen Währungsumrechnungskurse erfolgen.

Der Wertminderungsaufwand aus dem Geschäftsjahres 2008 betrifft die CGU „CGM Turkey“ (vormals „Tepe International“) und stellte sich wie folgt dar: Kooperationsvertrag EUR 5,9 Mio., Software EUR 0,8 Mio. und Firmenwert EUR 1,4 Mio. (dieser Vermögenswert ist aufgrund dauerhaft negativer Geschäftsentwicklung bereits in Vorjahren abgegangen).

Der Wertminderungsaufwand 2012 resultiert aus einem außerplanmäßigen Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 1,0 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM South Africa“.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM Malaysia“ in Höhe von EUR 0,9 Mio. vorgenommen. Des Weiteren wurden die auf die zur Veräußerung gehaltenen und als Veräußerungsgruppe eingestuften Geschäftsbereiche „Online Portale“ und „Verlagsgeschäft“ entfallenden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 0,2 Mio. im Berichtsjahr 2013 wertgemindert, da der zu erwartende Veräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten), wertmäßig unter der Nettoposition der den zur Veräußerung stehenden Geschäftsbereichen zurechenbaren Vermögenswerten lag.

Für das Geschäftsjahr 2014 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 1,6 Mio., wovon EUR 1,2 Mio. auf die CGU „Tekne“ und EUR 0,4 Mio. auf die CGU „CGM Slovensko“ entfielen.

An außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt EUR 1,4 Mio. als Aufwand erfasst, wovon EUR 1,1 Mio. auf die CGU „CGM Schweiz“ und EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Farma3Tec/Mondofarma“ entfielen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Für das Geschäftsjahr 2016 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 4,4 Mio., wovon EUR 4,1 Mio. auf die CGU „CGM LAB International“, EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Medigest Consultores“ und TEUR 27 auf die CGU „CGM Schweiz“ entfielen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine Wertminderungen.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von EUR 5,4 Mio. enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2017 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen und Markenrechten:

in TEUR	K-Line Praxis- lösungen GmbH	Barista Software BVBA	APV/HABA	Farmages	ATX	Restliche Zugänge
Standard- und Spezialsoftware	1	583	116	237	375	0
Kundenbeziehungen	1.451	457	157	1.280	2.420	252
Markenrechte	87	67	45	22	108	0
Auftragsbestände	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.539	1.107	318	1.539	2.903	252

41. Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2017:

in TEUR	01.01.2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017	Buchwerte	
		Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs- differenzen		31.12.2017	01.01.2017
Grundstücke und Gebäude	57.985	31	3.101	1.401	-4	62.514	49.521	46.691
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.645	183	15.529	-5.694	-1.298	66.365	32.978	24.281
Anlagen im Bau	2.935	0	43	-2.608	-1	369	313	2.880
Gesamt	118.565	214	18.673	-6.901	-1.303	129.248	82.812	73.851

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2016:

in TEUR	01.01.2016	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016	Buchwerte	
		Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs- differenzen		31.12.2016	01.01.2016
Grundstücke und Gebäude	52.416	0	6.696	-1.064	-64	57.985	46.691	41.815
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.865	150	13.465	-5.998	163	57.645	24.281	17.483
Anlagen im Bau	1.151	0	2.951	-1.167	0	2.935	2.880	1.096
Gesamt	103.433	150	23.112	-8.229	99	118.565	73.851	60.394

Wegen den unterschiedlichen Abschreibungsdauern für die bedeutsamen Teile des Flugzeuges (Komponentenansatz) wird auf Textziffer 16. b) „Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verwiesen.

Wertminderungen waren bei den Sachanlagen in 2017 und 2016 nicht zu verzeichnen.

Während des Jahres hat der Konzern keine Fremdkapitalkosten für Sachanlagen aktiviert. Bezüglich der detaillierten Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017“ (Anlage zu Konzernanhang).

In 2009 führte die CGM Clinical Österreich ein Sale-and-lease-back-Geschäft über ein Gebäude mit einer Leasinggesellschaft durch. Der Nettobuchwert des Gebäudes betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 758. Die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 891 ausgewiesen.

42. Finanzanlagen**a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity**

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	3.897	4.209
Wikipharm S.r.L.	0	28
Fablab S.r.l.	2.790	0
CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	1	0
Assoziierte Unternehmen:		
Gotthardt Informationssysteme GmbH	3.690	0
Mediaface GmbH	50	50
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
Smooove Software S.r.l.	285	285
N.O.R.D. GmbH	13	0
Gesamt	10.734	4.580

Wikipharm S.r.L.

Durch die Einbringung der Intermedix Italia S.r.L in die Fablab S.r.L. sind gleichzeitig auch die Anteile an der Wikipharm S.r.L. auf die Fablab S.r.L. übergegangen. Für nähere Erläuterungen wird an dieser Stelle auf Abschnitt C) 11.a) Veränderung des Konsolidierungskreises.

MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH

Der AXA Konzern und die CompuGroup Medical SE (CGM) haben in 2015 das Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) „MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH“ gegründet. Ziel der strategischen Partnerschaft ist, Prozesse zwischen den krankenvollversicherten Kunden, Leistungserbringern wie Ärzten sowie privaten Krankenversicherern fundamental zu vereinfachen. Das neue Unternehmen MGS hat zu diesem Zweck das ePortal „Meine Gesundheit“ entwickelt. Dieses vernetzt erstmals im deutschen Markt alle Beteiligten miteinander und wird künftig insbesondere das Rechnungsmanagement erleichtern.

Mit Joint-Venture Vertrag vom 31. August 2017 hat die MGS Beteiligungs-GmbH, Koblenz, 25,1% an der MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH erworben. Zu diesem Zweck hatten die Gründungsgesellschafter zuvor eine Kapitalerhöhung bei der MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH beschlossen. Gesellschafter der MGS Beteiligungs-GmbH sind der Debeka Krankenversicherungsverein a.G., Koblenz, und die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München. Zum Stichtag hält die CGM noch 37,5% der Anteile an der MGS Meine-Gesundheits-Services GmbH.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine-Gesundheit-Services GmbH:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	2.174	434
Planmäßige Abschreibung	-1.899	-998
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	0	0
Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2.999	-2.262
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-2.724	-2.826
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	7.475	3.994
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.514	3.052
Langfristige Vermögenswerte	9.512	9.988
Kurzfristige Schulden	3.729	2.636
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Langfristige Schulden	0	0
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Nettovermögen	13.258	11.346
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	4.209	2.867
Anteil am Gesamtergebnis	-1.248	-1.413
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	936	2.755
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	3.897	4.209
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	3.897	4.209

Gotthardt Informationssysteme GmbH

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Gotthardt Informationssysteme GmbH:

	2017 TEUR
Umsatzerlöse	19.017
Planmäßige Abschreibung	-387
Zinserträge	3
Zinsaufwendungen	-73
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	-21
Ausgleichszahlung an Minderheits-Gesellschafter	-136
Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-18.403
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0
	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.980
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.147
Langfristige Vermögenswerte	2.713
Kurzfristige Schulden	3.991
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	2.876
Langfristige Schulden	1.581
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0
Nettovermögen	1.121
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	0
Anteil am Gesamtergebnis	136
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	3.554
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	3.690
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	3.690

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***Fablab S.r.l.**

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die Fablab S.r.l.

	2017 TEUR
Umsatzerlöse	1.815
Planmäßige Abschreibung	-28
Zinserträge	16
Zinsaufwendungen	-3
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	-29
Aufwendungen aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1.821
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-50
	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.380
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	877
Langfristige Vermögenswerte	77
Kurzfristige Schulden	3.195
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	241
Langfristige Schulden	74
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0
Nettovermögen	188
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	0
Anteil am Gesamtergebnis	-38
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	2.828
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	2.790
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende.	2.790

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Es handelt sich um folgende Beteiligungen:

Übrige Beteiligungen	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	7	7
AES Ärzteservice Schwaben GmbH	10	10
BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH & Co.KG	26	26
CD Software GmbH	59	59
Daisy-NET S.c.a r.l.	6	3
Technosante Toulouse S.A.S.	4	4
Consalvo Servizi S.r.l.	0	0
Savoie Micro S.a.r.l.	20	20
Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	38	39
MED-IT GmbH & Co. KG	2	-
Gesamt	172	168

43. Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und Latente Steuern

a) Ertragssteuerforderungen und -verbindlichkeiten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Ertragsteuerforderungen	6.521	3.904
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	490	80
Ertragsteuerforderung	6.030	3.824
Ertragsteuerverbindlichkeiten	15.261	16.067
Ertragsteuerverbindlichkeit	15.217	15.344
Sonstige	44	723
Gesamt	8.740	12.163

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 6.521; Vorjahr: TEUR 3.904) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 15.261; Vorjahr: TEUR 16.067) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand abzüglich geleisteter Vorauszahlungen (TEUR 15.217; Vorjahr: TEUR 15.370).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2017 zwischen 0 Prozent – 33,99 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent – 35 Prozent).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Konzerngesellschaft	Substanzielle Hinweise gemäß IAS 12.82
KoCo Connector	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematikinfrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM US	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM South Africa	Nach erfolgter Verschmelzung der MedEDI auf die CGM South Africa ist aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft weiterhin von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Turbomed Vertriebs- und Service	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematikinfrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Xdent	Die aktuelle als auch zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft (organisches Wachstum und Expansion in den asiatischen Wirtschaftsraum) geben Anlass davon auszugehen, dass die bestehenden Verlustvorträge vollständig genutzt werden, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM Schweiz	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Lab Deutschland	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Lab International	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.
Medigest	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Malaysia	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
OWL Computer	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2017		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2017	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	669	65.254	-564	-5.207	0	0	0	2.320	104	62.367
Sachanlagen	1.741	420	71	246	0	0	0	0	1.812	665
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	206	0	0	0	0	0	206
Vorräte	40	3	3.708	8	0	0	0	0	3.749	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.252	4.929	-2.071	310	0	0	0	0	2.181	5.239
Sonstige Vermögenswerte	1.053	4.934	-137	-4.341	0	0	0	0	916	594
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.606	187	628	-259	99	78	-2	0	3.330	5
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97	368	1.329	-53	0	0	0	0	1.427	315
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.286	2.159	-3.697	838	0	0	0	0	4.590	2.997
Verlustvorträge	17.628	0	-6.274	0	0	0	0	0	11.354	0
	36.373	78.253	-7.007	-8.252	99	78	-2	2.320	29.463	72.399
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-28.705	-28.705					5.283	5.283	-23.422	-23.422
Gesamt	7.668	49.548	-7.007	-8.252	99	78	5.281	7.603	6.041	48.977

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR 5.283 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“ und bezieht sich auf die latenten Steuern für den Gesamtkonzern.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2016		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2016	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	229	54.634	440	8.484	0	0	0	2.136	669	65.254
Sachanlagen	1.710	347	31	72	0	0	0	0	1.741	420
Finanzielle Vermögenswerte	57	0	-57	0	0	0	0	0	0	0
Vorräte	77	0	-37	3	0	0	0	0	40	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922	8.322	3.330	-3.393	0	0	0	0	4.252	4.929
Sonstige Vermögenswerte	2.185	471	-1.132	4.464	0	0	0	0	1.053	4.934
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.949	43	-784	-143	441	286	0	0	2.606	187
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129	182	-1.032	186	0	0	0	0	97	368
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.446	852	-160	1.307	0	0	0	0	8.286	2.159
Verlustvorträge	6.679	0	10.949	0	0	0	0	0	17.628	0
	24.383	64.851	11.550	10.980	441	286	0	2.136	36.373	78.253
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-16.433	-16.433					-12.272	-12.272	-28.705	-28.705
Gesamt	7.949	48.418	11.550	10.980	441	286	-12.272	-10.136	7.668	49.548

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen

c) Steuerliche Verlustvorträge

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamte Verlustvorträge	217.147	203.518
davon steuerlich ansetzbar	62.019	60.248
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	69.073	61.145
davon steuerlich nicht nutzbar	86.055	82.124

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 62.019 (Vorjahr: 60.248) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge in ausländischen Tochtergesellschaften, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 69.073 (Vorjahr: TEUR 61.145) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Für Verlustvorträge von TEUR 86.055 (Vorjahr: TEUR 82.124) ist eine steuerliche Verwertbarkeit nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht angesetzten und nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus der ausländischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Inc., in den USA.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	3.914	3.412	7.637	6.916
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	2.127	4.256	41.339	42.632
Gesamt	6.041	7.668	48.976	49.548

44. Vorräte

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	141	251
Handelswaren	12.356	5.020
Gesamt	12.497	5.271

Die Vorräte resultieren im Wesentlichen aus Hardwarekomponenten. Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Vorratsvermögen zum 1. Januar	5.271	6.515
Änderungen im Konzernkreis	248	179
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-19	-50
Bestandsveränderung (Zugang/Abgang)	7.024	-1.373
Währungsänderungen	-26	0
Vorratsvermögen zum 31. Dezember	12.497	5.271

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte verbleiben voraussichtlich nicht länger als ein Jahr im Bestand.

45. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen (einschließlich Ausbuchungen) in Höhe von TEUR 6.186 (Vorjahr: TEUR 5.384).

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung wird konzernweit abhängig von der Altersstruktur berechnet. Es bestehen Ausnahmen von der altersstrukturgesteuerten Einzelwertberichtigung. Dies betrifft bedeutende Forderungen aus Geschäftsbereichen, in denen regelmäßige langfristige Vertragsbeziehungen geschlossen werden (z.B. Krankenhausgeschäft, ASP-Service). Solche Forderungen sind laut Bilanzierungsrichtlinie individuell auf Werthaltigkeit zu testen.

Zweifelhafte Forderungen werden stets individuell wertberichtigt. Der um die Einzelwertberichtigungen geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht auf Grund der Kurzfristigkeit der Forderungen annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen, die für sich gesehen von geringer Bedeutung sind, als auch Forderungen mit einem ähnlichen Ausfallrisiko werden in Gruppen zusammengefasst und insgesamt unter Anwendung von Erfahrungswerten auf einen Wertminderungsbedarf hin untersucht. Für den CGM-Konzern besteht aufgrund der Breite des Kundenbestands sowie des Nichtbestehens von Korrelationen, keine signifikante Konzentration von Kredit- und Ausfallrisiken.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

a) Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Regionen)

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen (ohne PoC)	118.919	96.986
davon in Deutschland	51.912	25.190
davon im Ausland	67.007	71.796
Forderungen aus PoC	8.364	31.926
davon in Deutschland	2.558	25.730
davon im Ausland	5.806	6.196
Gesamt	127.283	128.912

b) Altersstruktur der Forderungen, Wertberichtigungsspiegel

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	127.283	128.912
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	90.900	84.926
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig		
– fällig 0-3 Monate	6.862	7.468
– fällig 4-6 Monate	3.402	690
– fällig 7-12 Monate	950	393
– fällig 12-18 Monate	970	705
– fällig 19-24 Monate	306	112
– fällig > 24 Monate	2.746	768
davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	34.893	45.579
Einzelwertberichtigung	-13.745	-11.729

Die zuvor dargestellten Forderungen enthalten Beträge die zum Bilanzstichtag überfällig sind, für welche der CGM-Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität der Kunden keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit und Werthaltigkeit der ausstehenden Beträge weiterhin als gegeben angesehen wird. Der beizulegende Zeitwert der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten Forderungen größer zwölf Monate beträgt TEUR 3.551 (Vorjahr: TEUR 1.420).

Einzelwertberichtigungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie nachfolgend dargestellt (wechsellkursbedingte Veränderungen der Einzelwertberichtigungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht separat ausgewiesen):

	2017 TEUR	2016 TEUR
Stand zum 1. Januar	11.729	9.666
Währungsdifferenzen	-353	0
Inanspruchnahme	-2.776	-665
Auflösung	-1.041	-2.656
Zuführung	6.186	5.348
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0	36
Stand zum 31. Dezember	13.745	11.729

Hinsichtlich des weder wertgeminderten, noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

c) Forderungen aus Percentage of Completion Methode (PoC)

Die Forderungen aus Percentage of Completion betreffen im CGM-Konzern primär Projekte in den Geschäftssegmenten Hospital Information Systems und Ambulatory Information Systems.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Auftragsgewinne	11.857	41.524
– abzüglich ausgewiesener Verluste	-1.091	-2.163
– abzüglich erhaltener Teilabrechnungen	-2.402	-7.435
Nettoposition der Forderungen aus PoC	8.364	31.926
– abzüglich unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verluste	0	-442
– abzüglich unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erhaltener Teilabrechnungen	-757	-1.013
Bilanzieller Nettoausweis der Forderungen aus PoC	7.607	30.471

Erläuterung der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo:

Die Forderungen aus Verträgen, welche nach der Percentage of Completion Methode (PoC) realisiert werden, betragen TEUR 11.857 (Vorjahr: TEUR 41.524) abzüglich ausgewiesener Verluste von TEUR 1.091 (Vorjahr: TEUR 2.163) und abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 2.402 (Vorjahr: TEUR 7.435). Der Rückgang gegenüber 2016 ist fast ausschließlich auf das Gematik-Projekt zurückzuführen.

Erläuterung der Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo:

Unter den Verbindlichkeiten werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo ausgewiesen. Darunter fallen sowohl die erhaltenen Teilabrechnungen, die die PoC-Forderung übersteigen (TEUR 757; Vorjahr: TEUR 1.013), die unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (Vorjahr: sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, als auch die angefallenen ausgewiesenen Verluste aus Projektunterdeckungen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 442), die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich, Qualita in Farmacia S.r.l. und Turbomed Vertriebs und Service GmbH welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing (IAS 17.10) einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

	31.12.2017			31.12.2016		
	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR
< 1 Jahr	6.422	1.225	5.197	6.479	1.293	5.186
1-5 Jahre	12.400	1.290	11.110	12.940	1.365	11.575
> 5 Jahre	69	1	68	100	3	97
Gesamt	18.891	2.516	16.375	19.519	2.661	16.858

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***46. Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Leasingforderungen	24	0	0	63
Darlehen	909	597	998	514
Debitorische Kreditoren	961	0	250	0
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	0	88	0	119
Kautionen	81	790	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	144	34	589	149
Gesamt	2.119	1.509	1.837	845

Kautionen in Höhe von TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 691) werden im Vergleich zum Vorjahr unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und nicht unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die nachstehende Altersstrukturanalyse gibt Auskunft über die Fälligkeiten und Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	3.628	2.682
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	3.584	2.284
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig:		
– fällig 0-3 Monate	0	82
– fällig 4-6 Monate	0	21
– fällig 7-12 Monate	13	20
– fällig 12-18 Monate	0	73
– fällig 18-24 Monate	2	14
– fällig > 24 Monate	28	74
davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	0	114

Der beizulegende Zeitwert der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten sonstigen Vermögenswerte entspricht nahezu dem Buchwert. Wertminderungen führen zu einer direkten Reduzierung des Buchwertes.

47. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 kurzfristig TEUR	31.12.2016 kurzfristig TEUR
Kautionen	–	691
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	896	3.745
Vorauszahlungen für künftige Perioden	8.419	8.207
Sonstige	1.036	1.057
Gesamt	10.351	13.700

Im Vergleich zum Vorjahr werden Kautionen in Höhe von TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 691) nicht unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten, sondern unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte.

48. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.377	25.350
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	3.985	2.405
Gesamt	30.362	27.755

Unter den zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 3.985 ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenausfuhrbeschränkungen (Südafrika TEUR 3.971) gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten, die zuletzt mit 0 Prozent pro Jahr verzinst wurden.

Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

49. Zum Verkauf gehaltene langfristige Vermögenswerte

In den Vorjahren wurde ein Gebäude als zum Verkauf gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens ermittelt.

Aufgrund einer nicht vorhersehbaren ungünstigen Marktentwicklung konnte das Gebäude trotz intensiver Bemühungen weder in 2015 noch in 2016 verkauft werden. Zum 31. Dezember 2016 erfolgte der Ausweis des betreffenden Bürogebäudes mit TEUR 1.222 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert.

Ende April 2017 wurde das Gebäude, welches dem Berichtssegment AIS (vormals HPS I) zuzuordnen war, für TEUR 1.160 verkauft. Bis zur Veräußerung ergab sich im Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis aus der Neubewertung von TEUR -62.

50. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des gezeichneten und genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.219.350 Stammaktien zu je EUR 1,00	53.219	53.219
Genehmigtes Kapital		
26.609.675 Stammaktien zu je EUR 1,00	26.610	26.610

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305).

(ii) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

(iii) Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 war dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt worden. Die Ermächtigung war auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt und bis zum 8. Mai 2017 befristet.

Die Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 hat den Beschluss gefasst, diese Ermächtigung zu erneuern. Die Ermächtigung ist bis zum 9. Mai 2022 befristet und wiederum auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***b) Eigene Anteile**

Der Bestand der CompuGroup Medical SE an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2017 beträgt 3.495.731 Aktien mit einem Anteil von 6,57 Prozent am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf EUR 3.495.731. Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis je Aktie
2007		532.350		
2008	23. Januar bis 18. April 2008	500.000	EUR 8,6430 bis 12,6788	EUR 10,3276
2008	22. Juli bis 14. Oktober 2008	500.000	EUR 3,8243 bis 5,4881	EUR 4,8426
2008	15. Oktober bis 30. Dezember 2008	428.736	EUR 3,1519 bis 4,4279	EUR 3,8849
2009	5. Januar bis 31. März 2009	403.876	EUR 3,4100 bis 4,7402	EUR 4,0810
2009	1. April bis 27. Mai 2009	500.000	EUR 3,8357 bis 4,5988	EUR 4,1578
2009	4. Juni bis 31. Dezember 2009	125.746	EUR 4,1853 bis 6,0000	EUR 5,6852
2010		keine Erwerbe		
2011	17. August bis 31. Dezember 2011	225.553	EUR 7,6496 bis 9,3140	EUR 8,3033
2012	2. Januar bis 30. Juni 2012	101.835	EUR 8,4429 bis 9,9764	EUR 8,8488
2012	9. Juli bis 31. Dezember 2012	282.843	EUR 11,30 bis 14,00	EUR 13,2397
2013	18. Dezember 2013 (Ausgabe)	-105.208		EUR 5,7643
2014		keine Erwerbe		
2015		keine Erwerbe		
2016		keine Erwerbe		
2017		keine Erwerbe		
Gesamt		3.495.731		

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 14. November 2010 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Nachdem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 19. Mai 2015 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 21. Mai 2015 wirksam und gilt bis zum 20. Mai 2020.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.
- (3) Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- (6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***c) Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente)**

Die Veränderung der Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand zum 1. Januar	208.640	181.628
Konzernjahresüberschuss	31.250	44.530
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-36	-115
Dividendenzahlung	-17.403	-17.403
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag	-972	0
Veränderung Konsolidierungskreis	5	0
Ausgabe eigener Anteile	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0
Endstand	221.484	208.640

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2017 erläutert:

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss (auf die Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend) in Höhe von TEUR 31.250 (Vorjahr: TEUR 44.530).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 17.403 (Vorjahr: TEUR 17.403) ausgeschüttet, was einer Dividende je Aktie von EUR 0,35 (Vorjahr: EUR 0,35) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Dagegen verringerte das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR -36 (Vorjahr: TEUR -115) die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Durch den Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag verringerten sich die Rücklagen um TEUR -972 (Vorjahr: TEUR 0).

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wurde, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2018; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE. Die für das Abschlussjahr 2017 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,35 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 17.403 entspricht.

d) Rücklagen aus der Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand 1. Januar	-23.737	-22.264
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	3.500	-1.473
Realisierte Gewinne/Verluste	0	0
Stand 31. Dezember	-20.237	-23.737

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

e) Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

	KoCo Connector GmbH		IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH		SF Sanità S.r.l. und Farloyalty S.r.l.		OWL Computer		Vega Informatica e Farmacia S.r.l.		HABA Computer AG		Gesamt	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Beteiligungsquote	100%	95%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	70%	70%	85%	85%	98%	-	-	
Stimmrechtsquote	100%	50%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	70%	70%	75%	75%	98%	-	-	
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	0	-634	953	710	157	98	-6	22	760	627	22	1.886	823	
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	0	0	0	0	25	39	0	0	0	0	0	25	39	
Vermögenswerte	-	16.418	3.272	2.662	734	493	97	50	3.867	8.772	1.609	9.579	28.395	
Fremdkapital	-	29.111	850	860	400	282	154	13	2.446	4.592	900	4.750	34.858	
Gesamtergebnis	-	-5.150	607	287	174	64	-93	-7	883	317	-142	1.429	-4.489	

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2017

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand Beginn des Jahres	823	319
Anteil am Jahresergebnis	432	-60
Zugang OWL Computer	0	23
Zugang Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	0	580
Zugang HABA Computer Aktiengesellschaft	22	0
Zugang K-LINE Praxislösungen GmbH	65	0
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	-25	-39
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbesitz vorlag		
KoCo Connector GmbH	634	0
K-LINE Praxislösungen GmbH	-65	0
Stand Ende des Jahres	1.886	823

Zugang HABA Computer Aktiengesellschaft und K-LINE Praxislösungen GmbH

Wegen dem Zugang von Minderheiten aus dem Erwerb der HABA Computer Aktiengesellschaft und K-LINE Praxislösungen GmbH wird auf Textziffer C) 11. b) „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ verwiesen.

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden vom CGM-Konzern folgende Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern durchgeführt:

Anteilszuerwerb K-Line Praxislösungen GmbH, Deutschland

Im Mai 2017 wurde auf einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Anteilsübertragung von den restlichen 5 Prozent der Anteile an der K-Line Praxislösungen GmbH an die CompuGroup Medical Deutschland AG beschlossen. Der Kaufpreis betrug TEUR 280 und ist zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezahlt. Die CompuGroup Medical Deutschland AG hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der K-Line.

Anteilszuerwerb KoCo Connector GmbH (vormals Aktiengesellschaft), Deutschland

Im Zuge einer geschlossenen Vergleichsvereinbarung im Januar 2017 wurden die restlichen 5 Prozent der Anteile an der KoCo Connector GmbH (vormals Aktiengesellschaft), an die CompuGroup Medical SE übertragen. Der Kaufpreis der verbleibenden Anteile betrug insgesamt TEUR 122 (Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil). Zum Bilanzstichtag wurde der fixe Kaufpreisbestandteil von TEUR 87 in voller Höhe gezahlt. Der auf den Reseller-Vertrag entfallende Teil von TEUR 35 wurde unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert. Die CompuGroup Medical SE hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der KoCo Connector GmbH (vormals Aktiengesellschaft).

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseigner des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017		2016
	KoCo Connector GmbH	K-LINE Praxislösungen GmbH	Qualität in Farmacia
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	-634	65	0
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	87	280	0

51. Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

Die vom CGM-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungs- und beitragsorientierten Plänen für Mitarbeiter in Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweiz und den USA.

a) Beitragsorientierte Pläne

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,35 Prozent (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. Daneben bietet der CGM-Konzern die betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Des Weiteren bestehen beitragsorientierte Pläne (401k-Pläne in Form der Direktversicherung) für Mitarbeiter in den USA. Beim angebotenen 401k-Plan werden von unserer Tochtergesellschaft in den USA für ihre Mitarbeiter Entgeltbestandteile in bestimmte steuerlich begünstigte Rentensparpläne (Retirement Plans), die von Finanzinstituten angeboten werden, eingezahlt. Bei den angebotenen 401k-Plänen verzichtet der Mitarbeiter auf die Auszahlung eines Teils seines Einkommens und lässt diesen in den Sparplan einzahlen, wobei der Arbeitgeber die Einzahlungen weiter aufstocken kann. Eine Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber wird vom US-Amerikanischen Tochterunternehmen nicht angeboten.

Darüber hinaus erhalten zum Leistungsbezug berechnete Mitarbeiter in anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich oder Niederlande, Leistungen aus den jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen oder sonstigen individuell getroffenen Vereinbarungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 14.386 (Vorjahr: TEUR 11.407) stellen die Beiträge des CGM-Konzerns zu diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen dar. In Folge größerer Veränderungen in der Anzahl von Mitarbeitern, insbesondere in Deutschland, USA und Belgien, für welche beitragsorientierte Versorgungspläne bestehen, kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg der, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten, Aufwendungen.

b) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland, Schweiz und den Niederlanden.

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern der CompuGroup Medical Deutschland AG. Hierbei werden drei ehemaligen Mitarbeitern der Gesellschaft bei Erreichung des Renteneintrittsalters fest vereinbarte Alters- und Invalidenrenten zugesichert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der ehemaligen Mitarbeiter für die unverfallbare Pensionsverpflichtung bestehen um eine Person gestiegen. Dies resultiert aus der erstmaligen Bilanzierung der Pensionsverpflichtung eines geschäftsführenden Gesellschafters, dessen Geschäftsbetrieb die CGM im Wege eines Asset Deals erworben hat. Darüber hinaus besteht im Todesfall der ehemaligen Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen in Form einer Einmalzahlung. Für zwei aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alters- und Invaliditätsrentenzusagen zum Renteneintrittsalter. Zudem besteht im Todesfall der Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen auf 60 Prozent der zugesagten Altersrente. Für weitere sechs aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alterszusagen zum Renteneintrittsalter. Diesen Mitarbeitern wurden keine Invaliditätsrentenzusagen oder Leistungen für den Todesfall zugesagt. Das vereinbarte Renteneintrittsalter für alle leistungsberechtigten aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter beträgt 65 Jahre. Für den Fall eines vorzeitigen Renteneintritts der leistungsberechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter reduziert sich die vereinbarte Leistungszusage um je 0,5 Prozent pro Monat bis zur Erreichung des vereinbarten Renteneintrittsalters von 65 Jahren.

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Auf Grund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

In den Niederlanden bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind. Die Details zum Pensionsplan sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Anspruchsvoraussetzung	Alle Mitarbeiter die älter als 21 Jahre sind
Renteneintrittsalter	65 Jahre
Vorzeitiges Renteneintrittsalter	Nicht verfügbar
Versichertes Gehalt	12 faches monatliches Fix-Gehalt (inkl. Urlaubsgeldanspruch), maximal EUR 220.500,--
Verrechnung	Anteil des Gehalts, das nicht in die Leistungsberechnung einbezogen wird
Basis der Leistungszusage	Versichertes Gehalt abzüglich der Verrechnung
Reguläre Renteneinzahlungsjahre	Anzahl der Dienstjahre bis zum Anspruch auf Leistungsbezug (max. 44 Jahre)
Indexierung für aktive Mitarbeiter	Ungedeckelter Gehaltsentwicklungsindex
Indexierung für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiter/Pensionäre	Ungedeckelte Preissteigerungsrate
Versorgungsplan	Durchschnittliche Zahlungen
Altersrente	2,25 Prozent der Basis der Leistungszusage
Hinterbliebenenrente	54,44 Prozent der Altersrente (voll gesichert)
Waisenrente	10,89 Prozent der Altersrente
Prämienbefreiung bei Invalidität	Ja

Im Jahr 2013 wurde der leistungsorientierte Pensionsplan für aktive Mitarbeiter der niederländischen Tochtergesellschaft geändert. Sämtliche aktive Mitarbeiter wurden in einen beitragsorientierten Versorgungsplan überführt. Für ehemalige leistungsberechtigte Mitarbeiter bleibt die leistungsorientierte Versorgungszusage unverändert bestehen.

Darüber hinaus bestehen noch für den Großteil der österreichischen Angestellten sogenannte Abfertigungsrückstellungen (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigter Mitarbeiter bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen. Eine Auszahlung der Abfertigungsrückstellung ist zudem bedingt durch den Grund des Ausscheidens des Mitarbeiters. Zudem werden den Hinterbliebenen im Todesfall leistungsbezugsberechtigter Mitarbeiter 50 Prozent der bestehenden Abfertigungsansprüche ausgezahlt.

Die betriebliche Altersvorsorge der Türkei zeigt eine ähnliche Strukturierung wie die zuvor erwähnten Pensionszusagen der österreichischen Mitarbeiter und ist ebenfalls gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten. In Übereinstimmung mit der gesetzlich geregelten Sozialgesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet eine pauschale Abfindung für jeden Mitarbeiter bei Ausscheiden zu zahlen. Diese Verpflichtung entsteht dann, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein Arbeitsjahr vollendet hat, sein Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund beendet wurde, er zum Militärdienst eingezogen wird, stirbt oder das Rentenalter erreicht. Der zu zahlende Betrag besteht aus einem Monatsgehalt für jedes Arbeitsjahr, wobei der Betrag auf eine Höhe von TRY 4.297,21 (EUR 1.159) pro Arbeitsjahr beschränkt ist.

Ebenfalls bestehen Rückstellungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen für gesetzliche Programme wie beispielsweise den TFR-Fund (Italian Civil Code Article 2120) in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem zugrundeliegenden Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Der vom CGM-Konzern verwendete Abzinsungssatz basiert auf den iBoxx Indizes welche auf die leistungsorientierte Verpflichtung laufzeitkongruent angewendet werden.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Risiko der Langlebigkeit:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
- **Gehaltsrisiko:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.
- **Inflationsrisiko:** Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden	Deutschland		Österreich		Niederlande		Italien		Frankreich		Schweiz		Türkei	
	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2016
Abzinsungsfaktor in %	1,2	1,1	1,5	1,5	2,15	1,7	1,5	1,3	1,7	1,7	0,7	0,65	11,4	11,5
Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %	n/a	n/a	2,0	2,0	n/a	n/a	3,0	3,0	3,0	3,0	1,5	1,25	6,0	5,0
Zukünftige Rentenerhöhung in %	1,75	1,75	n/a	n/a	1,9	1,80	n/a							

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den in Deutschland üblichen Sterbetafeln (nach Heubeck 2005 G) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden werden nach der AG Prognosetafel 2016 berechnet.

Die im Gesamtergebnis erfassten Beträge auf die leistungsorientierten Pläne stellen sich wie folgt dar:

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich dieser leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Dienstzeitaufwand:		
Laufender Dienstzeitaufwand	976	1.963
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltung	5	155
Nettozinsaufwand	199	317
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	1.180	2.435
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	-175	-85
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-361	-1.011
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-368	1.538
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	963	-190
Änderungen für Beschränkungen auf dem Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Plan	0	0
Sonstige Effekte		16
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	57	269
Gesamt	1.237	2.704

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 1.180 (Vorjahr: 2.435) ist vollständig in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 269) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Barwert der Verpflichtung TEUR	Zeitwert des Planvermögens TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2016	21.770	-2.940	18.830
Laufender Dienstzeitaufwand	1.963	0	1.963
Zinsaufwand/Ertrag	411	-93	317
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	0	0	0
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-85	-85
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-1.011	0	-1.011
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.538	0	1.538
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-190	0	-190
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-51	0	-51
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	186	0	186
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	0
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	90	-63	27
Gezahlte Leistungen	-1.689	766	-923
Beiträge des Arbeitgebers	0	-464	-464
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	214	-214	0
Stand zum 31.12.2016	23.231	-3.094	20.136
Stand am 1. Januar 2017	23.231	-3.094	20.136
Laufender Dienstzeitaufwand	976	0	976
Zinsaufwand/Ertrag	177	22	199
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	0	0	0
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-175	-175
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-361	0	-361
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	-368	0	-368
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	963	0	963
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	0	0	0
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	-23	0	-23
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	33	0	33
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0
Veränderung aus dem Abgang von Tochterunternehmen	-121	120	-1
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-85	0	-85
Gezahlte Leistungen	-144	-307	-451
Beiträge des Arbeitgebers	0	326	326
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	-183	183	0
Stand zum 31.12.2017	24.095	-2.926	21.169

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens (leistungsorientierte Verpflichtungen für Deutschland und Holland) sind vollständig der Anlagenkategorie „Rückdeckungsversicherung“ zuzurechnen. Die bestehenden „Rückdeckungsversicherungen“ sind als „qualifying insurance policies“ zu bezeichnen und damit dem Planvermögen zuzuordnen, welches nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 10 Jahre, für die Niederlande 29 Jahre, für Österreich 18 Jahre, für Italien 15 Jahre, für Frankreich 22 Jahre, für die Schweiz 19 Jahre und für die Türkei 9 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	Angepasst 31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	8.432	14.805	11.490	19.982	21.770	23.231	24.095
Zeitwert des Planvermögens	-2.667	-3.925	-990	-2.555	-2.940	-3.094	-2.926
Unterdeckung	5.765	10.880	10.500	17.427	18.830	20.136	21.169

Für das kommende Geschäftsjahr 2018 werden erwartungsgemäß TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 643) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	1,00%	-4.072	1,00%	4.754
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	917	0,50%	-873
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	730	0,50%	-657

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 3.636; Vorjahr: TEUR 3.395) sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen und beinhaltet den Zinsänderungseffekt von 0,1 Prozent. Die Sozialabgaben wurden pauschal mit 19,325 Prozent der Jubiläumsleistung berücksichtigt. Für die Berechnung wurden die „Richttafeln 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wurde eine Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 145 berechnet. Als Diskontierungszins wurde ein Zinssatz von 2,15 Prozent verwendet. Für die Berechnung wurde die „Prognosetafel AG2016“ zugrunde gelegt.

52. Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Vebindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.241	318.118	42.073	316.122
Sonstige Darlehen	5.444	8.852	3.911	12.104
Gesamt	39.685	326.970	45.984	328.226

Alle als Finance Lease klassifizierten Verbindlichkeiten werden den sonstigen Darlehen und damit den Finanzschulden zugerechnet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 85.021 (Vorjahr: TEUR 70.140 aufgenommen und in Höhe von TEUR 95.173 (Vorjahr: TEUR 68.398) getilgt.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2016 TEUR	Buchwert zum 31.12.2017 TEUR	davon in Euro TEUR	Zinssatz zum 31.12.2017 in %	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2017 TEUR
Konsortialkredit	308.475	314.091	314.091	1,6	314.091
IKB 5	13.068	11.668	11.668	2,85	12.208
Saar LB	15.000	15.000	15.000	0,6	14.652
SEB	3.751	0	0	–	0
Sparkasse Koblenz	3.351	2.735	2.735	3,3	2.905
Saar LB	1.127	939	939	2,75	976
Kreissparkasse Biberach	844	719	719	2,75	746
Saar LB	7.000	6.000	6.000	2,85	6.278
Commerzbank	3.600	78	78	–	78
Mediocredito Italiano SpA	308	205	205	1,6	205
MPS	258	129	129	0,74	129
Sonstige	1.413	795	795	–	795
Gesamt	358.195	352.359	352.359		353.063

Am 31. Dezember 2017 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 352,4 Mio (Vorjahr: EUR 358,2 Mio). Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 30,4 Mio (Vorjahr: EUR 27,8 Mio).

Am 23. September 2014 schloss die CGM einen neuen syndizierten Darlehensvertrag über eine Gesamtdarlehenssumme in Höhe von EUR 400,0 Mio. ab. Das syndizierte Darlehen besteht aus einer „term loan facility“ (im Folgenden „TLF“) über EUR 225,0 Mio. sowie aus einer „revolving credit facility“ (im Folgenden „RLF“) über EUR 175,0 Mio. Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren. Die TLF ist pro rata in gleichbleibenden Beträgen von EUR 15,0 Mio. jeweils zum 31. Januar und 31. Juli eines Jahres, beginnend zum 31. Juli 2015 zu tilgen. Ausstehende Darlehensbeträge bei Beendigung der TLF sind durch eine einmalige Abschlusszahlung zu begleichen. Die RLF ist zum Ende jeder Zinsperiode zurückzuzahlen, kann jedoch gleichzeitig wieder neu aufgenommen werden. Die Zinsperiode für die RLF kann durch die CompuGroup Medical SE frei gewählt werden. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich an dem Verhältnis von Gesamtnettoverschuldung konsolidiert und einem angepassten konsolidierten EBITDA bemisst.

Zum 31. Dezember 2017 wurde die TLF mit EUR 150 Mio. und die RLF mit EUR 165 Mio. in Anspruch genommen. Weiterhin sind Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von EUR 3,2 Mio. angefallen, die aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden. Für das syndizierte Darlehen wurde bislang keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden. Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE). Im laufenden Geschäftsjahr 2017 erfüllte die CompuGroup Medical sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

Im Dezember 2016 vereinbarte die CompuGroup Medical SE mit der Landesbank Saar, Saarbrücken, einen Darlehensvertrag über einen Betrag von EUR 15,0 Mio. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3,75 Jahren und wird auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor Auszahlung bzw. Ablauf der jeweiligen Festzinsperiode gültigen EURIBORS zuzüglich einer bis 30. September 2020 festen Marge von 0,85 Prozent p.a. verzinst. Das Darlehen valutierte per 31. Dezember 2017 mit EUR 15 Mio.

Das bei der IKB Deutsche Industriebank, Düsseldorf, im Dezember 2013 aufgenommene und über die KfW refinanzierte Darlehen in Höhe von EUR 14,9 Mio. (IKB Nr. 5) valuiert zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 11,7 Mio. Das Darlehen IKB Nr. 5 wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst. Die Zinszahlung ist zum Quartalsende zu leisten. Die Tilgung erfolgt quartalsweise in Höhe von TEUR 467, die erstmalig zum 31. März 2016 zu erbringen war. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Das zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Landesbank Saar, Saarbrücken, im Dezember 2013 vereinbarte Darlehen über EUR 10,0 Mio. valutierte per 31. Dezember 2017 mit EUR 6 Mio. Dieses Hypothekendarlehen wurde für die Finanzierung der Bürogebäude „Maria Trost 25“ und „Carl-Mand-Straße“ aufgenommen, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Das in 2012 zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Sparkasse Koblenz vereinbarte Hypothekendarlehen über EUR 6,1 Mio. hat zum 31. Dezember 2017 eine Valuta von EUR 2,7 Mio. Das Darlehen wurde zur Finanzierung des Kaufs des Verwaltungsgebäudes „Maria Trost 21“ abgeschlossen, hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 3,3 Prozent verzinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u.a.

- Kontokorrentkredit von EUR 0,1 Mio. gegenüber der Commerzbank
- ein Darlehen der CompuGroup Medical Deutschland AG, für das Grundschulden von EUR 3,0 Mio. und eine Zahlungsgarantie des Konzernmutterunternehmens als Sicherheit gewährt wurden. Das Darlehen valutiert per 31. Dezember 2017 mit EUR 0,9 Mio.
- ein Darlehen der CGM Clinical Deutschland GmbH, für das eine Grundschuld von EUR 3,0 Mio. gewährt wurde. Das Darlehen valutiert per 31. Dezember 2017 mit EUR 0,7 Mio.
- zwei Darlehen der italienischen Tochtergesellschaften. Die Darlehen valutieren per 31. Dezember 2017 mit EUR 0,3 Mio.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2017 beliefen sich auf TEUR 14.296 (Vorjahr: TEUR 16.015), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines als Finanzierungsleasing abgeschlossenen „Sale-and-Lease-Back“ – Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

in TEUR	Gesamte finanzielle Schulden	Davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute
2018	39.685	34.241
2019	292.328	288.577
2020	23.314	18.860
2021	4.008	3.882
2022	3.370	3.238
2023	3.687	3.561
2024	128	0
2025 und später	135	0
Gesamt	366.655	352.359

53. Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

resultierend aus Unternehmenszusammenschluss	31.12.2017			31.12.2016		
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	Gesamt TEUR
Innomed GmbH	7.583	0	7.583	7.288	0	7.288
LMZ AG	90	0	90	90	0	90
Puntofarma	0	0	0	129	0	129
BS Concept Realization BV	0	0	0	125	0	125
Opas Sozial	100	0	100	100	0	100
KoCo Connector GmbH	350	0	350	1.098	0	1.098
Medicitalia	0	445	445	315	445	760
FARMA3TEC	0	1.682	1.682	0	1.651	1.651
Xdent (vormals Tekne)	0	479	479	494	470	964
CGM Poland	0	10	10	0	9	9
Compufit	100	0	100	150	0	150
Vega	413	493	906	413	894	1.307
CSI Calabria	0	43	43	83	43	127
Micromedic	0	0	0	250	0	250
Barista	303	1.214	1.517	0	0	0
Farmages	140	955	1.095	0	0	0
Gesamt	9.078	5.321	14.399	10.535	3.512	14.047

Veränderung zu Vorjahr

Puntofarma: Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die erworbenen Vermögenswerte der Puntofarma, welcher zum 31. Dezember 2016 noch in Höhe von TEUR 129 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im ersten Halbjahr 2017 vollständig gezahlt.

KoCo Connector: In Folge eines außergerichtlichen Vergleichs im Januar 2017 einigten sich die Parteien auf einen aus zwei Komponenten (Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil) bestehenden Kaufpreis.

Diese wurden zum 31. Dezember 2016 als kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.098 bilanziert und stellten den aus dem außergerichtlichen Vergleich abgeleiteten Kaufpreis für die im Rahmen der im November 2014 ausgeübten Call-Optionen zum Erwerb von 45 Prozent der Aktien an der KoCo Connector GmbH dar. Der fixe Kaufpreisbestandteil wurde im ersten Halbjahr 2017 in Höhe von TEUR 783 ausgezahlt. Der noch ausstehende Restkaufpreis in Höhe von TEUR 315 wird weiterhin unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zusätzlich wurden unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten TEUR 35 für die ausstehenden 5 Prozent der Geschäftsanteile für die KoCo Connector GmbH bilanziert. Nähere Erläuterungen dazu sind dem Abschnitt E) 50. e) Nicht beherrschende Anteile zu entnehmen.

XDent (vormals Tekne): In 2013 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 80 Prozent der Geschäftsanteile an CGM XDENT Software S.r.l. mit Sitz in Ragusa, Italien, erworben. Über den Erwerb der ausstehenden 20 Prozent der Geschäftsanteile wurden „Put- und Call“ – Optionen vereinbart. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Put“-Option für die Übertragung der ersten 10 Prozent der ausstehenden Anteile betrug TEUR 500 und war zum 31. Dezember 2016 als auf den Bilanzstichtag abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert. Im Juli 2017 wurde die Option ausgeübt und der Ausübungspreis in Höhe von TEUR 500 wurde vollständig gezahlt. Die CompuGroup Medical Italia SpA hält nunmehr 90 Prozent der Geschäftsanteile an der CGM XDENT Software S.r.l. Die Optionen für die zweiten 10 Prozent werden bei den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten erläutert.

Medicitalia: Im August 2015 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 90 Prozent der Geschäftsanteile an der Medicitalia S.r.l., Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.150 und wurde bereits in Höhe von 2.835 gezahlt. Der zum 31. Dezember 2016 als kurzfristig ausgewiesene Anteil des vertraglichen Restkaufpreises in Höhe von TEUR 315 wurde im Geschäftsjahr 2017 vollständig gezahlt.

Vega: In 2016 hatte die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. mit Sitz in Pavia, Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.125 und war zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 3.300 ausgezahlt. Der zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 413 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanzierte Kaufpreisbestandteil, wurde im dritten Quartal 2017 ausgezahlt. Der noch ausstehende Restkaufpreis wird weiterhin unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Micromedic: In 2016 hatte die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Micromedic GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.900 und war zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 1.650 ausgezahlt. Die zum 31. Dezember 2016 noch vertraglich ausstehenden Restkaufpreiszahlung von TEUR 250 wurde im ersten Halbjahr 2017 ausgezahlt.

CSI Calabria: Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die im Oktober 2016 erworbenen Vermögenswerte der CSI Calabria, welcher zum 31. Dezember 2016 noch in Höhe von TEUR 83 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde im zweiten Halbjahr 2017 vollständig gezahlt.

BS Concept Realization BV: Im Vertrag wurde eine „Earn-Out“ – Regelung vereinbart, die eine zusätzliche Kaufpreiszahlung in Höhe von 15 Prozent der im Zeitraum des zweiten Jahres nach Erwerbszeitpunkt realisierten Umsätze vorsieht („Second Year Realised Revenue“). Der erwartete Auszahlungsbetrag aus der „Earn-Out“ – Vereinbarung war zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 125 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert. Die bilanzierte Kaufpreisverbindlichkeit wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst, da im Vertrag vereinbarte Rahmenbedingungen zum Erhalt einer zusätzlichen Kaufpreiszahlung nicht erfüllt wurden.

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

Innomed GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 29,7 Prozent der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2016 und 2017 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 3.810 anteilig zu vergüten, welche anteilig (zu 29,7 Prozent) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 7.583). Die Put-Optionen sind ab 1.1.2014 bis 31.12.2018 ausübbar.

LMZ AG: Im Zuge des Unternehmenserwerbs LMZ AG in 2015 wurden TEUR 90, was 10 Prozent des vereinbarten Kaufpreises entspricht, als Sicherheit einbehalten. Die Zahlung abzüglich sich potentiell noch ergebender Kaufpreisminderungen erfolgt aufgrund von Rechtsstreitigkeiten über die Höhe der ausstehenden Kaufpreisverbindlichkeit voraussichtlich im Geschäftsjahr 2018.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

KoCo Connector GmbH: Kurzfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 350 für den aus zwei Komponenten (Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil) bestehenden Kaufpreis.

„Opas Sozial“: Vertraglich vereinbarte „Earn-Out“ – Vereinbarung, nach welcher sich die Kaufpreisverbindlichkeit aus 20 Prozent der Umsätze aus Softwarepflege- und Serviceverträgen sowie der Lizenzverkäufe aus dem Geschäftsbereich „OPAS Sozial“ für die vergangenen drei Wirtschaftsjahre ermittelt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags ist als Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 100 bei CGM bilanziert.

Compufit: Vertraglich vereinbarte „Earn-Out“ – Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher „Earn-Out“ in Höhe von TEUR 50 fällig wird mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Vega: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag ist der vereinbarte Kaufpreis in mehreren Tranchen fällig. Zum Bilanzstichtag ist der vormals unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten (diskontiert mit 2,5 Prozent) bilanzierte Kaufpreis nun aufgrund einer Fälligkeit in 2018 in Höhe von TEUR 413 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Barista: Im Kaufvertrag wurden bedingte Gegenleistungen in Form von „Earn-Out“ – Vereinbarungen getroffen, die eine zusätzliche jährliche Kaufpreiszahlung vorsehen, welche sich auf Basis von fest definierten Umsatzgrößen der folgenden Jahre ergeben. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus den „Earn-Out“ – Vereinbarungen beträgt insgesamt TEUR 1.517 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten ist der erwartete Auszahlungsbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 303 bilanziert.

Farmages: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag beträgt der vereinbarte Kaufpreis für 52 Prozent der Anteile insgesamt TEUR 944 und wurde zum Bilanzstichtag bereits in Höhe von TEUR 664 ausgezahlt. Der vereinbarte Kaufpreis ist in mehreren Tranchen fällig und der kurzfristige Anteil ist zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 140 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

Medicitalia: Über den Erwerb der ausstehenden 10 Prozent der Geschäftsanteile wurde eine „Call“ – Option vereinbart, die mit dem sechsfachen des im letzten Jahresabschluss vor der Optionsausübung erzielten EBITDA bewertet wird. Der Kaufpreis beträgt 10 Prozent des Wertes der „Call“ – Option. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Call“ – Option für die Übertragung der restlichen 10 Prozent der Anteile an der Medicitalia beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 445.

Farma3Tec: Über den Erwerb der ausstehenden 20,02 Prozent der Geschäftsanteile wurden „Call- und Put“ – Optionen vereinbart. Der Inhaber der Put-Option hat das Recht für den Zeitraum ein bis fünf Jahre nach Erwerbszeitpunkt (1. September 2014) dem CGM-Konzern die gesamten ausstehenden 20,02 Prozent der Anteile zu folgenden fixen Konditionen anzudienen:

- ein Jahr nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.620
- zwei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.640
- drei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.680
- vier Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.720

Zur Abzinsung der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeit wurde ein Zinssatz von 2,5 Prozent verwendet.

XDent (vormals Tekne): Der Ausübungszeitraum der „Call“ – Option über die zweiten 10 Prozent läuft vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019. Der Ausübungszeitraum der vereinbarten „Put“ – Option über die zweiten 10 Prozent läuft vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Put“ – Option für die Übertragung der zweiten 10 Prozent der ausstehenden Anteile beträgt TEUR 500. Zur Abzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 2,5 Prozent verwendet.

Vega: Über den Erwerb von weiteren zehn Prozent der Geschäftsanteile an der VEGA wurde eine „Call/Put“ – Option vereinbart, welche zum Stichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 493 ebenfalls unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

CSI: Langfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung zum Erwerb der Vermögenswerte „CSI“. Die Auszahlung erfolgt 24 Monate nach Erwerbszeitpunkt.

Barista: Langfristiger Anteil in Höhe von TEUR 1.214 der jährlichen Kaufpreiszahlungen, welche aus „Earn-Out“ – Vereinbarungen resultieren.

Farmages: Die noch vertraglich ausstehende langfristige Kaufpreiszahlung wurde zum Bilanzstichtag – diskontiert mit 0,8 Prozent – in Höhe von TEUR 138 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Daneben wurde über den Erwerb von den restlichen 48 Prozent der Geschäftsanteile an der Farmages eine „Call/Put“ – Option vereinbart, welche zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 818 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

54. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43.944	31.381

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 43.944 (Vorjahr: TEUR 31.381) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus im Geschäftsjahr 2017 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 811.

55. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2017	23.462	324	1.581	1.699	2.729	29.795
Währungsdifferenzen	-243	-5	-15	-23	-63	-349
Zugang Erstkonsolidierung	261	0	18	0	144	423
Abgang Entkonsolidierung	-2	0	0	-70	0	-71
Zuführung	23.721	713	1.947	968	2.740	30.089
Inanspruchnahme	-18.753	-306	-1.416	-394	-2.683	-23.553
Auflösung	-2.495	0	-169	-379	-54	-3.097
Stand zum 31. Dezember 2017	25.951	725	1.947	1.800	2.813	33.237

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2016 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2016	20.974	393	1.447	1.613	4.655	29.083
Währungsdifferenzen	-18	1	-1	-31	-4	-53
Zugang Erstkonsolidierung	64	0	0	0	114	178
Zuführung	20.549	70	1.397	1.094	6.326	29.435
Inanspruchnahme	-15.227	-130	-1.103	-664	-7.056	-24.181
Auflösung	-2.879	-10	-160	-312	-1.305	-4.667
Stand zum 31. Dezember 2016	23.462	324	1.581	1.699	2.729	29.795

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne und Gehälter (2017: TEUR 15.186; Vorjahr: TEUR 12.741). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Tantiemen und Provisionen (2017: TEUR 3.140; Vorjahr: TEUR 3.115), für Urlaub (2017: TEUR 6.579; Vorjahr: TEUR 5.615) und für Überstunden (2017: TEUR 1.047; Vorjahr: TEUR 923). Diese werden mit den zugrundeliegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit der Installation von Krankenhaussoftwarelösungen.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2017 resultieren größtenteils aus den Tochtergesellschaften CGM Solutions France (TEUR 407), CGM LAB France (TEUR 179), CGM Italy (TEUR 158), Intermedix France (TEUR 174), Imagine Editions SAS France (TEUR 494). Sie betreffen hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und mit Kunden.

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen. Lediglich die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung beinhaltet Teile, die erwartungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden würden. Auf einen separaten Ausweis des Aufwandes für Aufzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***56. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente****a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Leasingverbindlichkeiten	97	879	95	902
Darlehen	1.793	0	42	0
Verluste aus PoC	0	0	442	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	2.681	0	2.846	0
Kreditorische Debitoren	866	0	538	0
Finanzierung SAP „OneGroup Projekt“	3.554	7.973	3.785	11.213
Verbindlichkeit Erwerb Grundstück und Gebäude	0	0	2.800	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	72	166	881	353
Gesamt	9.063	9.018	11.429	12.468

In den sonstigen Darlehen sind im Wesentlichen Darlehen der ehemaligen vollkonsolidierten italienischen Tochtergesellschaft Intermedix Italia S.r.l., jetzige Fablab S.r.l. von insgesamt TEUR 1.725 enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzleasing inklusive dem „OneGroup Projekt“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017			31.12.2016		
	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlich- keiten) TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlich- keiten) TEUR
Financial Lease Verbindlichkeiten						
< 1 Jahr	3.933	282	3.651	4.253	373	3.880
1 – 5 Jahre	8.814	346	8.468	12.216	600	11.616
> 5 Jahre	419	35	385	560	61	499
Gesamt	13.166	663	12.503	17.029	1.034	15.995

Von dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.503 entfallen TEUR 11.527 auf das „OneGroup Projekt“. Den Verbindlichkeiten stehen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 17.172 (Vorjahr: TEUR 16.793), gegenüber welche unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Der Kauf- und (Rück-) Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft enthält folgende Eckdaten:

- Die Leasinggesellschaft erwirbt alle Nutzungsrechte und sonstige bei der Erstellung der Systemlösung entstandenen Rechte gegen Zahlung der Projektkosten und verpflichtet sich, den Leasinggegenstand der CompuGroup Medical SE während der Vertragslaufzeit zu belassen.
- Der maximal zu leistende Kaufpreis (maximale Projektkosten) beläuft sich auf Euro 35,0 Mio.
- Die Vertragslaufzeit ist unbestimmt und erstmals kündbar nach 36 Monaten.
- Die monatliche Rate beträgt 1,654% der Anschaffungskosten. Der Berechnung der Raten ist eine kalkulatorische Vertragslaufzeit von mindestens 60 Monaten zugrunde gelegt.
- In den Fällen der ordentlichen Kündigung hat die CompuGroup Medical SE der Leasinggesellschaft zusätzlich folgenden Betrag zu zahlen:
 - Zum Ablauf des 36. Monats 39,23%,
 - zum Ablauf des 54. Monats 9,9%,
 - zum Ablauf des 60. Monats 0,0%,
 - danach 0%.

Für den Vertrag mit der Leasinggesellschaft wurden die gleichen Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) wie für den syndizierten Kredit zugrunde gelegt. Bei einem Verstoß hat die Leasinggesellschaft das Recht teilweise oder vollständig vom Vertrag zurück zu treten. Im Geschäftsjahr wurden die im Leasingvertrag enthaltenen Covenants eingehalten.

Für das in 2009 mit einer Leasinggesellschaft durchgeführte Sale-and-lease-back-Geschäft der CGM Clinical Österreich über ein Gebäude, werden die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 975) ausgewiesen.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Abgegrenzte Erlöse	16.916	0	19.946	0
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	10.915	0	13.737	0
Investitionszuschüsse	0	0	0	1.384
Garantieverpflichtungen	0	1.333	0	1.437
Erhaltene Anzahlungen	3.900	97	2.612	0
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	4.582	0	2.307	0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	146	0	945	18
Gesamt	36.459	1.430	39.547	2.839

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2017 weist der CGM-Konzern wie im Vorjahr kein als Schuld klassifiziertes derivatives Finanzinstrument aus.

57. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Softwarelizenzen	46.520	45.983
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	387.835	374.901
Dienstleistungen	67.156	64.363
Hardware	40.535	35.449
Advertising, eDetailing und Data	31.381	30.005
Software Assisted Medicine	4.995	5.600
Sonstige Erlöse	3.953	3.894
Gesamt	582.375	560.195
davon Erlöse aus Fertigungsverträgen (PoC-Erlöse)	20.577	14.642

58. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen**a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen**

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Ausgenommen hiervon sind Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Up-Dates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf TEUR 18.413 (Vorjahr: TEUR 21.501).

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software sowie der zurechenbaren Aufwendungen der eigenen Mitarbeiter für die konzernweite Einführung der neuen Enterprise Resource Planning (ERP)- und Customer Relationship Management (CRM)-Software im Rahmen des „One Group“ – Projektes, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden rund 370.195 Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 237.931 Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 22 und EUR 70.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***59. Sonstige Erträge**

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge mit Leistungsbezug	523	622
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	218	123
davon Erträge aus berechneten Leistungen	256	422
davon Investitionszuschüsse	48	77
Übrige sonstige betriebliche Erträge	10.127	7.308
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	530	198
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	2.045	717
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	3.809	1.618
davon Erträge aus Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	0	700
davon Erträge aus außergerichtlichen Vergleichen	0	1.718
davon Sonstiges	3.742	2.357
Gesamt	10.649	7.930

In den sonstigen Erträgen ist das Ergebnis aus dem Verkauf des gesamten Geschäftsbetriebes der Privadis GmbH im Juni 2017 in Höhe von TEUR 500 enthalten.

Ansonsten stammen die Mieterträge im Wesentlichen aus Vermietungen von Büro-, Lager und Schulungsflächen am Standort Koblenz an nahestehende Unternehmen. Investitionszuschüsse wurden Tochterunternehmen in Deutschland und Österreich gewährt. Bei den Erträgen aus berechneten Leistungen handelt es sich um Erträge aus dem Betrieb des unternehmenseigenen Kantinenbetriebs sowie der Erbringung von Verwaltungsleistungen an nahestehende Unternehmen.

Der Posten „Sonstiges“ wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht weiter aufgerissen, da ansonsten das konzernspezifische Reporting-Package unverhältnismäßig erweitert werden müsste.

60. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Softwarelizenzen	7.729	7.006
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	45.245	48.684
Dienstleistungen	13.008	17.225
Hardware	31.048	24.138
Advertising, eDetailing und Data	4.257	1.896
Software Assisted Medicine	726	1.003
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	5.137	4.409
Gesamt	107.149	104.361
Wareneinsatz bezogen auf Construction Contracts (PoC-Erlöse)	3.462	3.147

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

61. Personalaufwand und Mitarbeiter**a) Personalaufwand**

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	210.114	207.145
Soziale Abgaben	46.006	42.031
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	1.180	2.128
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	14.386	11.407
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	2.652	3.307
Sonstige Personalkosten	10.752	7.600
Gesamt	269.524	260.083

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen in 2017 TEUR 8.121 (in 2016: TEUR 7.474).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 wie folgt dar:

	2017	2016
Vollzeitmitarbeiter	4,448	4,293
Auszubildende	103	96
Teilzeitkräfte	601	572
Gesamt	5,152	4,961

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 73 (Vorjahr: 75). Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde nicht mitgerechnet.

62. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	120	37
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.964	2.918
Sonstige betriebliche Kosten	99.629	85.377
Gesamt	104.713	88.332

Auflistung der sonstigen betrieblichen Kosten:

Rechts- und Beratungskosten	12.356	12.485
Raumkosten	15.778	16.037
Externe Dienstleister	18.455	12.740
KFZ – Kosten	10.763	10.165
Reisekosten	8.319	8.740
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	7.899	2.380
Werbung/Bewirtung	8.252	6.260
Telefonkosten	4.407	4.855
Messen	3.340	2.840
Porto	1.689	1.418
Büro- und Geschäftsausstattung	882	4.128
Versicherungen/Gebühren/Beiträge/Spenden	2.375	1.482
Sonstige	5.114	1.847
Total	99.629	85.377

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Im Vorjahr wurde ein Teil der Gebühren, Beiträge (TEUR 426) unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 523 gestiegen und werden nun unter dem Posten Versicherungen/Gebühren/Beiträge/Spenden ausgewiesen. Die unter den Sonstigen enthaltenen Anpassungen der Garantieverpflichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 927 gestiegen.

63. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Grundstücke und Gebäude	2.241	1.854
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.906	6.569
Gesamt	9.147	8.423

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	4.386
Software	10.768	12.019
Kundenbeziehungen	12.540	12.562
Markenrechte	2.859	2.972
Auftragsbestände	298	289
Selbst erstellte Software	2.763	3.172
Gesamt	29.228	35.400

64. Ergebnisse aus Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus Unternehmen, welche nach der „at equity“ – Methode im Geschäftsjahr 2017 bilanziert sind, belaufen sich auf TEUR -1.151 (Vorjahr: TEUR -1.409). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der at equity Bewertung der MGS GmbH, der Fablab und der Gotthardt Informationssysteme GmbH.

65. Finanzerträge und Finanzaufwendungen**a) Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Bankzinsen	57	73
Währungsgewinne	2.525	7.081
Sonstige	1.172	932
Gesamt	3.754	8.086

Unter den sonstigen Finanzerträgen sind auch Zinserträge aus Steuerguthaben enthalten.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Bankzinsen	8.297	9.486
Aktiviert Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	-794	-783
Transaktionskosten/Kreditbereitstellungsgebühren	616	1.068
Erhöhung/Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	1.277	1.760
Währungsverluste	17.735	2.777
	27.131	14.308

66. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuern	34.863	30.311
Deutschland	18.200	15.508
Tatsächlicher Steueraufwand	13.053	16.384
Steueranpassungen aus Vorjahren	5.148	-876
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0	
Restliche Länder	16.662	14.803
Tatsächlicher Steueraufwand	15.428	15.193
Steueranpassungen aus Vorjahren	1.234	-390
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	0	
Latente Steuern	-1.049	-568
aus temporären Differenzen	-1.731	1.976
aus Steueranpassungen aus Vorjahren	0	1.429
aus Steuersatzänderungen	-945	-215
aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	1.627	-3.758
Gesamt	33.814	29.743

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Laufende Steuern	0	0
Latente Steuern	-21	-154
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	-21	-154
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden	0	0
Neubewertung von Sachanlagen		
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-21	-154
Entstanden durch Erträge und Aufwendungen, die vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert wurden	0	0
In Verbindung mit der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	0	0
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Entstanden durch Gewinne/Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	0	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	-21	-154

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch gibt der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung und dem Jahresergebnis vor Steuern die Konzernsteuerquote an. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 30 Prozent entspricht dem von der CompuGroup Medical SE in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	65.557		74.213	
Erwarteter Ertragsteueraufwand	19.667	30%	22.264	30%
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	-1.384	-2,1%	-659	-0,9%
Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand)	-945	-1,4%	-199	-0,3%
Steueraufwand aus Betriebsprüfung	5.246	8,0%	435	0,6%
Steuererstattungen aus Vorjahren	-96	-0,1%	-867	-1,2%
Steueraufwand aus Vorjahren	835	1,3%	654	0,9%
Steuereffekt aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporären Differenzen	7.291	11,1%	4.383	5,9%
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	2.361	3,6%	1.835	2,5%
Auswirkungen nicht steuerwirksamer Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	0,0%	1.407	1,9%
Steuereffekte aus permanenten Differenzen	314	0,5%	-76	-0,1%
Sonstige Steuereffekte	525	0,8%	565	0,8%
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	33.813	52%	29.743	40%

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand) betreffen im Wesentlichen die belgischen, norwegischen sowie französischen Tochterunternehmen.

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern ausländischer Konzerngesellschaften resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA, der CompuGroup Medical Schweiz AG, Schweiz, CGM Lab France SAS, Frankreich und der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd, Malaysia.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

67. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	31.12.2017	31.12.2016
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR	31.250	44.530
Anzahl der Stammaktien (#)	53.219.350	53.219.350
Eigene Anteile (#)	3.495.731	3.495.731
Ausstehende Stammaktien am Stichtag (#)	49.723.619	49.723.619
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)		
– unverwässert	0,63	0,90
– verwässert	0,63	0,90

F. Segmentberichterstattung

Der Vorstand stützt sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt fünf Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die CompuGroup Medical SE die Segmentberichterstattung geändert.

Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Geschäftssegmente Ambulatory Information Systems (AIS) und Pharmacy Communication Systems (PCS), welche bislang das Berichtssegment Health Provider Services I (HPS I) gebildet haben, künftig eigene Berichtssegmente darstellen. Weiterhin wird das bisherige Geschäftssegment Internet Service Providing (ISP), welches bislang im Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) abgebildet wurde, in das neue Geschäfts- und Berichtssegment Ambulatory Information Systems (AIS) integriert. Daneben kam es im Zuge von Veränderungen und Neuausrichtung einzelner Konzernberichtseinheiten (Profit Center) zu weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäfts- und Berichtssegmente.

Die CompuGroup Medical SE ist in folgenden vier Geschäftssegmenten tätig, welche auch die Berichtssegmente für die externe Segmentberichterstattung der CGM bilden:

- Ambulatory Information Systems (AIS) konzentriert sich auf Praxismanagementsoftware, Konnektoren und elektronische Patientenakten für niedergelassene Arzt- und Zahnarztpraxen, Labore, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetze. Darüber hinaus werden den Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Kliniken) Internet-/Intranetlösungen (ISP) angeboten, die dem Informationsaustausch untereinander dienen.
- Pharmacy Communication Systems (PCS) fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken und Großversandapotheken.
- Hospital Information Systems (HIS) Krankenhausinformationssysteme, Laborinformationssysteme und Pflegeinformationssysteme für den stationären Bereich (Kliniksoftware).
- Health Connectivity Services bieten den Herstellern von Pharmazeutika und medizinischen Geräten Softwarelösungen, mit denen Ärzten Informationen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden können. Daneben werden den Kostenträgern im Gesundheitswesen (Krankenkassen, Pflegeinstitutionen und Unternehmen der öffentlichen Hand) und Ärzten über Softwarelösungen ein Informationskanal angeboten, der sie bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente zieht der Vorstand die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die berichtspflichtigen Segmente lassen sich wie folgt erläutern und zusammenfassen:

Das Berichtssegment Ambulatory Information Systems ist auf kleinere, niedergelassene Leistungserbringer im Gesundheitswesen und Labore abgestimmt, wobei Kunden in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind in der Regel kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage bis wenigen Wochen abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge konstant bei etwa 75 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus Lizenzverkäufen sowie Schulungs-, Beratungs- und Implementierungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt. Weiterhin umfasst das Geschäftsmodell des Berichtssegments Ambulatory Information Systems den Verkauf von Konnektoren und den Abschluss von Abonnementverträgen, die in den aktuellen Zielmärkten einen sicheren Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern im Gesundheitswesen gewährleisten.

Das Berichtssegment Pharmacy Communication Systems ist auf Apotheken und äquivalente Leistungserbringer im Gesundheitswesen abgestimmt, wobei Kunden in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind in der Regel kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage bis wenigen Wochen abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus Lizenzverkäufen sowie Schulungs-, Beratungs- und Implementierungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Das Berichtssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Betreibergesellschaft einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Berichtssegmenten Ambulatory Information Systems und Pharmacy Communication Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Das Geschäfts- und Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) umfasst die ehemaligen Geschäftssegmente Communication & Data, Workflow & Decision Support, welche im Zuge stetig voranschreitender Verwachsung der Geschäftstätigkeiten künftig zu einem Geschäftssegment zusammen gefasst werden und künftig auch als Berichtssegment in die Segmentberichterstattung der CGM mit einfließt. Das Geschäfts- und Berichtssegment Health Connectivity Services (HCS) ist hinsichtlich Geschäftszweck und Produktausrichtung dazu bestimmt, Lösungen für sämtliche Leistungserbringer im Gesundheitswesen anzubieten um effiziente Kommunikations- und Workflowprozesse zu gewährleisten. Das Geschäftsmodell basiert zum einen auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten. Des Weiteren ist die Durchführung von Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), das Anbieten von Softwarewartung und technischem Support sowie die Erzielung von performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten) Gegenstand der Geschäftstätigkeit, wobei hierbei überwiegend Kostenträger als Kunden angesprochen werden.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich.

In der „Überleitungsrechnung“ sind zentral vom Standort Koblenz geleitete Funktionen des Unternehmens (z.B. IT, Human Resources und Legal) sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten abgebildet. Transaktionen zwischen den Geschäftsbereichen werden grundsätzlich wie zwischen fremden Dritten durchgeführt.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

G. Sonstige Erläuterungen

68. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash Flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 3.939), welche überwiegend aufgrund Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Textziffer 48. „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/Wertminderungen (Impairment)/Zuschreibungen zu Immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird – ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

	31.12.2016	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Nicht Zahlungswirksam			Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	31.12.2017
			Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	Wechselkurs- effekte	sonstige Effekte*		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.195	-6.587	38	-40	752	–	352.359
Finance Lease Verbindlichkeiten	15.995	-3.566	–	-1	76	–	12.504
Sonstige Darlehen	20	–	1.725	–	47	–	1.792
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	374.210	-10.152	1.763	-41	876	–	366.655

* Enthält u.a. Zugänge von Leasingverträgen, Abgrenzung von Zinsen und Transaktionskosten

Die Überleitungsrechnung zeigt Änderungen solcher Finanzschulden, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Zu näheren Erläuterungen zu den Finance-Lease-Verbindlichkeiten und den sonstigen Darlehen wird an dieser Stelle auf Abschnitt E) 56.a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten verwiesen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***69. Kapitalmanagement**

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während Umsatz und EBITDA als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns setzt sich aus Nettoschulden (getätigte Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Konzerneigenkapital zusammen. Das Konzerneigenkapital umfasst die ausgegebenen Aktien abzüglich des Bestands an eigenen Aktien, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die sonstigen Rücklagen als auch die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ oder dem Kapitel „Eigenkapital“ entnommen werden.

Sowohl das Ziel als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 beträgt 28,61 Prozent (Vorjahr: 27,06 Prozent), welche insbesondere durch die

- Zuführung des Konzernperiodenüberschusses, (TEUR 31.250, Vorjahr: TEUR 44.530),
- die Ausschüttung von Dividenden (TEUR -17.403; Vorjahr: TEUR -17.403),
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR 3.500; Vorjahr: TEUR -1.473),
- das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR -36; Vorjahr: TEUR -115)

beeinflusst ist.

Der Verschuldungsgrad des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verschuldungsgrad (Gearing ratio)		
Finanzschulden ¹	366.655	374.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.362	27.756
Nettoschulden	336.293	346.454
Eigenkapital²	236.060	218.653
Nettoschulden zu Eigenkapital	142%	158%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien)

2 Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten)

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verschuldungsgrad (dynamischer Verschuldungsgrad)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	352.359	358.195
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.362	27.756
Nettoschulden	321.997	330.439
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	128.444	125.667
Nettoschulden zu EBITDA	251%	263%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien)

70. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“, „Sonstigen finanzielle Forderungen“, „Finance Leasingforderungen“ und „Sonstigen Finanzanlagen“.

Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Leasingverbindlichkeiten“.

Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Alle Finanzinstrumente werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Anschaffungsnebenkosten werden nur aktiviert, wenn die Folgebewertung der Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente nach IAS 39 erfolgt:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, „Zur Veräußerung verfügbar“ oder „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- Level 3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente im CGM-Konzern erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

- Unter die Bewertungskategorie „**Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (Afs)**“ werden die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 Prozent klassifiziert, welche als „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ handelt es sich um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die soweit verlässlich bestimmbar, mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ist der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr wurden alle zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte (Afs) mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Zum 31. Dezember 2017 bestand beim Management nicht die Absicht, die als „Zur Veräußerung verfügbar“ eingestuften finanziellen Vermögenswerte zu veräußern.

Wertschwankungen zwischen den Bilanzstichtagen werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung (Neubewertungsrücklage) erfasst, es sei denn, es handelt sich um dauerhafte Wertminderungen. Diese werden erfolgswirksam erfasst. Bei Veräußerung der Vermögenswerte, werden die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Mangels verlässlicher Bewertbarkeit, da keine hinreichende Bestimmung der Cashflows möglich ist, werden die vom CGM-Konzern gehaltenen Beteiligungen kleiner als 20 Prozent zu Anschaffungskosten bilanziert.

Weitere Finanzinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ sind nicht vorhanden.

- Für alle als „**Kredite und Forderungen (LaR)**“ kategorisierten finanziellen Vermögenswerte, erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unter den Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Unter dieser Kategorie weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als „Kredite und Forderungen“ klassifizierten Finanzinstrumente entspricht für den Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen infolge der geringen Laufzeit in etwa dem beizulegenden Zeitwert.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Der beizulegende Zeitwert der vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Zur Abzinsung werden die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze verwendet. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende beizulegende Zeitwert für die vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen entspricht annähernd dem Buchwert. Bestehen an der Einbringbarkeit dieser Finanzinstrumente Zweifel, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

- Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „**Bis zur Endfälligkeit zu halten**“ werden vom CGM-Konzern nicht genutzt.
- Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten im CGM-Konzern werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und der Bewertungskategorie „**zu fortgeführten Anschaffungskosten (oL)**“ zugeordnet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.

Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entspricht annähernd dem Buchwert.

- Die finanziellen Vermögenswerte aus „Finance Leasingforderungen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IAS 39, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Finance Leasingforderungen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IAS 17. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.
- Auch die finanziellen Verbindlichkeiten aus „Kaufpreisverbindlichkeiten“ werden in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IAS 39 stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Finanzinstrumente – Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2017	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach IAS 17 Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
			(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral		
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	30.362	30.362	0	0	0	30.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	102.544	102.544	0	0	0	102.544
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	8.364	8.364	0	0	0	8.364
Sonstige Forderungen	LaR	3.628	3.628	0	0	0	3.628
Finance Leasingforderungen	–	16.375	0	0	0	16.375	17.373
Sonstige Finanzanlagen	AfS	172	–	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte		161.445	144.898	0	0	16.375	162.271
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	352.359	352.359	0	0	0	352.963
Kaufpreisverbindlichkeiten	oL	14.399	14.399	0	0	0	14.399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	43.944	43.944	0	0	0	43.944
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	5.578	5.578	0	0	0	5.578
Leasingverbindlichkeiten	–	12.504	0	0	0	12.504	12.397
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		428.784	416.280	0	0	12.504	429.281
Summe je Kategorie							
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	172	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	LaR	144.898	144.898	0	0	0	144.898
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	416.280	416.280	0	0	0	416.884

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente – Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungs-kategorie nach IAS 39	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2016	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach IAS 17	
			(Fortgeführte) Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs-kosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	27.756	27.756	0	0	0	27.756
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	80.128	80.128	0	0	0	80.128
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	31.926	31.926	0	0	0	31.926
Sonstige Forderungen	LaR	2.683	2.683	0	0	0	2.683
Finance Leasingforderungen	–	16.858	0	0	0	16.858	17.886
Sonstige Finanzanlagen	AfS	167	–	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte		159.518	142.493	0	0	16.858	160.379
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	358.195	358.195	0	0	0	358.776
Kaufpreisverbindlichkeiten	oL	14.047	14.047	0	0	0	14.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	31.381	31.381	0	0	0	31.381
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	7.902	7.902	0	0	0	7.902
Leasingverbindlichkeiten	–	15.995	0	0	0	15.995	15.896
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		427.520	411.525	0	0	15.995	428.002
Summe je Kategorie							
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	167	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	LaR	142.493	142.493	0	0	0	142.493
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	FVtPL	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	411.525	411.525	0	0	0	412.105

71. Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Zum 31. Dezember 2017 waren wie im Vorjahr keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.544	0	102.544	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	8.364	0	8.364	0
Sonstige Forderungen	3.628	0	2.186	1.442
Finance Leasingforderungen	17.373	0	17.373	0
Gesamt	131.909	0	130.467	1.442
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353.063	0	0	353.063
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	0	0	14.399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.944	0	43.944	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.578	0	3.833	1.745
Leasingverbindlichkeiten	12.397	0	12.397	0
Gesamt	429.381	0	60.174	369.207

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.128	0	80.128	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	31.926	0	31.926	0
Sonstige Forderungen	2.683	0	1.171	1.512
Finance Leasingforderungen	17.886	0	17.886	0
Gesamt	132.623	0	131.111	1.512
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.776	0	0	358.776
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	0	0	14.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.381	0	31.381	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.902	0	7.860	42
Leasingverbindlichkeiten	15.896	0	15.896	0
Gesamt	428.002	0	55.137	372.865

72. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Bezüglich der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf den jeweiligen Wertberichtigungspegel.

73. Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (LaR)	-15.517	-4.303
Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (oL)	-1.132	-1.576
Gesamt	-16.649	-5.879

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR -4.964 (Vorjahr: TEUR -2.918) enthalten, die den Instrumenten der Kategorie Kredite und Forderungen (LaR) zuzurechnen sind.

74. Kreditrisiko

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, deren Buchwerte das maximale Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens der Unternehmensleitung auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Die Altersstruktur der Forderungen ist darüber hinaus als nicht bedenklich einzustufen (siehe unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projekt-Geschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 Prozent, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert worden sind.

Die maximale Kreditrisikoexposition aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Leasingforderungen am Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert dieser Forderungen. Der Konzern hat keine Sicherheitsleistungen erhalten.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

75. Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2017 wurden ca. 78 Prozent des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 78 Prozent) und ca. 22 Prozent des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 22 Prozent) erzielt. Unterjährig wurden zur Absicherung möglicher Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte vorgenommen. Die zur Absicherung verwendeten Instrumente sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

Buchwert der auf fremde Währung laufenden monetären Vermögenswerte und Schulden	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
US Dollar	10.448	10.834	8.238	3.750
Norwegische Kronen	807	918	-48	463
Schwedische Kronen	4.711	9.097	768	581
Polnische Zloty	5.936	4.683	1.541	1.789
Türkische Lira	922	1.526	237	164
Tschechische Kronen	2.407	2.747	430	461
Schweizer Franken	3.108	4.153	18	319
Dänische Kronen	1.182	1.096	219	285
Malayische Ringitt	1.627	2.687	73	84
Kanadischer Dollar	136	138	6	4
Südafrikanischer Rand	5.215	3.108	69	164
Singapur Dollar	46	55	19	31
Rumänischer Leu	471	115	340	143

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss					
	31.12.2017			31.12.2016		
	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	15.352	16.887	13.817	-68	-75	-62
Norwegische Kronen	-6.110	-6.721	-5.499	6.090	6.699	5.481
Schwedische Kronen	-6.146	-6.761	-5.532	4.688	5.157	4.220
Polnische Zloty	-966	-1.063	-869	-1.086	-1.195	-978
Türkische Lira	2.343	2.578	2.109	-3.298	-3.628	-2.968
Tschechische Kronen	-2.012	-2.213	-1.810	2.170	2.387	1.953
Schweizer Franken	824	906	741	423	466	381
Dänische Kronen	-3.006	-3.307	-2.705	2.258	2.483	2.032
Malayische Ringitt	-92	-101	-82	-46	-51	-42
Kanadischer Dollar	-9	-10	-8	4	5	4
Südafrikanischer Rand	6.052	6.657	5.447	3.173	3.491	2.856
Singapur Dollar	106	117	95	-157	-172	-141
Rumänischer Leu	109	120	98	-2	-3	-2

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:**

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital					
	31.12.2017			31.12.2016		
	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	250	275	225	9.676	10.644	8.708
Norwegische Kronen	-37.022	-40.724	-33.320	38.559	42.415	34.703
Schwedische Kronen	-17.330	-19.063	-15.597	15.406	16.946	13.865
Polnische Zloty	-3.269	-3.596	-2.942	2.163	2.380	1.947
Türkische Lira	6.967	7.663	6.270	-5.938	-6.532	-5.344
Tschechische Kronen	-3.324	-3.657	-2.992	3.762	4.138	3.386
Schweizer Franken	2.382	2.620	2.144	-1.743	-1.917	-1.568
Dänische Kronen	-5.272	-5.800	-4.745	4.290	4.719	3.861
Malayische Ringitt	-925	-1.018	-833	-3.627	-3.990	-3.265
Kanadischer Dollar	-124	-137	-112	122	134	110
Südafrikanischer Rand	8.251	9.076	7.426	2.078	2.286	1.870
Singapur Dollar	159	175	143	-58	-64	-53
Rumänischer Leu	109	120	99	-2	-3	-2

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

76. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2017 gesamt EUR 352,4 Mio. Aufgrund des seit diesem Zeitpunkt bestehenden Zinsniveaus und dem Ausblick auf die Zinsentwicklung sieht der Konzern derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen und somit keine Notwendigkeit für Zinssicherungsgeschäfte.

Grundsätzlich setzt der Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein, um Zinsrisiken zu begegnen. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2017 um 20 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis um TEUR 644 niedriger bzw. TEUR 0 höher ausgefallen. Ergänzend ist anzuführen, dass sofern sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus um 20 Basispunkte nach unten ein Negativzins ergibt, ein Zinssatz von 0 Prozent angenommen wurde, da keine Finanzinstrumente existieren für welche ein Negativzins zu zahlen wäre. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen lag der EURIBOR ganzjährig bei null Prozent. Somit berechnen sich die gezahlten Zinsen nur auf Basis der fixierten Marge, welche keinen Schwankungen des Marktzinsniveaus unterliegt. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf das Finanzergebnis bei einer Änderung des Marktzinsniveaus nach unten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

	Buchwert zum 31.12.2017 TEUR	Zinszahlungen 2018 TEUR	Zinszahlungen 2019 TEUR	Zinszahlungen 2020 TEUR	Zinszahlungen nach 2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.359	5.197	3.616	442	427
Finance Lease Verbindlichkeiten	12.503	282	193	94	94
Sonstige finanzielle Schulden	5.578	43	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43.944	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	0	0	0	0

	Buchwert zum 31.12.2016 TEUR	Zinszahlungen 2017 TEUR	Zinszahlungen 2018 TEUR	Zinszahlungen 2019 TEUR	Zinszahlungen nach 2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finance Lease	358.195	6.394	6.002	4.129	869
Verbindlichkeiten	15.995	373	282	192	187
Sonstige finanzielle Schulden	7.902	43	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.381	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	0	0	0	0

Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus, ergeben sich bei einer Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-Euribor) um +20 Basispunkte/-20 Basispunkte verändert wird, nur unwesentliche Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen des CGM-Konzerns.

77. Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat die CompuGroup Medical SE Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z.B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash Pooling Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, so dass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash Pooling Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

Barmittel der Konzerngesellschaften, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahme-fähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen.

Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potentielle Risiken angemessen begegnet werden kann.

Etwa 90% der Finanzierung betrifft den Konsortialkredit. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt. Mit der Refinanzierung wird voraussichtlich noch in 2018 begonnen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann:

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2017:

	Buchwert 31.12.2017 TEUR	Zahlungen 2018 TEUR	Zahlungen 2019 TEUR	Zahlungen 2020 TEUR	Zahlungen ab 2021 TEUR
Zukünftige nicht abgezinsten Zahlungen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.359	39.572	292.193	19.302	10.974
Finance Lease Verbindlichkeiten	12.503	3.933	3.944	4.548	741
Sonstige finanzielle Schulden	5.578	5.455	166	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	43.944	43.944	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.399	5.315	6.191	800	2.093

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2016:

Zukünftige nicht abgezinste Zahlungen	Buchwert 31.12.2016 TEUR	Zahlungen 2017 TEUR	Zahlungen 2018 TEUR	Zahlungen 2019 TEUR	Zahlungen ab 2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.195	42.172	33.505	253.577	28.941
Finance Lease Verbindlichkeiten	15.995	3.881	3.886	3.880	4.348
Sonstige finanzielle Schulden	7.902	7.549	353	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.381	31.837	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	10.535	2.544	470	498

78. Operating Leasing, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

a) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Mindestleasingzahlungen	10.500	13.100
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	154	345
	10.346	12.755

Die in den sonstigen Aufwendungen erfassten Operating-Leasingzahlungen entfallen im Wesentlichen auf geschlossene Miet- und Leasingverträge für Büro- und Schulungsgebäude, Büroeinrichtungen, Hardware und Kraftfahrzeuge. Bedingte Mietzahlungen (Leasingzahlungen), die im Betrag nicht festgelegt sind, sondern von einem anderen Faktor als allein dem Zeitablauf abhängen (z.B. Preisindizes, Marktzinssätze) lagen nicht vor. Die erhaltenen Zahlungen aus Untermietverhältnissen resultieren im Wesentlichen aus der Untervermietung von Büro- und Schulungsgebäuden sowie von Kraftfahrzeugen. Operating-Leasingverhältnisse werden pro rata aufwandswirksam erfasst.

b) Vermietete Vermögenswerte (Operating Lease)

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Mindestleasingerträge		
< 1 Jahr	171	253
1 – 5 Jahre	280	0
> 5 Jahre	35	0
Total	486	253

Erträge aus der Vermietung von Vermögenswerten im Rahmen von Operating Lease-Verträgen resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsräumlichkeiten. Weitere Erträge aus Operating Lease-Verträgen stammen aus der Vermietung von Werkstattäumlichkeiten am Betriebsgelände Koblenz und der Vermietung von Kraftfahrzeugparkplätzen. Nahezu alle geschlossenen Verträge sind innerhalb eines oder spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

Auf die Angaben die sich aus IAS 17.57 ergeben, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

c) Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

	Miet- und Leasingvereinbarungen für Büro- und		Kraftfahrzeugleasing		Sonstige Leasing vereinbarungen		Gesamt	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
< 1 Jahr	7.907	8.072	3.802	3.954	1.369	1.319	13.078	13.345
1 – 5 Jahre	17.640	17.929	4.075	4.545	2.188	803	23.902	23.277
> 5 Jahre	3.764	5.384	0	0	3	4	3.766	5.389
Gesamt	29.311	31.385	7.877	8.498	3.559	2.127	40.747	42.011

Leasingverhältnisse werden für eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Mieten sind für drei bis sechs Jahre festgeschrieben. Außerbilanzgeschäfte in Form von „Capital Commitments“ wurden nicht vom CGM-Konzern eingegangen.

79. Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

	Maximales Haftungsvolumen		dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	4.809	8.308	17	135
Bürgschaften	2.154	1.492	866	0
Sonstige Haftungserklärungen	108	605	0	7
Gesamt	7.072	10.405	883	142

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Im Rahmen des im November 2008 mit dem Wiener Krankenhausverbund (KAV) geschlossenen Projektauftrags gab die CGM Clinical Österreich GmbH (ehemals Systema HIS GmbH) eine Haftungserklärung für eine Erfüllungsgarantie über TEUR 3.600 zugunsten der KAV ab. Diese hatte eine Laufzeit bis zum 15. Januar 2017, weshalb im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in den Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien vorliegt. Ferner bestehen Erfüllungsgarantien über TEUR 1.498 bei der CGM Poland. Zusätzlich weist die CGM SE Kreditsicherungsgarantien für ihre norwegischen und amerikanischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 3.122 aus, sowie Bürgschaften für in- und ausländische Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 610. Auf die Angaben nach IAS 37.86 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

80. Angaben zu nahe stehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Salden am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Nahe stehende Personen	64	39	478	353	6	0	71	48
davon								
Frank Gotthardt	28	17	0	0	0	0	0	0
Dr. Brigitte Gotthardt	31	18	0	0	6	0	0	0
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	4	2	143	125	0	0	0	0
Dr. Klaus Esser	0	0	90	60	0	0	0	0
Dr. Manuela Stahlknecht	1	0	0	0	0	0	0	0
Lothar Wild	0	0	0	7	0	0	0	0
Dr. h.c. Ulrike Flach	0	0	25	40	0	0	0	48
Karl Grüner	0	0	0	7	0	0	0	0
Peter Rodorff	0	2	0	0	0	0	0	0
Dr. Ulrike Handel	0	0	40	0	0	0	0	0
Maik Pagenkopf	0	0	60	37	0	0	0	0
Klaus Schrod	0	0	60	37	0	0	71	0
René Obermann	0	0	60	40	0	0	0	0
Nahe stehende Unternehmen	770	641	4.606	4.335	172	187	263	155
davon								
INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH	3	1	154	233	0	0	91	7
mps public solution GmbH	281	366	3.987	3.725	61	90	171	139
KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft „Die Haie“ mbH	7	5	156	155	0	25	0	0
KEC Vertriebs GmbH & Co. KG	54	50	50	50	3	0	0	0
RheinMassiv Verwaltung AG	0	0	1	1	0	0	1	0

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Hotel am Moselstausee Immobilien GmbH & Co. KG	4	4	0	0	0	0	0	0
XL Health Aktiengesellschaft	0	0	46	67	0	0	0	0
DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG	36	0	11	0	20	0	0	0
DRF Deutschland Fernsehen Verwaltungsgesellschaft mbH	10	76	0	23	10	61	0	9
C.I.P. GmbH	0	12	0	0	0	0	0	0
APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	0	28	0	0	0	2	0	0
Gotthardt Healthgroup Holding GmbH	0	30	1	0	0	9	0	0
Gotthardt Healthgroup AG	106	4	0	14	77	0	0	0
GHG Services GmbH	268	65	0	0	0	0	0	0
Gotthardt Bürotechnik GmbH	1	0	180	67	1	0	0	0
Mediteo GmbH	0	0	20	0	0	0	0	0
Assoziierte Unternehmen	6.655	5.525	5.793	5.182	6.218	1.959	1.109	43
davon								
Gotthardt Informationssysteme GmbH	1.838	1.982	5.678	5.167	506	492	2	37
AxiService Nice S.a.r.l.	11	38	38	10	40	43	13	0
Wikipharm S.r.l.*	0	23	0	0	0	2	0	0
Fablab S.r.l.	594	0	0	0	2.352	0	1.074	0
Technosante Nord-Picardie SAS	30	32	21	5	14	38	3	6
Smoove Software S.r.l.	0	0	56	0	0	0	17	0
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	4.182	3.450	0	0	3.306	1.384	0	0
Total	7.489	6.205	10.877	9.870	6.396	2.146	1.443	246

* Im Februar 2017 in Fablab S.r.l. übergegangen

Nahe stehende Personen:

Frank Gotthardt ist zum Stichtag 31.12.2017 an der CompuGroup Medical SE unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH mit 36,02 Prozent beteiligt. Aus der Mitgliedschaft von Herrn Gotthardt in zwei Poolgemeinschaften sind ihm die in den Pools gebundenen Stimmrechte aus den Aktien der weiteren Poolmitglieder zuzurechnen. Die aus dem Geschäftsjahr 2007 stammenden, mit einer Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2015 versehenen Verträge wurden auf eine Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Unter Berücksichtigung dieser Stimmrechte beläuft sich der Anteil von Herrn Gotthardt an den stimmberechtigten Aktien an der CompuGroup Medical SE seit dem Geschäftsjahr 2007 auf mehr als 45 %.

Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank, Dr. Brigitte oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Gegenüber Frank und Dr. Brigitte Gotthardt wurden private Flüge sowie Softwarepflege berechnet.

An Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Klaus Esser, Dr. h.c. Ulrike Flach, René Obermann, Lothar Wild, Karl Grüner, Klaus Schrod und Maik Pagenkopf erfolgte die Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates. Hinzu kommen Lieferungen und Leistungen gegenüber Prof. Dr. Daniel Gotthardt aus Mieten für einen Parkplatz für die Mitarbeiter der CGM Gruppe.

Nahe stehende Unternehmen:

Nach dem Einmaleffekt durch eine Nachverrechnung im Geschäftsjahr 2016 und den Erwerb weiterer Lizenzen sowie Softwareprodukte der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH gingen die Aufwendungen gegenüber diesem Unternehmen wieder zurück.

Die unveränderten Abrechnungsbedingungen zwischen der CGM Clinical Deutschland GmbH und der mps public solution GmbH führten in 2017 zu einem relativ konstanten Niveau der erbrachten sowie empfangenen Lieferungen und Leistungen.

Aufgrund des Werbevertrages mit der CompuGroup Medical SE erhielt die KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft „Die Haie“ mbH eine Vergütung in Höhe von TEUR 150. Zusätzlich existiert ein Vertrag über Werbeleistungen in der Kölnarena 2 mit der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG. Im Gegenzug erbringt die CompuGroup Medical SE Dienstleistungen (Personalabrechnung, Controlling etc.) für die Gesellschaft. Die vertragsüblichen Konditionen sind hierbei als marktüblich anzusehen.

Die XL Health Aktiengesellschaft vermietet Büroräumlichkeiten in Berlin an die CGM Group. Der Mietzins ist als marktüblich anzusehen.

Gegenüber DRF Deutschland Fernsehen erbrachte Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtszeitraum insbesondere aus Dienstleistungen wie Bereitstellung des Fuhrparks. Empfangene Leistungen beruhen auf durch CGM beauftragte Werbefilme.

Gegenüber der Gotthardt Healthgroup Holding GmbH erbrachte Lieferungen und Leistungen bestehen aus Softwarepflege sowie Hosting Dienstleistung.

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CGM Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte.

Im Rahmen des in 2016 geschlossenen Projektkooperationsvertrags zwischen der CGM Deutschland AG und der GHG Services GmbH wurden Leistungen zur Erstellung und Nutzung des GHG-Praxisdienstes, und die damit einhergehende Integration der GHG-Software in die CGM AIS in Rechnung gestellt.

Assoziierte Unternehmen:

Nach der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten der Gotthardt Informationssysteme GmbH als Vertriebs- und Servicepartner der CGM im Jahr 2016 hat sich im Berichtsjahr ein stabiles Niveau mit nur noch leichtem Zuwachs eingestellt. Die Erhöhung der empfangenen Lieferungen und Leistungen beruht auf der bereits bestehenden Aktivität als Vertriebs- und Servicepartner in der Verrechnung des Softwarepflege-Anteils für erbrachte Kundenbetreuung, Hotline sowie Schulungen.

Gegenüber Fablab S.r.l. wurden durch die Muttergesellschaft CompuGroup Medical Italia SpA Dienstleistungen erbracht. Forderungen beruhen auf im Berichts- sowie im Vorjahr erbrachten Dienstleistungen sowie noch nicht gezahlter Dividenden. Verbindlichkeiten resultieren aus dem Cash-Pooling mit der Muttergesellschaft CompuGroup Medical Italia SpA.

Art und Umfang der im Berichtszeitraum durch die MGS Meine Gesundheit Services GmbH erbrachten Dienstleistungen unterlagen keiner maßgeblichen Veränderung.

81. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (http://www.cgm.com/corp/investor_relations/corporate_governance/uebersicht_CG.de.jsp) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

82. Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2017 anfallende Gesamthonorar einschließlich Auslagen und aller Nebenkosten der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE, Koblenz sowie die Honorare für die Prüfung verschiedener Tochtergesellschaften und der Migrationen in 2017 enthalten.

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Abschlussprüfungsleistungen	753	628
Andere Bestätigungsleistungen	7	6
Steuerberatungsleistungen	45	122
Sonstige Leistungen	469	169
Gesamt	1.274	925

Neben den aufgeführten Abschlussprüfungsleistungen sind das Vorjahr betreffende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 87) angefallen.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung***83. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

84. Vorstand und Aufsichtsrat**Mitglieder Vorstand**

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Vorstand: Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Vorsitzender des Vorstandes Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsmitglied der XLHEALTH AG, Berlin
Teig	Christian B.	Vorstand Finanzen Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
Eibich	Uwe	Vorstand Telematik & eHealth- Plattformen Aufsichtsratsvorsitzender der KoCo Connector GmbH, Berlin (bis 4. Oktober 2017)
Brecher	Frank	Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement Aufsichtsratsvorsitzender der EBM eHealth Business Media AG, Hamburg

Mitglieder Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Aufsichtsrat: Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Flach	Dr. h.c. Ulrike	Parlamentarische Staatssekretärin a.D. (Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical SE bis 10. Mai 2017)
Obermann	René	Partner der Warburg Pincus LLC, New York, USA Aufsichtsratsvorsitzender der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA, Saarlouis Aufsichtsratsvorsitzender der Strato AG, Berlin Aufsichtsratsmitglied der ThyssenKrupp AG, Essen (Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical SE bis 13. Dezember 2017)
Gotthardt	Prof. Dr. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der XL HEALTH AG, Berlin
Handel	Dr. Ulrike	Vorstandsvorsitzende bei der Dentsu Aegis Network Germany, Wiesbaden (Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical SE seit 15. Mai 2017)
Seifert	Thomas	CFO Cloudfare, Inc. San Francisco, USA Mitgliedschaft im Board of Directors bei IPG Photonics CORPORATION, Delaware, USA (Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medical SE seit 13. Februar 2018)
Pagenkopf	Maik (Arbeitnehmervertreter)	IT Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus (Arbeitnehmervertreter)	Abteilungsleiter beim CGM- Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen (Luhe)

85. Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemezahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahreszeitraumziele auf Basis des organischen Wachstums und des EBITA bezogen. Die der Tantiemeberechnung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil ist seiner Höhe nach von den individuell vereinbarten Zielen abhängig. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Christian B. Teig** für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren, vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2020, zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 ist Herrn Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Darüber hinaus wurde Herrn Christian B. Teig ein nachhaltiger Bonus in Höhe von maximal EUR 200.000 pro Jahr nach Maßgabe einer gesonderten Long-Term- Incentive-Regelung zugesagt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode.

Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen, dessen Netto- Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 beträgt, zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratsitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden.

Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change of Control Klausel, nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Als Information zu dem Vorjahresvergleichszeitraum wird nachfolgende Regelung, welche den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 umfasst, nachrichtlich aufgeführt. Mit Vereinbarung vom 17. August 2016 wurde eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 162.500 beschlossen, welche sich aus drei gleichgewichteten Komponenten von je maximal EUR 54.167 zusammensetzt. Alle drei erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten hatten die Erreichung der individuell für den Zeitraum vereinbarten Erfolgsziele zur Bedingung.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Uwe Eibich** für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Executive Vice President Central Europe bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematik-Infrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematik- Infrastruktur erbringt. Herrn Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Frank Gotthardt** für eine weitere Amtszeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 ist Herrn Frank Gotthardt eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren zugesagt. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 proportional. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat, den am 31. Dezember 2017 ausgelaufenen Vertrag mit Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Amtszeit verlängert hat. Herr Frank Gotthardt wurde für eine Amtszeit von fünf Jahren, vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich Frank Brecher mit Wirkung zum 1. April 2015 in diese neue Position des „Chief Process Officers“.

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 *Fortsetzung*

Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herrn Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlichen individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und am organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Frank Brecher ein Dienstwagen, dessen Netto-Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 beträgt, zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000.

Die Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsvergütung 2017 nach IAS 24.17

Name	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.422.598	2.082.598
Eibich, Uwe	466.371	123.200	589.571
Teig, Christian B.	606.274	140.340	746.614
Brecher, Frank	330.902	57.600	388.502
Summe	2.063.547	1.743.738	3.807.285

Vorstandsvergütung 2016 nach IAS 24.17

Name	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.963.990	2.623.990
Eibich, Uwe	519.739	100.000	619.739
Teig, Christian B.	585.612	48.137	633.749
Brecher, Frank	452.189	70.206	522.395
Summe	2.217.540	2.182.333	4.399.873

**Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB
Vorstandsbezüge 2017**

Name	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.195.275	0	1.855.275
Eibich, Uwe	400.000	4.426	36.371	440.797
Teig, Christian B.	400.000	334.157	41.274	775.431
Brecher, Frank	300.000	29.461	30.902	360.363
Summe	1.760.000	1.563.319	108.547	3.431.866

Vorstandsvergütung 2016

Name	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	535.315	0	1.195.315
Eibich, Uwe	300.000	557.991	36.329	894.320
Teig, Christian B.	325.000	231.670	37.596	594.266
Brecher, Frank	300.000	122.311	25.628	447.939
Summe	1.585.000	1.447.287	99.553	3.131.840

Konzernanhang Versicherung der gesetzlichen Vertreter

86. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die fixe Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017, erhöht. Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsratsstätigkeit sind marktüblich. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 317).

87. Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutschen Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- IfAp Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz
- Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH, Steinhagen

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2017 TEUR
	01.01.2017 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdiffer- enzen TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	277.384	5.660	0	0	0	-5.209	277.835
Erworbene Softwarerechte	228.344	1.312	5.131	3.776	-1.189	-6.413	230.961
Kundenbeziehungen	235.021	6.017	0	0	-6	-6.565	234.467
Markenrechte	31.760	329	0	-12	-52	-647	31.378
Auftragsbestände	9.115	0	0	0	0	-40	9.075
Selbst erstellte Software	91.796	0	17.600	0	0	-293	109.103
Anzahlungen auf Software	5.833	0	155	-3.754	-88	-11	2.135
	879.253	13.318	22.886	10	-1.335	-19.178	894.954
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	57.985	31	3.101	2.046	-645	-4	62.514
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.645	183	15.529	546	-6.240	-1.298	66.365
Anlagen im Bau	2.935	0	43	-2.602	-6	-1	369
	118.565	214	18.673	-10	-6.891	-1.303	129.248
	997.818	13.532	41.559	0	-8.226	-20.481	1.024.202
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.222	0	0	0	-1.222	0	0
	999.040	13.532	41.559	0	-9.448	-20.481	1.024.202

01.01.2017 TEUR	Abschreibungen			Währungs- kursdiffer- enzen TEUR	Restbuchwerte		
	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR			31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	
15.385	0	0		0	15.385	262.450	261.999
186.834	10.768	-1.196		-5.832	190.574	40.387	41.510
77.749	12.540	-5		-2.190	88.094	146.373	157.272
20.953	2.859	-47		-525	23.240	8.138	10.807
8.738	298	0		-40	8.996	79	377
31.153	2.763	0		-109	33.807	75.296	60.643
250	0	0		0	250	1.885	5.583
341.062	29.228	-1.248		-8.696	360.346	534.608	538.191
11.294	2.241	-506		-36	12.993	49.521	46.691
33.364	6.906	-5.798		-1.085	33.387	32.978	24.281
56	0	0		0	56	313	2.879
44.714	9.147	-6.304		-1.121	46.436	82.812	73.851
385.776	38.375	-7.552		-9.817	406.782	617.420	612.042
0	0	0		0	0	0	1.222
385.776	38.375	-7.552		-9.817	406.782	617.420	613.264

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2016 TEUR
	01.01.2016 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdiffer- enzen TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	273.860	2.464	153	0	0	907	277.384
Erworbenere Softwarerechte	242.987	125	1.793	4.267	-20.319	-509	228.344
Kundenbeziehungen	225.157	8.074	25	-131	61	1.835	235.021
Markenrechte	31.007	489	13	131	0	120	31.760
Auftragsbestände	9.834	0	0	0	-719	0	9.115
Anzahlungen auf Software	6.683	0	3.643	-4.373	-97	-23	5.833
Selbst erstellte Software	80.630	0	11.093	0	0	73	91.796
	870.158	11.152	16.720	-106	-21.074	2.403	879.253
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	52.416	0	6.696	104	-1.168	-64	57.985
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.865	150	13.465	1.104	-7.102	163	57.645
Anlagen im Bau	1.151	0	2.951	-1.102	-65	0	2.935
	103.433	150	23.112	106	-8.335	99	118.565
	973.590	11.302	39.832	0	-29.409	2.502	997.818
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	1.222	0	0	0	0	0	1.222
	974.812	11.302	39.832	0	-29.409	2.502	999.040

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2016 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdiffer- enzen TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
10.999	4.386	0	0	15.385	261.999	261.861
195.362	12.019	-20.314	-233	186.834	41.510	47.624
64.586	12.562	61	540	77.749	157.272	160.571
17.836	2.972	0	145	20.953	10.807	13.171
9.169	289	-720	0	8.738	377	665
250	0	0	0	250	5.583	6.433
27.988	3.172	0	-7	31.153	60.643	52.641
326.190	35.400	-20.973	445	341.062	538.191	543.967
10.601	1.854	-1.164	3	11.294	46.691	41.816
32.382	6.569	-5.704	117	33.364	24.281	17.483
56	0	0	0	56	2.879	1.096
43.039	8.423	-6.868	120	44.714	73.851	60.394
369.229	43.823	-27.841	565	385.776	612.042	604.361
0	0	0	0	0	1.222	1.222
369.229	43.823	-27.841	565	385.776	613.264	605.583

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2017 nach alter Segmentstruktur

TEUR	Segment I: Health Provider Services I (HPS I)		Segment II: Health Provider Services II (HPS II)		Segment III: Health Connectivity Services (HCS)	
	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez
Umsatzerlöse mit Dritten	442.615	422.801	77.915	74.512	61.694	62.764
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	7.317	7.202	11.270	11.624	14.331	6.717
Segmentumsätze	449.931	430.003	89.186	86.136	76.025	69.480
davon wiederkehrende Umsätze	324.514	314.271	44.430	41.538	18.879	18.842
Aktivierete Eigenleistung	5.855	3.648	0	200	3.436	559
Sonstige Einkünfte	4.417	3.702	2.505	2.885	2.454	2.443
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-85.512	-78.009	-16.804	-19.662	-27.213	-24.401
Personalaufwand	-166.200	-161.409	-47.592	-48.829	-21.695	-21.292
Sonstige Aufwendungen	-85.729	-74.691	-15.669	-13.738	-8.971	-11.184
EBITDA	122.762	123.245	11.626	6.991	24.037	15.605
In % vom Umsatz	27,3%	28,7%	13,0%	8,1%	31,6%	22,5%
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziieren Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen						
Konzernjahresüberschuss						
In % vom Umsatz						
CASH NET INCOME*						

* Cash net income: Periodenüberschuss vor Anteilen Dritter zzgl. der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software.

Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez
120	118	582.344	560.195	0	0	582.375	560.195
3.158	3.130	36.076	28.673	-36.076	-28.673	0	0
3.278	3.248	618.420	588.868	-36.045	-28.673	582.375	560.195
12	12	387.835	374.662	0	0	387.835	374.662
7.041	5.514	16.333	9.922	474	397	16.806	10.318
6.078	4.826	15.454	13.855	-4.805	-5.925	10.649	7.930
-231	-73	-129.760	-122.145	22.611	17.784	-107.149	-104.361
-12.270	-9.853	-247.756	-241.384	-21.768	-18.699	-269.524	-260.083
-19.517	-14.600	-129.886	-114.213	25.173	25.881	-104.714	-88.332
-15.621	-10.938	142.804	134.903	-14.360	-9.236	128.444	125.667
		23,1%	22,9%			22,1%	22,4%
						-9.147	-8.424
						-29.228	-35.399
						90.069	81.844
						-1.136	-1.409
						3.754	8.086
						-27.131	-14.308
						65.556	74.213
						-33.813	-29.743
						-61	0
						31.682	44.470
						5,4%	7,9%
						58.147	76.698

Segmentbericht für das Geschäftsjahr 2017 nach neuer Segmentstruktur

TEUR	Segment I: Ambulatory Information System (AIS)		Segment II: Pharmacy Communication System (PCS)		Segment III: Hospital Information System (HIS)	
	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez
Umsatzerlöse mit Dritten	334.089	323.690	104.794	97.655	100.834	96.249
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	16.555	6.068	17.932	4.497	2.741	5.328
Segmentumsätze	350.644	329.758	122.726	102.152	103.575	101.577
davon wiederkehrende Umsätze	256.525	249.508	66.414	63.239	61.172	57.798
Aktivierete Eigenleistung	9.291	4.207	0	0	6.109	5.018
Sonstige Einkünfte	3.845	3.568	747	860	2.364	4.586
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-73.636	-65.436	-42.355	-24.153	-19.176	-21.181
Personalaufwand	-125.771	-123.464	-36.376	-34.523	-60.396	-61.297
Sonstige Aufwendungen	-63.955	-53.564	-18.899	-19.396	-22.370	-21.667
EBITDA	100.419	95.070	25.842	24.939	10.106	7.036
In % vom Umsatz	28,6%	28,8%	21,1%	24,4%	9,8%	6,9%
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziieren Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen						
Konzernjahresüberschuss						
In % vom Umsatz						
CASH NET INCOME*						

* Cash net income: Periodenüberschuss vor Anteilen Dritter zzgl. der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software.

Segment IV: Health Connectivity Services (HCS)		Andere Geschäftstätigkeiten		Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez	2017 Jan – Dez	2016 Jan – Dez
42.506	42.483	120	118	582.343	560.196	32	0	582.375	560.196
6.376	6.136	3.158	3.130	46.762	25.159	-46.762	-25.159	0	0
48.882	48.620	3.278	3.248	629.105	585.355	-46.731	-25.159	582.375	560.196
3.711	4.106	12	12	387.835	374.662	0	0	387.835	374.662
0	0	932	696	16.333	9.921	474	397	16.806	10.318
566	1.863	6.078	2.978	13.600	13.855	-2.950	-5.925	10.649	7.930
-12.692	-13.852	-231	-73	-148.090	-124.696	40.941	20.335	-107.149	-104.361
-11.701	-12.247	-14.673	-9.853	-248.918	-241.383	-20.606	-18.700	-269.524	-260.083
-5.332	-6.069	-8.674	-7.453	-119.230	-108.148	14.517	19.816	-104.714	-88.332
19.723	18.315	-13.291	-10.457	142.800	134.904	-14.356	-9.236	128.444	125.668
40,3%	37,7%			22,7%	23,0%			22,1%	22,4%
								-9.147	-8.424
								-29.228	-35.399
								90.069	81.844
								-1.136	-1.409
								3.754	8.086
								-27.131	-14.308
								65.556	74.213
								-33.813	-29.743
								-61	0
								31.682	44.470
								5,4%	7,9%
								58.147	76.698

Angabe nach Regionen für das Geschäftsjahr 2017

in TEUR	CER		CEE		NER		SER	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse mit Dritten	284.435	272.063	73.065	84.595	75.927	83.182	102.195	93.661
Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	148.925	296.641	85.964	88.273	95.102	89.091	58.627	58.407

Die Region CER (Central Europe Region) umfasst ausschließlich den inländischen Markt (Deutschland).

USC		Summe		Alle anderen Regionen		Konsolidierung		CGM-Konzern	
2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
38.484	39.737	574.106	573.238	8.354	7.599	-85	-20.643	582.375	560.195
102.347	110.185	490.964	642.598	674.173	479.255	-524.123	-492.057	641.014	629.797

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, 16. März 2018

CompuGroup Medical Societas Europaea

Der Vorstand



Frank Gotthardt



Frank Brecher



Uwe Eibich



Christian B. Teig

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An die CompuGroup Medical SE, Koblenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CompuGroup Medical SE, Koblenz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CompuGroup Medical SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Entwicklungsleistungen für selbsterstellte Software

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhalt und Problemstellung
- b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
 - a. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 262 Mio (32% der Bilanzsumme bzw. 111% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers *Fortsetzung*

und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns auch mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
 - c. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt E.40. a), b), c) des Konzernanhangs enthalten.
2. Entwicklungsleistungen für selbsterstellte Software
- a. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Betrag von € 75,2 Mio für „Selbst erstellte Software“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Entwicklungsleistungen für Software, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr trugen die aktivierten Eigenleistungen mit € 17,6 Mio zum Konzernergebnis bei. Die Aktivierbarkeit eines Softwareprojekts ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig und beinhaltet erhebliche Ermessensspielräume. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen an die Bewertung gem. IAS 38.65 ff. war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - b. Bei unserer Prüfung haben wir uns zunächst den Entwicklungsprozess der Gesellschaft erläutern lassen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nachvollzogen. Die grundsätzliche Aktivierbarkeit haben wir für jedes wesentliche Projekt anhand der Kriterien des IAS 38.57 beurteilt. Hierzu haben wir uns die zugrundeliegenden Unterlagen und Nachweise für die Aktivierungsfähigkeit vorlegen lassen und diese gewürdigt. Durch Gespräche mit Projektleitern und Einsichtnahme in Projektunterlagen haben wir uns von dem jeweiligen Projektfortschritt überzeugt. Die Höhe der nach IAS 38.65 ff. aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der sich in Betrieb befindlichen Software haben wir anhand geeigneter Nachweise beurteilt. Das von der Gesellschaft angewandte methodische Vorgehen zur Aktivierung der Softwareprojekte ist aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Projektfortschritten sowie der Aktivierbarkeit der Entwicklungskosten sind hinreichend dokumentiert und begründet.
 - c. Die Angaben der Gesellschaft zur selbsterstellten Software sind im Abschnitt E.40. e) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB. Der Geschäftsbericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers *Fortsetzung*

- Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der CompuGroup Medical SE, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ralf Worster.

Frankfurt am Main, den 16. März 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

Aktieninformationen

Die Aktien von CompuGroup Medical sind im Prime Standard der Deutschen Börse AG unter dem Kürzel COP (FRA:COP) gelistet und werden u. a. im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Zum 31. Dezember 2017 befanden sich 53,2 Mio. Aktien im Umlauf mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kennzahlen zur Aktie

		2017	2016	2015
Jahresendkurs	€	54,72	38,95	33,80
Jahreshöchstkurs	€	57,92	42,94	36,40
Jahrestiefstkurs	€	36,12	31,65	19,79
Jahresdurchschnittskurs	€	46,85	37,50	28,41
Aktienumsatz	Mio. €	616,6	405,3	338,3
	Mio. Stück	13,1	10,7	11,7
Anzahl Aktien	Mio. Stück	53,2	53,2	53,2
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.913,50	2.072,9	1.821,1
Ergebnis je Aktie	€	0,63	0,90	0,77
Dividende je Aktie	€	0,35²	0,35	0,35
Dividendensumme	Mio. €	17,4 ²	17,4	17,4
Dividendenrendite ¹	%	0,64	0,90	1,04

1 Zum 31.12.

2 Vorschlag an die Hauptversammlung

3 Bezogen auf den Jahresüberschuss der CGM SE

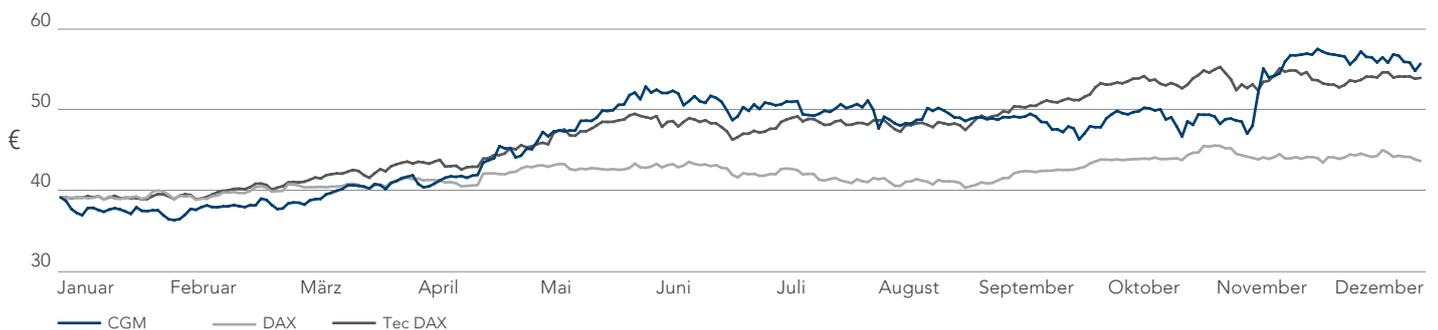
4 Zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Entwicklung der Aktie

Der Aktienkurs startete mit einem Wert von EUR 38,96 in das Geschäftsjahr 2017. Den Jahreshöchstkurs erreichte die CompuGroup-Aktie am 29. November 2017 mit EUR 57,92. Zum Jahresende stand die Aktie bei EUR 54,72. Dies entspricht einem Plus von 40,5 Prozent gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres. Dementsprechend erhöhte sich die Marktkapitalisierung um EUR 840,6 Mio. auf insgesamt EUR 2,9 Mrd. zum Jahresende.

Das Handelsvolumen lag in 2017 über dem Vorjahreswert und erreichte einen Wert von 13,0 Mio. Stück. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2017 täglich ca. 51.000 Aktien gehandelt (Vorjahr: ca. 42.000).

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung des Aktienkurses in 2017:



Dividende

Im Geschäftsjahr 2017 kamen EUR 17,4 Mio. zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,35 je Aktie. In diesem Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 eine Dividende in Höhe von EUR 0,35 je Aktie vorschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme EUR 17,4 Mio. betragen. Legt man den Jahresschlusskurs 2017 (EUR 54,72) zugrunde, so errechnet sich eine Dividendenrendite von 0,64 Prozent.

Share data

Notierung	Börse Frankfurt, Prime Standard
WKN	543730
ISIN	DE0005437305
Börsenkürzel	COP

Investor Relations

Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE identifizieren sich mit den Zielen des Corporate Governance Kodex einer verantwortungsvollen, transparenten und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichteten Unternehmensführung.

Ziel ist es, Investoren und Teilnehmern am Kapitalmarkt zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen. Als internationales Unternehmen mit weltweiten Investoren stellt CompuGroup Medical alle Informationen in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Bereich Investor Relations auf der Firmenwebsite www.cgm.com bietet als wichtige Kommunikationsplattform umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, Finanzkalender, Unternehmenspräsentationen und aktuelle Aussendungen. Darüber hinaus finden zur Veröffentlichung von Zwischenberichten und des Geschäftsberichts öffentliche Konferenzen für Investoren, Analysten und Pressevertreter statt.

CompuGroup Medical veranstaltete im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Meetings und Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren und nahm an internationalen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows in Europa und Nordamerika teil. Hinzu kamen die Telefon- und Analystenkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse. CompuGroup Medical veranstaltete im Oktober 2017 eine Investoren- und Analystenkonferenz am Firmensitz in Koblenz. Die Vorträge befassten sich mit den derzeit für den Konzern bedeutendsten Wachstumsthemen, insbesondere mit den Wachstumsinitiativen im HCS-Segment und den Chancen rund um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die Telematik-Infrastruktur in Deutschland.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zu Jahresende regelmäßig sieben Analysten mit Sitz in Deutschland. Mit vier Kauf-, und drei Halten-Empfehlungen zeichneten die Analysten ein positives Bild der CompuGroup-Aktie. Die Kursziele bewegten sich zum Jahresende zwischen EUR 51,50 und EUR 65,00.

Finanzkalender 2018

Datum	Ereignis
29. März 2018	Geschäftsbericht 2017
03. Mai 2018	Zwischenbericht Q1 2018
15. Mai 2018	Hauptversammlung
09. August 2018	Zwischenbericht Q2 2018
18. Oktober 2018	Investoren- und Analystenkonferenz
08. November 2018	Zwischenbericht Q3 2018

Impressum

Herausgeber:

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Vorstand:

Frank Gotthardt (Vorsitzender), Frank Brecher, Uwe Eibich, Christian B. Teig

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Klaus Esser

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, commercial register number HRB 24981

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Investor Relations:

Christian B. Teig, Finanzvorstand
Phone +49 261 8000-6200
E-mail: investor@cgm.com

Konzept & Design:

Emperor Design, London/Edinburgh



Unseren CSR-Report werden wir im April 2018 veröffentlichen.

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany
www.cgm.com

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**